Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.grstr.stadtluzern.ch

T +41 41 208 88 76
grstr@stadtluzern.ch

Protokoll 49 des Grossen Stadtrates

von Luzern
– Donnerstag, 13. Juni 2024, 10.00 – 18.00 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 5. September 2024.

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Barbara Irniger und Marija Bucher (beide ab 17.30 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin-Stv.	Daniel Egli (Vormittag)
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher (Nachmittag)
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2	Bericht und Antrag 12 vom 6. März 2024: Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht. Sonderkredit für Massnahmenkatalog. Teilrevision des Baugebührenreglements. Abrechnung Sonderkredit B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»	5
3	Bericht und Antrag 15 vom 27. März 2024: Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht. Änderung GSW-Reglement. Sonderkredit für den Subventionsvertrag mit der GSW Luzern	15
–	Dringliches Postulat 372, Silvio Bonzanigo sowie als Mitunterzeichnende Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Benjamin Gross, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion sowie Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024: «Bocciodromo» und «Grottino» des Pro Ticino Lucerna an der Eichwaldstrasse erhalten	29
4	Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024	33
5	Bericht und Antrag 18 vom 27. März 2024: Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern. Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei. Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern. Finanzierung und Sonderkredit	44

6 Bericht und Antrag 16 vom 27. März 2024:
Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage. Sonderkredit für die Ausführung. Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage 47

7 Bericht und Antrag 17 vom 27. März 2024:
Billettsteuer Stadt Luzern. Änderung des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe. Erlass Reglement über die Förderung von Kultur- und Sport. Abschreibung Motion 52 52

8 Bericht und Antrag 4 vom 17. Januar 2024:
Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion 56

9 Motion 270, Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion
vom 27. Juni 2023:
Reparaturgutscheine 58

10 Postulat 302, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion
vom 23. Oktober 2023:
Niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande der Gesellschaft 61

11 Interpellation 303, Marta Lehmann und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion
vom 29. Oktober 2023:
Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen 61

12 Interpellation 320, Marco Müller und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion
vom 22. Dezember 2023:
Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadt Luzern 61

13 Postulat 311, Marco Baumann und Lucas Zurkirchen namens der FDP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Yannick Gauch namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion
vom 20. November 2023:
Mit Stadtluzerner Jungparteien in den Dialog treten 62

14 Motion 260, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion
vom 4. Mai 2023:
Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen 62

15 Interpellation 310, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion
vom 17. November 2023:
Kleidersammlung aus der Region, für die Region 66

16 Motion 314, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion
vom 28. November 2023:
Kombinierte Bus- und Velospur 66

17 Interpellation 304, Selina Frey, Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion
vom 11. November 2023:
Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt 67

18 Postulat 316, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion
vom 1. Dezember 2023:
Schluss mit Poststellen- und Postagenturschliessungen 68

19 Postulat 309, Mario Stübi, Caroline Rey und Simon Roth namens der SP-Fraktion
vom 16. November 2023:
Bäume für die Altstadt 68

20 Postulat 306, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: Gemeinnütziger Wohnungsbau im Lochhof 69

21 Postulat 355, Peter Gmür und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 19. März 2024: Längere Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek Aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst die Anwesenden zur 49. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Er gratuliert Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub zur Wiederwahl als Stadträtin und Grossstadtrat Marco Baumann zur Wahl als Stadtrat.
Der Sprechende gratuliert zudem Grossstadtrat Mario Stübi herzlich zu seinem 40. Geburtstag, den er am 20. Mai 2024 feierte. Ratsweibelin Sira Steiner überreicht ihm ein Geschenk.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Interpellation 369, Mike Hauser und Marija Bucher namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2024:
  Was hat die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» für Auswirkungen auf das strategische Wirtschaftsleitbild der Stadt Luzern (SWL)?

  Die Dringlichkeit wurde zurückgezogen.

- Dringliches Postulat 371, Jona Studhalter und Chiara Peyer namens der G/JG-Fraktion vom 23. Mai 2024:
  Psychische Gesundheit – jetzt handeln

  Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

  Jona Studhalter: Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist das Postulat aufgrund des hohen öffentlichen Interesses dringlich. Auch ordnungsmässig ist es sinnvoll, wenn das Geschäft in den kommenden Bericht und Antrag (B+A) Schulunterstützung integriert werden kann. Bildungsdirektor Beat Züsli machte dahingehende Aussagen. Wenn er dies zusichern kann, verzichtet die G/JG-Fraktion auf die Dringlichkeit.

  Bildungsdirektor Beat Züsli: Es macht von der thematischen Verbindung her Sinn, das Thema der psychischen Gesundheit und die Ressourcenthematik mit dem B+A Schulunterstützung, der in Erarbeitung ist, zu behandeln. Entsprechend wird der Stadtrat darum besorgt sein, dass das Postulat genug früh vom Grossen Stadtrat behandelt werden kann, um Eingang in den B+A zu finden. Dennoch ist der Stadtrat klar der Meinung, dass das Postulat gemäss Kriterien nicht dringlich ist.

  Ratspräsident Jules Gut: Das Postulat 371 wird demnach nicht als dringlich behandelt.

- Dringliches Postulat 372, Silvio Bonzanigo sowie als Mitunterzeichnende Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Benjamin Gross, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion sowie Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024:
  «Bocciodromo» und «Grottino» des Pro Ticino Lucerna an der Eichwaldstrasse erhalten

  Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

  Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine anderslautenden Anträge.

Die Dringlichkeit des Postulats 372 ist somit beschlossen.

Der Vorstoss wird nach der Pause behandelt.

2 Bericht und Antrag 12 vom 6. März 2024: Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht. Sonderkredit für Massnahmenkatalog. Teilrevision des Baugebührenreglements. Abrechnung Sonderkredit B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 18. April 2024 den Bericht und Antrag 12: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» behandelt. Sie hat vom Bericht Kenntnis genommen, für zusätzlichen Personal- und Sachaufwand einen Sonderkredit von 4,158 Mio. Franken bewilligt, das Baugebührenreglement geändert und die Abrechnung über den Sonderkredit B+A 33/2020 genehmigt.
Im Dezember 2020 stimmte der Grosse Stadtrat mit grossem Mehr einem Sonderkredit über 4,7 Mio. Franken zu, um die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Nun liegt der 1. Controllingbericht vor, und der Stadtrat beantragt einen weiteren Sonderkredit über 4,158 Mio. Franken, nachdem die Ziele weitgehend nicht erreicht wurden.
Die Mehrheit der Fraktionen ist ratlos ob der Entwicklung in der Dienstabteilung Städtebau und macht sich grosse Sorgen über die personelle Situation. Die vielen Personal- und Führungswechsel wurden von der Mehrheit der Baukommission als ursächlich für die Probleme und als eigentliches Führungsversagen wahrgenommen.
Ob für die Analyse der Prozesse die Hochschule Luzern die richtige Partnerin war, wurde von verschiedenen Fraktionen infrage gestellt. Es bleibt jedenfalls unklar, ob die nun vorgesehenen Massnahmen tatsächlich die gewünschten Resultate bringen werden, wobei teilweise bemängelt wurde, dass die gesteckten Ziele ohnehin zu wenig ambitioniert seien und zu spät erreicht würden. Schliesslich würden die kantonalen Fristen auch weiterhin bei Weitem nicht eingehalten. Unverständlich sind für die Baukommission die seit Langem bestehenden und weiterhin nicht gelösten Probleme bei den digitalen Prozessen, welche zeitraubende manuelle Datenerfassungen verursachen. Positiv gewürdigt wurde die Bauberatung, die offensichtlich einem grossen Bedürfnis entspricht. Auch die hohe Qualität der Entscheide, die gute Erreichbarkeit der Mitarbeitenden sowie die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel im Sinne von Informationsblättern und Checklisten wurden positiv hervorgehoben.
Die Einführung von Gebühren für die Bauberatung wurde kontrovers diskutiert. Es zeigt sich, dass trotz grossem personellem Aufwand für die Beratung die Qualität der Baugesuche nicht gesteigert werden konnte. Oftmals wird die Bauberatung für einfachste Auskünfte kontaktiert, die man sich ohne grossen Aufwand selbst beschaffen könnte. Um dem Verursacherprinzip besser zu entsprechen, sollen in Zukunft bereits bei der Bauberatung Gebühren erhoben werden. Eine Minderheit war unsicher, welche Auswirkungen die Gebühren haben werden. Befürchtet wird ein starker Rückgang bei den Bauberatungen und in der Folge eine schlechtere Qualität der Baugesuche, was wiederum die Baubewilligungsverfahren in die Länge ziehen würde.
Schliesslich nahm die Baukommission einstimmig vom 1. Controllingbericht zum B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» Kenntnis. Sie genehmigte ebenfalls einstimmig einen Sonderkredit über 4,158 Mio. Franken für den Personal- und den Sachaufwand bei der Dienstabteilung Städtebau.
Die Änderungen im Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben (Baugebührenreglement) wurden mit 9 : 0 : 2 Stimmen beschlossen und die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 33/2020 einstimmig genehmigt.

Lukas Bäurle las in seiner bald ablaufenden Zeit als Parlamentarier viel zum Thema Baubewilligungsverfahren: Vor knapp vier Jahren einen B+A, später den Projektbericht «Fachliche Begleitung und Prozessoptimierung» der Fachhochschule, dazwischen viel Kommissionsorientierungen und Kommissionsunterlagen und zudem die Ratsdiskussion über ein Postulat. Was ist passiert in den vier Jahren? Immerhin, und das möchte die G/JG-Fraktion hervorstreichen:

- Das sogenannte Team Bauberatungen scheint trotz der erwähnten Missbrauchsanfälligkeit eine Erfolgsgeschichte zu sein.
- Einspracheverhandlungen wurden zu 90 Prozent zugunsten der Stadt entschieden. Das zeigt die Qualität der Entscheide auf.
- Endlich scheint eine Datenschnittstelle zum Gesuchsportal des Kantons greifbar.
- Einfache Massnahmen wie die Regelung der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und Checklisten für Gesuchswillige wurden eingeführt oder verbessert.
- Die G/JG-Fraktion begrüsst das Ansinnen, eine Art permanente Echogruppe zu installieren, mit dem Ziel, auch Ursachenbekämpfung zu betreiben und die Abläufe gemeinsam mit den externen Betroffenen (Architekten, Bauherrschaften, Fachleute) zu straffen. Braucht es z. B. zwingend immer ein Baugespann? Wann ja, wann nein? Muss dieses kontrolliert werden?
- Im persönlichen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion sind das Engagement und der Wille, die Sache gut zu machen, spürbar.
- Trotzdem: Die statistischen Zahlen der Fristen haben sich – mild ausgedrückt – nicht verbessert.
- Hinsichtlich Massnahmen und Prozesse scheint das Papier sehr geduldig, Verbesserungen sind aber sichtbar.
- Zu den Personalentscheiden der vergangenen Jahre: Dort ist zu hoffen, dass in Zukunft bessere Entscheide getroffen werden. Es bleibt dem Parlament wohl nichts anderes übrig, als die nächsten paar Monate abzuwarten und die Erwartung zu haben, dass man aus der Vergangenheit lernte und nun mit Rekordstellenetat der Knopf endlich gelöst wird.

Wenn man genau hinschaut, findet man einige Ungereimtheiten: Im Prinzip ist es möglich, knapp 700 hängige Schlusskontrollen durch einen befristet angestellten Mitarbeiter innert eines Jahres abzuarbeiten (Massnahme M5). Nun stellt man dort eine Person unbefristet zu 100 Prozent an, die im Schnitt 550 Schlusskontrollen pro Jahr erledigen wird. Ein paar Dutzend dieser Schlusskontrollen betreffen übrigens Photovoltaikanlagen (PVA) in der Ortsbildschutzzone. Der Sprechende weiss nicht, wieso man länger als 15 Minuten auf eine PVA schauen muss, um zu beurteilen, ob sie die geforderte Anzahl Ziegelreihen Abstand vom Dachrand hat.
In diesem Zusammenhang ist im Geschäftsbericht nachzulesen: 40–50 Prozent der Baugesuche betreffen Gebäude in der Ortsbildschutzzone. Das könnte u. a. der Effekt davon sein, dass in der Ortsbildschutzzone sogar für die erwähnten PVA ein ordentliches Baugesuch notwendig ist. Das ist derjenige Prozess, bei dem man alle Unterlagen dreimal ausdrucken muss – Pläne, Baubeschrieb, Gesuch – und diese von allen Beteiligten (Bauherrschaft, Planer, Eigentümer) einzeln von Hand unterschreiben lässt. Dies zeigt, wie ausufernd die Ortsbildschutzzone möglicherweise ausgestaltet ist.
Zum Thema «Baugebühren» zitiert der Sprechende Korintha Bärtsch, die am 31. Januar 2019 als Grossstadträtin in diesem Raum verlauten liess: «Die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion will die Beratung im Baubewilligungsverfahren im Grundsatz weiterhin gratis anbieten, aber alles, was über die Grundberatung hinausgeht, soll abgerechnet werden können.» Die G/JG-Fraktion begrüsst insofern, dass mit dem neuen Art. 33a «grundsätzlich» eine Gebühr erhoben werden kann und der Kundschaft klar wird, dass diese Dienstleistung einen Wert hat. Die G/JG-Fraktion sieht es aber so, dass der Verzicht auf die Gebühr mit Abs. 2 doch häufig zur Anwendung kommen muss, insbesondere bei Anfragen, die rund eine Stunde Bearbeitungszeit nicht überschreiten.
Man könnte bei den Stellen einen Blick auf die in Aussicht stehenden Löhne werfen. Das macht der Sprechende aber an dieser Stelle nicht. Auch nicht auf den oder die Berufseinsteiger/in für die Sachbearbeitung Zentrale Dienste mit einem Jahreslohn von Fr. 100’000.–.
Die G/JG-Fraktion beisst in den sauren Apfel, nimmt den B+A zur Kenntnis und stimmt dem Sonderkredit für erneute 350 Stellenprozent zu.

Marco Baumann dankt im Namen der FDP-Fraktion für den B+A mit der Auslegeordnung, die aufzeigt, wo die Stadt Luzern aktuell bei der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren steht. Die Auslegeordnung macht der FDP-Fraktion grosse Sorgen.
Die vom Kanton vorgegebenen Fristen werden seit Jahren nicht erreicht. Ohne Zweifel haben sich die Rahmenbedingungen verändert, die Regulierungsdichte nahm massiv zu, es gibt immer mehr Fachstellen, die einbezogen werden müssen, und die Gesuche werden komplexer. All diese Veränderungen führen dazu, dass auch die Bearbeitung der Baugesuche komplizierter wird. Die Bautätigkeit ist aber ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Standort Luzern. Sie ist wesentlich für die Standortattraktivität verantwortlich. Diese litt in den letzten Jahren enorm, weil es bei den Baubewilligungen zu grossen Verzögerungen kommt. In den nächsten Jahren wird die Stadt Luzern wohl eine weitere Zunahme aufgrund von energetischen Sanierungen spüren. Da muss die Verlässlichkeit einfach sichergestellt sein. Im B+A sind neue Ziele zu lesen. Diese sind nach Ansicht der FDP-Fraktion zu wenig ambitioniert. Sie bedeuten, dass die Stadt Luzern in vier Jahren wieder am selben Punkt stehen wird und die notwendige Planungssicherheit weiterhin fehlt. Dies lässt die FDP-Fraktion etwas ratlos zurück.
Überrascht und schockiert ist sie darüber, dass es in den letzten vier Jahren zu einer solchen Eskalation in Form von Kündigungen in der Abteilung kam. Neben der grossen Überlastung und der Kritik von internen und externen Kunden fehlt es anscheinend auch grundsätzlich an Leadership und Motivation der Mitarbeitenden. Der Controllingbericht spricht zwar die schwierige Situation aufgrund der Kündigungen an, nennt aber die Ursachen und Gründe für diese unerfreuliche Entwicklung nicht.
Nun steht das Parlament gefühlt am selben Ort wie vor vier Jahren. Die damals gesprochenen personellen Aufstockungen reichten nicht, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch ist man bei den aus Sicht der FDP-Fraktion entscheidenden digitalen Schnittstellen keinen Schritt weiter, obwohl sie für die Baubewilligungsverfahren ein enormes Potenzial aufweisen. Eine grössere Effizienz muss erreicht werden, die Digitalisierung ist der Schlüssel dazu. Es kann doch nicht sein, dass digital eingereichte Unterlagen von den Zentralen Diensten nach wie vor manuell ins System übertragen werden müssen. Das muss dringend angepackt werden.
Für die FDP-Fraktion ist dennoch klar, dass der vor vier Jahren beschlossene Weg weitergegangen werden muss. Andernfalls droht ein Teufelskreis, der nicht mehr so leicht zu durchbrechen ist. Das will die FDP-Fraktion verhindern. Sie ist deshalb bereit, die im B+A beantragte weitere Stellenaufstockung und die neuen Massnahmen zu bewilligen, wenn auch zähneknirschend.
Bei der beantragten Einführung von Gebühren für die Bauberatung ist die FDP-Fraktion kritisch. Ein Gebührensystem stellt immer eine Hürde dar. Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr beraten lassen, kann die Qualität der eingereichten Baugesuche leiden. Dies befürchtet die FDP-Fraktion durch die Einführung von Gebühren. Darum ist es wichtig, dass vor allem Erstberatungen und Beratungsdienstleistungen, die wegen des öffentlichen Interesses am Bauvorhaben seitens Stadt erwünscht sind, weiterhin gratis sind. Im Gespräch mit dem Stadtrat und der Verwaltung wurde dies der FDP-Fraktion zugesichert. Deshalb erklärt sie sich einverstanden mit der Teilrevision des Baugebührenreglements.
Zusammenfassend sagt der Sprechende, dass der B+A leider nicht restlos überzeugt. Die FDP-Fraktion hätte sich aufgrund der aktuellen Situation ambitioniertere Ziele gewünscht. Die neue Baudirektorin oder der neue Baudirektor wird sich diesem wichtigen Thema möglichst schnell annehmen und allenfalls neue Massnahmen ableiten müssen. Bis dahin kann nicht einfach nichts unternommen werden.
Deshalb wird die FDP-Fraktion den Sonderkredit bewilligen. Sie tritt auf den B+A ein und nimmt ihn zur Kenntnis.

In den Voten von **Stefan Sägessers** Vorrednern war die Rede von «leider» und dem «Biss in den sauren Apfel». Abgesehen davon, dass die Mitglieder der GLP-Fraktion saure Äpfel sehr bevorzugen, muss gesagt sein: Erst 2020 wurden tatsächlich Stellenaufstockungen bewilligt. Zuvor wollte man diese seitens Parlament jahrelang nicht. In dieser Hinsicht bot das Parlament lange keine Hand für die Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren.
Der Sprechende dankt der Baudirektorin für den relativ schonungslosen Bericht, der aufzeigt, wie es so weit gekommen ist und was alles passiert ist. Es wurde die Frage gestellt, welche Organisation die Abläufe und die Organisationsstruktur in der Dienstabteilung Städtebau untersuchen soll.

Letztlich ist zu sagen, dass es mehrere Gründe gibt, weshalb die Baubewilligungsverfahren so lange dauern. Neben der Reglementsdichte gibt es die Personalfluktuation, die den Prozess sicher nicht beschleunigt hat. Die Reglementsdichte wird erhöht durch zusätzliche Massnahmen z. B. aus der Energie- und Klimastrategie.
Die kantonalen Fristen wird man nicht einhalten können. Man konnte sie auch bis jetzt nicht einhalten. Dies ist aus Sicht der GLP-Fraktion weniger problematisch, als dass man eine grundsätzliche Verbindlichkeit herstellen muss. Nach der massiven Kritik an der Dienstabteilung Städtebau hinsichtlich Baubewilligungsgesuche ist es wichtig, dass man eine Basis an Zuverlässigkeit erreicht und nicht nur Ansprechpersonen hat, die keine Garantien abgeben können.
Insofern hält es die GLP-Fraktion für einen grossen Schritt, die Fristen von sieben auf fünf Monate herunter zu korrigieren. Bei der Nachfrage bei Planern zeigte sich, dass nicht die 40, 60 oder 80 Tage ein Problem sind, sondern dass man nicht weiss, wie lange der Prozess dauert. Dass man hier verbindlicher wird, ist gut.
Die GLP-Fraktion ist glücklich mit der Entwicklung bei den Bauberatungen, auch wenn sich das Resultat noch nicht wirklich positiv auf die Qualität der Baugesuche auswirkt. Die Fraktion begrüsst das Erheben von Gebühren durch das Reglement grundsätzlich, sofern die Erstberatung gratis ist. Der grosse Vorteil der Bauberatung auf eine mittel- bis langfristige Dauer ist, dass sich die Qualität verbessert. Es muss definiert werden, ab welchem Moment etwas bezahlt werden soll.
Der Digitalisierungsprozess ist aufgegleist, aber immer noch ein grosses Thema. Für die Schnittstelle zum Kanton gibt es offenbar eine Lösung. Die GLP-Fraktion schaut zuversichtlich in die Zukunft. Sie hofft, dass die Plattform für Kundinnen und Kunden eine Kommunikationsplattform und nicht eine Einweginformation sein wird. Das kann wesentlich dazu beitragen, dass die Kundenzufriedenheit steigt.
Bei allen Personalfluktuationen der Vergangenheit ist zu sagen: Die Rückmeldungen zu den Kundenbeziehungen aus dem Team Baubewilligung waren in den letzten Jahren positiv. Wenn man mit den Ansprechpersonen sprechen kann, wird dies meist positiv wahrgenommen. Der Weg dahin ist aber problematisch.
Der Bericht und Antrag zeigt, wo man tatsächlich vorwärtsgehen kann. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass es eine Echogruppe gibt, die alles begleitet. Es gibt somit Grundsatzdiskussionen mit externen Personen, die vorschlagen, was verbessert werden kann.
Die Zustimmung zum B+A und zum Sonderkredit ist wichtig als klares Zeichen nach aussen. Es bedeutet, dass das Parlament zusammen mit dem Stadtrat gewillt ist, die Prozesse anzugehen. Das Team Baubewilligungen erhält damit wieder eine grössere Glaubwürdigkeit, und der Reputationsschaden, der sich auf das Team auswirkte, kann angegangen werden.
Die GLP-Fraktion ist nicht unglücklich mit der Vergangenheit, sondern sie schaut zuversichtlicher in die Zukunft als auch schon. Vor allem die Kommunikation in den Kundenbeziehungen muss verstärkt angegangen werden. Dies ist im Bericht und Antrag gut aufgegleist, er ist in dieser Hinsicht ehrlich, aber auch schonungslos.
Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Denise Feer bedankt sich für den selbstkritischen Bericht. Das zuvor genannte Prädikat «ratlos» trifft auch auf die SP-Fraktion zu. Das Parlament hat bereits Ressourcen gesprochen und wird dies wohl wieder tun, und doch hat sich noch nicht viel zum Guten gewendet. Die Pendenzenlast ist nach wie vor gross, was sich negativ auf das Personal und auf die Wartezeiten der Bauenden auswirkt.
Der Einfluss des Parlaments ist aber eher beschränkt, scheint es doch grundlegend an den Prozessen und Strukturen zu liegen. Die SP-Fraktion erhofft sich mit den anstehenden personellen Wechseln bis ganz an die Spitze die dringenden Verbesserungen.
Sie ist einverstanden mit der Einführung von Gebühren für die Beratungsdienstleistungen, nicht zuletzt, weil sie von einem darauffolgenden Rückgang der Anfragen und somit einer Entlastung für das Personal ausgeht.
Die SP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, ihn zur Kenntnis nehmen und dem Sonderkredit und der Reglementsänderung, mit Blick auf die Sorgen betreffend die alltägliche Situation des Personals, zustimmen. Bemerkenswert ist, dass der Stadtrat den Bericht nur zur Kenntnisnahme beantragt und nicht wie üblich mit zustimmender Kenntnisnahme.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion studierte den B+A mit Interesse. Er zeigt ungeschminkt den Notstand im Bewilligungsverfahren auf. Die Mitte-Fraktion ist froh über die klare und offene Kommunikation – das zeigt die Bereitschaft, dass man den Prozess offen und gemeinsam angehen will.
Die Mitte-Fraktion beschloss aus strategischen Gründen, auf den B+A einzutreten, damit vorwärtsgeschaut und weitergemacht werden kann, ohne den Druck auf die Dienstabteilung unnötig zu erhöhen.
Beunruhigend ist die Tatsache, dass viele Personen aus der Führungsebene innert kurzer Zeit gekündigt haben und auch aktuell wieder ein Personalabgang zu verzeichnen ist. Das Einberufen eines Workshops erachtet die Mitte-Fraktion als begrüssenswert. Allerdings sind wichtige Personen, welche daran teilgenommen haben, bereits nicht mehr bei der Stadt angestellt. Das macht es schwierig bis unmöglich, die gesteckten Ziele in den Prozess zu implementieren.
Die Mitte-Fraktion ist sich bewusst, dass Baugesuche kein einfaches Thema sind, da viele Parteien involviert sind und teilweise divergierende Interessen vertreten werden. Deshalb ist es aus ihrer Sicht wichtig, wenigstens die hausgemachten Themen zu bereinigen: so z. B. die IT-Umgebung, welche nicht mit derjenigen des Kantons kompatibel ist und die Koordination mit dem rawi (kantonale Dienststelle Raum und Wirtschaft) unnötig verkompliziert.
Ein anderer Punkt betrifft den Detaillierungsgrad für die Ausarbeitung eines Baugesuchs: Überspitzt formuliert gelten für ein Baugesuch dieselben Anforderungen, sei es ein Hochhaus oder ein Velounterstand. Hier stellt sich die Frage, ob im Sinne einer Dienstleistung die Anforderungen nicht benutzerfreundlicher ausgestaltet werden könnten. Weiter stellt sich die Frage, ob es Synergien mit dem Kanton gibt, der momentan daran ist, seine Prozesse zu straffen.
Der Mitte-Fraktion ist es ein Anliegen und sie begrüsst es, dass eine Echogruppe gebildet werden soll, die konstruktiv und breit aufgestellt den Prozess des Bewilligungsverfahrens begleiten und optimieren kann.
Zu den Gebühren: Grundsätzlich ist die Mitte-Fraktion mit dem Gebührenreglement einverstanden und sieht die Notwendigkeit, auch um die Bewilligungsbehörde mit unnötiger Fragerei zu entlasten. Dennoch ist sie der Meinung, dass die Regelung mit einer kostenlosen Auskunft in einem Zeitfenster von 45 Minuten, wie es heute geregelt ist, eine gute Lösung darstellt, um niederschwellig Grundsatzfragen zu klären oder einordnen zu können.
Weiter will die Mitte-Fraktion betonen, dass es nicht primär um die Höhe der Gebühren geht, sondern um die Verbindlichkeit einer Richtgrösse, auch im Sinne einer Dienstleistung und kundenfreundlichen Umsetzung.
Die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird zu Kapitel 13.2 einen Antrag stellen.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion bedankt sich für den Bericht und Antrag. Es wurden zwar Verbesserungen erzielt, doch sie sind aus Sicht der Fraktion leider nicht ausreichend spürbar. Bewilligungen dauern immer noch viel zu lange, und die gesetzlichen Bestimmungen können nicht eingehalten werden. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion grundsätzlich die Stossrichtung des B+A, dessen Ziel es ist, das Manko zu beheben.
Im B+A wird der Vergleich mit anderen Städten gemacht. Hier ist zu sagen: Nur weil andere auch schlecht sind und die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten, ist es noch lange keine Begründung oder Entschuldigung. Die SVP-Fraktion erwartet grundsätzlich Verlässlichkeit und vor allem Planbarkeit, wenn man mit der Stadt Luzern zusammenarbeitet und in der Stadt baut. Das ist aktuell leider nachweislich nicht der Fall.
Nun versucht man das Problem mit mehr Personal zu lösen. Hier stellt sich der SVP-Fraktion die Frage, ob das Problem tatsächlich dem Personal geschuldet ist oder ob es nicht anderswo liegt. Der SVP-Fraktion stellt sich zudem die Frage, ob es mit mehr bewilligten Stellen überhaupt besser werden kann, wenn man heute schon Mühe hat, geeignetes und genügend Personal zu finden.
Vielfach sind es hausgemachte Probleme – der Fisch stinkt meistens vom Kopf her. Damit meint die Fraktion explizit nicht die Verwaltung oder den Stadtrat selber, sondern insbesondere auch das Parlament, welches das Bauen mit immer mehr Vorgaben und Auflagen teurer und vor allem aufwendiger und zeitintensiver macht. Zusätzlich machen auch andere Staatsebenen Vorgaben.
Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Parlament darauf besinnen sollte, nicht jedes Detail selber zu bestimmen und zu planen. Wenn für einen Velounterstand fast dieselben Auflagen gelten wie für

einen grossen Wohnblock, fragt sich der Sprechende, wohin das führt. Es lässt ihn ratlos zurück, dass für Kleinigkeiten ein solch grosser Aufwand betrieben wird.
Die Gebühren für Beratungsdienstleistungen sind für die SVP-Fraktion grundsätzlich in Ordnung. Wenn man eine Dienstleistung in Anspruch nimmt, soll man entsprechend dafür bezahlen. Die Bauberatung stösst auf grosse Beliebtheit, was sehr erfreulich ist, weil anzunehmen ist, dass sie einen positiven Einfluss auf die Baugesuche hat. Sie soll beibehalten, aber mit einer Gebühr versehen werden.
Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Nichts zu tun, kommt für sie definitiv nicht infrage, auch wenn zusätzliches Personal viel Geld kostet. Sie nimmt den B+A zur Kenntnis – hätte ihn wohl auch zustimmend zur Kenntnis genommen – und stimmt dem Sonderkredit von gut 4 Mio. Franken zu.

Ratspräsident Jules Gut ruft in Erinnerung, dass Anträge und Protokollbemerkungen bitte schriftlich vorzulegen sind, auch wenn sie spontan verfasst werden. Er bittet Grossstadtrat Luzi Meyer, seinen Antrag handschriftlich zu verfassen oder diesen – falls er länger ist – per E-Mail an den Stellvertreter der Stadtschreiberin, Daniel Egli, zu senden, falls dies nicht schon geschehen ist.

Silvio Bonzanigo: Die Baugesuchsfrage wurde zu einem Standardtraktandum in der laufenden Legislatur. Um es vorweg zu nehmen: Der Sprechende wird die **Rückweisung des B+A zur Überarbeitung** beantragen.
Er wird sich nicht zu einzelnen Details des Verfahrens äussern, sondern möchte sich auf einiges beschränken, so zur Bauberatung und zur Bedeutung des heutigen Entscheids für die Zukunft.
Zunächst ein Zeitrafferrückblick: Vor fünf Jahren sagte der Sprechende, dass die Gesuche bei der Baudirektion ausser Kontrolle gerieten. Vor vier Jahren unterstützte das Parlament einen Vorgehensvorschlag mit knapp 5 Mio. Franken, um die Baugesuchsabteilung wieder auf Kurs zu bringen. Vor einem Jahr stellte es fest, dass aufgrund der Jahresrechnung die ordentlichen Verfahren auf einen Tiefstwert sanken. Vor einem guten halben Jahr machte der Sprechende den Vorschlag, die ganze Reorganisation an eine externe Firma auszulagern, die mit solchen Verfahren Erfahrung hat. Das wollte man nicht. Vor vier Monaten wurde der Controllingbericht veröffentlicht. Ihm ist zu entnehmen, dass die drei zentralen Zielsetzungen ausnahmslos verfehlt wurden:
- Erstens die Annäherung der Erledigungsquote an die Vergleichsstädte Winterthur und St. Gallen. Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki definierte diese Städte in der letzten Sitzung explizit als Vergleichsstädte.
- Zweitens misslang die Einrichtung einer stabilen und belastbaren Führungsstruktur.
- Und letztlich misslang auch die Einrichtung einer Schnittstelle zur kantonalen IT, die zu 100 Prozent funktioniert.

Vor drei Monaten sanken auch die Werte derjenigen Verfahren, die das Parlament besonders fördern wollte – die vereinfachten Verfahren – auf einen Allzeittiefstwert. Dies ist der Jahresrechnung 2023 zu entnehmen. Heute steht der Grosse Stadtrat vor der Frage, ob er dem – aus Sicht des Sprechenden – «toten Pferd» nochmals einen Haferzapfen umbinden will.
Im Controllingbericht steht ein einziger Satz, der den Sprechenden speziell interessierte. Diesen Satz formulierte Architekt Andreas Moser als Beisitzer: «Die Bauberatung führt nicht zu besseren Baugesuchen oder einer Beschleunigung der Verfahren.» Der Sprechende geht davon aus, dass diese Sicht, die eine erfahrene ist, tatsächlich mit der Wahrheit übereinstimmt. Das heisst, die Baudirektion bietet eine Gratisberatung an, die zur Zielsetzung der Baugesuchsbeschleunigung nichts beiträgt. Betriebswirtschaftlich gesehen, muss man einen solchen Teil einer Abteilung auflösen und die Ressourcen dort einsetzen, wo die Pflicht besteht. Das ist die Bilanz der Bauberatungsgeschichte.
Der Sprechende will sich in der Detailberatung nicht mehr melden, weshalb er an dieser Stelle ein Beispiel zitiert, das aufzeigt, wie die Bauberatung funktioniert. Digital kann man ja kein Baugesuch einreichen, sondern man muss sich bei der Bauberatung melden. Das Telefon ist rund die Hälfte der Woche besetzt. Es wird einem ein Code zugeteilt, mit dem man das digitale Baugesuch einreichen kann. Dieses Verfahren ist hinderlich und dürfte nicht mehr sein. Ein Bekannter des Sprechenden mit sehr viel Erfahrung mit Bauten, Neubauten, Umbauten und Renovationen wurde an die Bauberatung verwiesen. Er wollte an ein Haus einen Balkonturm aus Glas und Stahl für die Übergangszeit und bei Regenwetter anbauen. Die Person der Bauberatung empfahl ihm, er solle doch einfach einen normalen Balkon machen. Als erfahrener Architekt fragte er nach, was die Expertise dieser Person sei, um ihn in diese Richtung zu

beraten. Die Auskunft war, dass diese Person einen Bauverwaltungskurs machte. Das sind 70 Halbtage. Seitdem ist sie Fachperson Bauberatung. Das mag ein berufliches und erfahrungsmässiges «Lunchtäschchen» sein, aber kein Rucksack. Es ist abzuklären, ob die Bauberatung tatsächlich eine Existenzberechtigung hat. Zudem soll sie nicht nur gratis sein, sondern von fachlich kompetenten Personen geführt werden.
Die Baugesuchsabteilung ist eine Bewilligungsbehörde, keine Besserwisseranstalt. Wenn der Sprechende mit dem Auto zur Motorfahrzeugkontrolle geht, lässt er prüfen, ob das Fahrzeug verkehrssicher ist. Er will nicht beraten werden, ob er einen Fuchsschwanz anbringen soll, damit das Auto etwas hübscher aussieht. Er will wissen, ob er mit dem Auto noch fahren darf oder nicht.
Der Sprechende führt aus, weshalb er die Rückweisung des B+A zur Überarbeitung beantragt. Es gibt in Kürze eine Neubesetzung der Leitung der Baudirektion. Diese Person soll komplett frei darin sein, die Baugesuchsthematik neu zu beurteilen, allenfalls auch umzukrempeln. Es gibt Gemeinden, die haben ein Anzeigeverfahren für kleine Geschäfte. Das geht so: Eine Balkonbrüstung oder ein Velounterstand wird projektmässig eingegeben. Wenn sich die Baubewilligungsbehörde nicht innerhalb von 30 Tagen negativ zum Projekt äussert oder dieses in ein ordentliches Verfahren weist, ist das Baugesuch genehmigt. Solche Vorstellungen und Überlegungen erwartet der Sprechende von der neuen Leitung der Baudirektion. Deshalb will er ihr keinen Klotz ans Bein hängen, was mit der heutigen Genehmigung des B+A getan würde.

Baudirektorin Manuela Jost beginnt ihr Votum mit einem halbvollen und nicht mit einem halbleeren Glas. Es wurde in Sachen Baubewilligungen von vielen Menschen doch einiges geleistet. Die Mitarbeitenden setzen sich tagtäglich für die Stadt Luzern ein. Ihnen gebührt ein grosses Dankeschön. Sie meinen es in der Regel gut. Natürlich, auch sie machen Fehler, wie wir alle. Wichtig ist, dass man diese entsprechend aufarbeitet.
Es ist erfreulich, dass die Baudirektion die Zahl der erledigten Baugesuche in der letzten kurzen Periode verbessern und trotz des höheren Tempos die Qualität der Entscheide beibehalten konnte.
Ebenfalls erfreulich ist, dass von 800 pendenten Baugesuchen mit einer Zusatzkraft fast 700 abgebaut wurden. Es braucht diesbezüglich weitere Ressourcen, weil die Baudirektion eine Bugwelle vor sich herschiebt. Wenn diese erst durchbrochen ist und man auf eine tiefere Anzahl im Dauerverfahren herunterkommt, wird man tatsächlich schneller sein in der Bearbeitung.
Für den Stadtrat ist selbstverständlich ein kundenfreundliches, transparentes und qualitätsvolles Baubewilligungsverfahren das oberste Ziel. Dieses ist aber nicht immer 1:1 abhängig von einer Frist. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Prozess transparenter werden müsse. Die Verwaltung muss mit den Bauherrschaften kommunizieren. Diese müssen wissen, wann sie die Baubewilligung erhalten werden.
Nun zum halbleeren Glas: Es gilt, selbstkritisch zu sein. Der Stadtrat und die Sprechende waren dies, als sie sich die vergangenen zwei bis drei Jahre anschauten. Es ist ganz klar: Der grosse Befreiungsschlag bei der Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren ist nicht gelungen. Die Kontrollperiode für die Beurteilung eines solchen Umsetzungszyklus dauert in der Regel vier bis fünf Jahre. Weil der Stadtrat schneller wissen wollte, wo es klemmt, wo die Baudirektion besser werden muss, wo sie gut aufgestellt ist und wo etwas justiert werden muss, dauerte die Periode nur gut zwei Jahre bzw. offiziell drei. Das ist sehr kurz, wurde vom Stadtrat in der Diskussion mit dem Parlament aber bewusst so gewählt. Aufgrund der kurzen Controllingperiode erwartete man nicht, dass die Fristen erreicht werden können. Denn das Ziel der Fristerreichung war nicht realistisch. Das muss man selbstkritisch zugeben. Es ist auch im nächsten oder übernächsten Jahr nicht realistisch.
Deshalb liegt der Fokus der Zielerreichung nicht mehr exklusiv auf der Fristerreichung, sondern auch auf anderen Themen, wie im B+A entsprechend ausgeführt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Team mit den vorgeschlagenen Massnahmen schneller und besser vorwärtskommt. Es geht nicht nur um zusätzliche Personen, sondern um ein ganzes Bündel von Massnahmen. Die Stadt kann noch nicht medienbruchfrei mit den Bauherrschaften kommunizieren. Hier besteht Handlungsbedarf. Diesbezüglich ist man mit dem Kanton nun einen Schritt weitergekommen.
Auch organisatorisch muss man weiter justieren und die Prozesse kritisch durchleuchten. Mehr Ressourcen alleine bringen nichts, das ist klar. Aber ohne sie geht es mit Sicherheit auch nicht. Es ist für die Nachfolge der Sprechenden als Baudirektorin wichtig, dass die Abteilung gut aufgestellt ist. Das ist ein wichtiges Zeichen, auch gegenüber den Mitarbeitenden. Deshalb beantragt der Stadtrat 250 unbefristete

und 100 befristete Stellenprozent, was er im Vorfeld intensiv diskutierte. Es handelt sich nicht um ein «nice to have», sondern es ist äusserst wichtig, dass die Stellen bewilligt werden.
Zur Bauberatung: Der Stadtrat ist der Meinung – und die Sprechende hört dies auch aus den Voten der Parlamentsmitglieder –, dass es eine Grundgebühr braucht. Für einfache Auskünfte hingegen wird man keine Gebühr verlangen. Auch nicht, wenn die Stadt strengere Regelungen bezüglich Umweltschutz und Ortsbildschutz will. Bei Zusatzanforderungen, welche die Stadt hat, auch im Sinne einer Vorbildfunktion, kann man demnach Ausnahmen machen. Neben einer grundsätzlichen Gebühr sollen bei einfachen oder äusserst komplexen Geschäften die Gebühren erlassen werden.
Die Bauberatung ist sehr erfolgreich, mit 2'600 Beratungen allein im letzten Jahr. Sie wird auch sehr geschätzt. Doch es darf nicht sein, dass die Stadt Aufgaben übernimmt, die von Planungsbüros gemacht werden müssten. Der Stadtrat verspricht sich von der Gebühr, dass die städtischen Ressourcen sinnvoller dafür eingesetzt werden können, den Prozess der Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen.
Zum Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung zur Überarbeitung: Auch der Stadtrat überlegte sich, wann der richtige Zeitpunkt für einen Controllingbericht ist. Doch er hat einen Auftrag des Parlaments aus dem letzten Controllingbericht, der genau sagt, wann er diese Massnahmen evaluieren muss. Das wurde getan, auch wenn der Stadtrat lieber noch drei Jahre zugewartet hätte. Um den parlamentarischen Auftrag einzuhalten, hat er einen schonungslosen, selbstkritischen Bericht verfasst. Die Sprechende wollte das Geschäft nicht einfach auf die Nachfolge abschieben und sich nicht mehr in der Verantwortung sehen.
Mit dem Bericht wird klar aufgezeigt, wo hinsichtlich Baubewilligungsverfahren etwas unternommen werden muss. Diese gute Basis für die nächsten Jahre ist ein wichtiges Zeichen gegenüber den Bauherrschaften, den Mitarbeitenden und gegenüber der Nachfolge der Sprechenden. Sie ist in dieser Hinsicht zuversichtlich.
Aber selbstverständlich schliesst das eine das andere nicht aus, wie das Beispiel von Grossstadtrat Silvio Bonzanigo mit den Anzeigeverfahren zeigt. Auch wenn heute die Massnahmen und der Kredit beschlossen werden, hat die künftige Baudirektorin bzw. der künftige Baudirektor die Möglichkeit, Justierungen vorzunehmen, z. B. schlichte Energiemeldungen zuzulassen, wie man sie heute schon bei einem Heizungsersatz vornehmen kann. Diese Freiheit bleibt.
Die Sprechende dankt dem Parlament für die Kenntnisnahme des Berichtes, die Zustimmung zum Sonderkredit, die Abschreibung des alten Kredits und die Genehmigung des Baugebührenreglements.

Ratspräsident Jules Gut: Es liegt ein Antrag auf Rückweisung des B+A 12/2024 im Sinne von Nichtbehandlung vor.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Rückweisung des B+A ab.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 12/2024: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 30 11 Politische Würdigung

Roger Sonderegger: Das Kapitel 11 ist ein gut gelungenes Kapitel. Es fasst im dritten Absatz einiges schön zusammen, das heute vom Parlament diskutiert wurde. Der Sprechende zitiert einen Satz: «Um der Kundschaft verlässliche Auskünfte und verbindliche Termine mitteilen zu können, bleibt der Handlungsbedarf weiterhin hoch.» Der Stadtrat zeigt in der Folge auf, wie er dies in die Wege leiten möchte. Die Mitte-Fraktion wird den Antrag für weitere Ressourcen unterstützen.
Der Sprechende hörte in den Eintretensvoten Dinge, die nicht nur die Mitte-Fraktion beschäftigten. Es fielen Stichworte wie Sorgen, Ratlosigkeit, Unzufriedenheit, sogar Zähneknirschen. Wie soll es nun weitergehen? Glücklich ist niemand so richtig. Die Mitte-Fraktion macht sich Sorgen um die Zukunft des Bereichs Baubewilligungen. Da ist sie nicht alleine.

Die Fraktion wird noch mehr Ressourcen sprechen, dies jedoch nicht einfach vier Jahre auf sich bewenden lassen und dann weiterschauen. Schon vor vier Jahren tat man sich schwer mit Ja sagen und forderte, dass nun aber wirklich etwas passieren muss. Vier Jahre später fragen sich heute alle, wie es nun weitergehen soll. Die Ziele sind nicht erreicht. Wie soll das Parlament denn davon ausgehen, dass die Ziele in den nächsten vier Jahren erreicht werden?
Die Kennzahlen sind auf einem Tiefpunkt, die Stimmung ist es ebenfalls. Der Grosse Stadtrat hat mit der Oberaufsicht über die städtische Verwaltung eine Verantwortung. Das steht in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern in Art. 30. Das Parlament nimmt diese Verantwortung selten wahr. Es setzt selten eine PUK, eine parlamentarische Untersuchungskommission, ein. Es geht selten über seine regulären Verwaltungsbesuche hinaus. Doch seit mehreren Legislaturperioden sind sich alle einig: So geht es nicht. Es muss – ausser nochmals Ressourcen zu sprechen – etwas getan werden.
Die Mitte-Fraktion möchte keine Untersuchungskommission einsetzen. Das ist das falsche Instrument, weil nichts strafrechtlich Relevantes vorfiel. Die Mitte-Fraktion ist schlicht unglücklich mit der Art, wie Geschäfte behandelt werden.
Für die Oberaufsicht gemäss Geschäftsreglement Art. 66 sind die Fachkommissionen zuständig. Das ist vorliegend die Baukommission. Die Mitte-Fraktion wird in der Baukommission den Antrag stellen, eine Subkommission zu gründen zur Begleitung der Umsetzung der vielen Massnahmen und weiterer Arbeiten im Bereich Baubewilligungen. Wie genau die Subkommission aussehen und arbeiten soll, will die Mitte-Fraktion mit den anderen Fraktionen und mit dem neuen Baudirektor oder der neuen Baudirektorin diskutieren. Sie findet deshalb den Ansatz gut, jetzt schon Ressourcen zu sprechen. Das Thema muss aber begleitet und nicht einfach dem neuen Baudirektor oder der neuen Baudirektorin überlassen werden.
Die Subkommission muss auf jeden Fall die nötigen Kompetenzen und Ressourcen erhalten. Es reicht nicht, einmal hinzuschauen, um den Bereich zu begleiten und zu unterstützen.
Der Sprechende stellt heute keinen Antrag im Grossen Stadtrat. Das geht nicht, weil das Parlament nicht zuständig ist. Die Mitte-Fraktion wird wie gesagt den Antrag in der Baukommission stellen. Sie bittet die anderen Fraktionen, sich Gedanken zu machen und den Vorschlag der Mitte-Fraktion intern aufzugreifen. Sie sollen sich überlegen, ob sie Hand bieten können. Die Mitte-Fraktion ist hinsichtlich Format sehr offen.
Die Mitte-Fraktion will keinen erneuten Controllingbericht, nicht noch mehr Kennzahlen, nicht noch mehr Kontrollen. Sie will viel mehr kontinuierlich und unterstützend neben dem Bereich stehen, idealerweise mit einer Echogruppe. Die Mitte-Fraktion wird sich in der neuen Legislatur entsprechend in der Kommission einbringen.

Seite 32 13.2 Bauberatungen und Vorabklärungen

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag**, Art. 33a Bauberatungen und Vorabklärungen mit dem folgenden Abs. 3 zu ergänzen:

[3] Es wird eine einmalige und kostenlose Bauberatung von 45 Minuten gewährt. Danach wird für die Bauberatung und Vorabklärungen eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission nicht gestellt.

Denise Feer möchte von Baudirektorin Manuela Jost wissen, wie die angedachte unentgeltliche Initialberatung zum Antrag der Mitte-Fraktion steht.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat wollte bewusst nicht sagen, wie lange die Initialberatung dauern darf. Eine solche wird oft von Planungsbüros genutzt, die den Job selbst machen müssten. So generell lässt sich deshalb nicht sagen, dass jede Initialberatung bspw. während 45 Minuten gratis ist.
Für einfache Anfragen – im Durchschnitt dauern diese 17 Minuten – ist der Stadtrat bereit, nichts zu verlangen. Es geht dabei um Anfragen, bei denen Planungsbüros oder Architektinnen und Architekten Antworten nicht aus vorliegenden Unterlagen und Merkblättern herleiten können.

Der Stadtrat definierte bewusst nicht, was eine Initialberatung ist. Oftmals sind es leider stets dieselben Planungsbüros, die ihren Job nicht erledigen. Sie delegieren die Aufgabe an die Baudirektion, deren Mitarbeitende tun, was eigentlich das Planungsbüro tun sollte.
Bei einer generellen Initialberatung besteht das Risiko, dass es wiederum darauf hinausläuft. Es muss beurteilt werden, wann es sich um eine entschädigungslose Kurzberatung handelt und wann nicht.

Roger Sonderegger: Natürlich ist auch die Mitte-Fraktion der Ansicht, dass Planungsbüros ihren Job selber erledigen sollen, anstatt die Stadtverwaltung Dinge zu fragen, die sie in Reglementen nachlesen könnten. Nur ist es sehr schwierig, diese Unterscheidung im Alltag zu machen. Man müsste stets herausfinden, ob die Anfrage gerechtfertigt ist oder ob die anfragende Person dies selbst hätte herausfinden müssen. Somit käme eine Administration hinzu, welche die Entscheidungen erklären müsste.
Deshalb hat die Mitte-Fraktion sich für eine Zeitmessung entschieden, weil eine solche einfacher umsetzbar ist. Über die Dauer kann man gerne diskutieren. Doch eine inhaltliche Unterscheidung ist sehr schwierig umzusetzen und zu rechtfertigen.

Denise Feer: Gemäss Abs. 2 Art. 33a hat die Verwaltung einen Ermessenspielraum in der Beurteilung, ob es sich um eine einfache und somit unentgeltliche Anfrage handelt oder ob die Abklärung Aufgabe von Planungsbüros ist. Die Sprechende geht davon aus, dass sich eine Praxis herausbilden wird, die nicht via Reglement vorgegeben werden muss.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sieht es wie SP-Vorrednerin Denise Feer.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der Mitte-Fraktion ab.

Seite 38 Antrag und Beschluss

I. Der Stadtrat nimmt vom 1. Controllingbericht zum B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Personal- und den Sachaufwand bei der Dienstabteilung Städtebau einen Sonderkredit von 4,158 Mio. Franken mit 46 : 1 : 0 Stimmen.

III. Der Grosse Stadtrat erlässt die Änderungen am Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben (Baugebührenreglement) vom 12. September 1991 mit 46 : 0 : 1 Stimmen.

IV. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 33/2020 einstimmig.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 12 vom 6. März 2024 betreffend

Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht
– **Sonderkredit für Massnahmenkatalog**
– **Teilrevision des Baugebührenreglements**
– **Abrechnung Sonderkredit B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a sowie § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, § 212 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1, Art. 69 lit. b Ziff. 1 sowie lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Vom 1. Controllingbericht zum B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» wird Kenntnis genommen.

II. Für den Personal- und den Sachaufwand bei der Dienstabteilung Städtebau wird ein Sonderkredit von 4,158 Mio. Franken bewilligt.

III. 1. Das Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben (Baugebührenreglement) vom 12. September 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 5 *Bemessung*
[1] (bleibt unverändert)
[2] Wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet, werden für deren Bemessung unter Vorbehalt besonderer Regelungen folgende Stundenansätze angewendet:

a. Stadtbaukommission	Fr. 400.00
b. Dienstchefin und Dienstchef	Fr. 230.00
c. Rechtsdienst / Ressortleitende	Fr. 180.00
d. Projektleitende / Fachspezialistinnen und -spezialisten	Fr. 160.00
e. Projektmitarbeitende	Fr. 130.00
f. Sachbearbeitende	Fr. 110.00

[3] (bleibt unverändert)

Art. 18 *Vorabklärungen*
(wird aufgehoben)

Art. 33a *Bauberatungen und Vorabklärungen*
[1] Für Bauberatungen und Vorabklärungen wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben.
[2] Auf eine Gebührenerhebung kann bei einfachen Auskünften und Abklärungen sowie in begründeten Fällen ganz oder teilweise verzichtet werden.

2. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 33/2020 wird genehmigt.

V. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

3 Bericht und Antrag 15 vom 27. März 2024: Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht. Änderung GSW-Reglement. Sonderkredit für den Subventionsvertrag mit der GSW Luzern

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 den B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV» behandelt. Sie hat

vom 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik ohne Stellungnahme Kenntnis genommen und der Änderung des GSW-Reglements sowie dem Sonderkredit von 6 Mio. Franken für den Abschluss des Subventionsvertrages mit der GSW Luzern je einstimmig zugestimmt.
Gemäss Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus muss der Anteil der Wohnungen, die nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit vermietet werden, bis Ende 2037 mindestens 16 Prozent betragen.
Die Baukommission teilt den Optimismus des Stadtrates nicht, dass das Ziel erreicht bzw. sogar übererfüllt wird. Vielmehr kritisiert die Baukommission, dass in den letzten Jahren die Ziele deutlich nicht erreicht wurden und die Abgabe von Grundstücken an die Wohnbaugenossenschaften nur schleppend vorankommt. Für die Baukommission ist deshalb klar, dass das Tempo bei der Abgabe von Grundstücken deutlich gesteigert und zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen.
Bei den zusätzlichen Massnahmen, welche zur Beschleunigung nötig bzw. geeignet sind, gingen die Meinungen in der Baukommission allerdings auseinander. Während ein Teil der Baukommission die Auffassung vertritt, dass die Stadt Luzern deutlich mehr Liegenschaften erwerben muss, sehen andere dies diametral anders, indem sie beim Erwerb von Liegenschaften den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften den Vortritt lassen wollen, damit diese vermehrt direkt aktiv werden können.
Gemäss den Prognosen des Stadtrates werden ab ca. 2030 jährlich gegen 200 neue gemeinnützige Wohnungen erstellt werden müssen, um das Ziel der städtischen Wohnraumpolitik zu erfüllen. Mehrere Fraktionen zeigten sich skeptisch, ob die lokalen Wohnbaugenossenschaften dazu überhaupt in der Lage sein werden, bedingt dies doch jährliche Investitionen in der Grössenordnung von 100 Mio. Franken.
Generell positiv bewertet die Baukommission die weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW Luzern). Die Änderung des entsprechenden Reglements (GSW-Reglement) sowie der Sonderkredit von 6 Mio. Franken waren in der Baukommission unbestritten.
Die Baukommission hat schliesslich Protokollbemerkungen abgelehnt, die verlangen, dass für die Grundstücke «Parkplatz Brüelmoos», «Lido Parkplatz» und «Carparkplatz Landenberg» eine Baulandabgabe geprüft werde. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Protokollbemerkung, die auf dem Areal Rösslimatt der SBB sobald wie möglich die Realisierung von 100 Prozent gemeinnützigem Wohn- und Arbeitsraum verlangt.
In der Schlussabstimmung wurden Anträge auf ablehnende sowie neutrale Kenntnisnahme gestellt. Schliesslich nimmt die Baukommission vom 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik ohne Stellungnahme Kenntnis.
Die Änderung des GSW-Reglements hat die Baukommission einstimmig beschlossen. Ebenfalls einstimmig wurde der Sonderkredit von 6 Mio. Franken bewilligt.
Mit knapper Mehrheit schreibt die Kommission das Postulat 192: «Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende» nicht als erledigt ab.
Die Postulate 131 und 383 sowie die Motion 148 wurden hingegen einstimmig als erledigt abgeschrieben.

In **Jona Studhalters** Augen ist der B+A 15 ein Paradebeispiel dafür, weshalb es in der Politik eine gute Vertretung von jungen Leuten braucht, sowohl im Parlament als auch in der Regierung. Während das Wort «Familie» im B+A zwölf Mal vorkommt, kommt auch das Wort «Alterswohnung» zwölf Mal vor. Das Wort «WG», also jene Wohnform, die wahrscheinlich die meisten Stossrichtungen des Stadtrates gemäss Kapitel 4 – wie sozialräumliche Durchmischung, Reduktion des wohnflächenübergreifenden Wohnens und generationenübergreifendes Wohnen – erfüllt, kommt das erste Mal auf Seite 31 vor. Und danach nie wieder.
Handkehrum kann man kaum von einer Benachteiligung von WGs in der städtischen Wohnraumpolitik sprechen, weil es bei allen anderen Wohnformen ebenfalls nicht vorwärtsgeht. Der Sprechende überprüfte auch, ob die Stadt im B+A von «Studentenwohnungen» anstatt von WGs spricht. Wenn man die ersten vier Buchstaben des Wortes («stud») in der Suchfunktion des Dokuments eingibt, erscheinen zwar viele Treffer. Das liegt aber daran, dass 28 Mal das Wort «Studio» vorkommt. Dies fasst die Thematik und insbesondere die Problematik der städtischen Wohnraumpolitik gut zusammen. Das Wort Studentenwohnung kommt nicht vor.
Der B+A liess die G/JG-Fraktion ziemlich ratlos zurück. Es geht auf den städtischen Grundstücken zu wenig schnell vorwärts, und die Stadt erwirbt zu wenig Grundstücke. Das Areal Himmelrich wäre wertvoll

gewesen, im Würzenbach ging der Stadt ein grösseres Areal durch die Lappen. Warum liess die Stadt an der Industriestrasse das Gebäude von mühsamen Nachbarn kaufen, anstatt dass sie im Sinne der Initiative für gemeinnützigen Wohnraum in die Bresche sprang? Hier muss sich zwingend etwas ändern, und deshalb hat die G/JG-Fraktion auch eine entsprechende Initiative eingereicht.
«Die Zielsetzung bleibt realistisch» war der Titel der Medienmitteilung zum B+A. Dies war in etwa der Standardsatz des Sprechenden an seine Eltern, als er während der Berufsmatura eine ungenügende Note nach der anderen nach Hause brachte. Der Sprechende sieht sich hier nicht in der Rolle der zuversichtlichen Eltern, die immer an ihr Kind glauben, das es dann schon schaffen wird.
Gleichzeitig lobt sich der Stadtrat für seine aktive Bodenpolitik und erwähnt zehn Grundstücke. Doch unter dem Strich ist die Rede von 10'000 m^2. So kommt die Stadt einfach nicht vorwärts. Es passt, dass der Stadtrat zu Beginn des B+A findet, dass die Wohnraumversorgung in erster Linie Sache des Marktes sei. Warum er dennoch Fr. 50'000.– ausgeben will, damit reiche Steuerzahler in die Stadt kommen, versteht der Sprechende nicht. Regelt es nun der Markt oder nicht? Weshalb eine solche Studie im B+A zu gemeinnützigem Wohnraum überhaupt erwähnt wird, während die Ziele der Initiative nicht erreicht werden, versteht die G/JG-Fraktion nicht. Sie wird mit einer Protokollbemerkung fordern, dass auf die Massnahme M7 verzichtet wird. Im B+A geht es um gemeinnützigen Wohnraum. Der Stadtrat meint, die Preisexplosion auf dem Wohnungsmarkt anheizen zu müssen.
Die G/JG-Fraktion begrüsst die Anpassung der Stossrichtung 4.3 und dass klimaschonendes Wohnen angestrebt wird. Ansonsten stützt sie die zusätzlichen Anträge der Baukommission.
Die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist unglaublich angespannt. Der Sprechende weiss nicht, wer von den Anwesenden in letzter Zeit eine Wohnung suchen musste. Seit der Annahme der Initiative hat sich die Stadt Luzern mit einer Hand um deren Umsetzung gekümmert, mit der anderen den Daumen gedrückt, dass es gut kommt. Nun braucht es beide Hände für die Umsetzung der Initiative. Der Sprechende kann ab dem Herbst gerne das Daumendrücken übernehmen.
Weil bis jetzt zu wenig getan wurde und die G/JG-Fraktion hofft, dass es gut kommt, unterstützt sie die blosse Kenntnisnahme der Baukommission. Den Änderungen des Reglements und dem Sonderkredit wird sie zustimmen.
Für alle Interessierten: Der Sprechende fiel im dritten Semester wegen ungenügender Noten aus der Berufsmatura.

Marco Baumann dankt im Namen der FDP-Fraktion für den Controllingbericht zur aktuellen Wohnraumpolitik. Dieser fokussiert vor allem auf den gemeinnützigen Wohnraum. Das ist gut so, denn die Stadt hat den klaren Bevölkerungsauftrag, bis 2037 das Ziel von 16 Prozent gemeinnützigen Wohnungen zu erreichen.
Mit der Abgabe von eigenen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger hat die Stadt in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag an die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus geleistet. Jetzt muss es das klare Ziel sein, dass weitere städtische Areale so rasch wie möglich zur Verfügung stehen. Als wichtige Massnahmen sieht die FDP-Fraktion dabei den pauschalen Abzug auf dem Baurechtszins und einen Ausnützungsbonus bei Gestaltungsplänen, den die Fraktion bei der BZO-Diskussion forderte. Ganz zentral sind aber auch weniger Auflagen sowie einfachere und raschere Baubewilligungsverfahren, wie zuvor diskutiert – dies ist auch im Interesse der gemeinnützigen Wohnbauträger. In der Stadt Luzern muss das Bauen generell wieder attraktiver werden. Der Controllingbericht enthält einige Massnahmen in diese Richtung, andererseits gibt es wieder neue Auflagen. Hier muss die Stadt Luzern die richtige Balance finden.
Für die FDP-Fraktion hat die Abgabe von städtischen Grundstücken weiterhin Priorität. Sie ist überrascht über den Optimismus des Stadtrates, dass das Ziel bis 2037 erreichbar bleibt. Aktuell liegt die Stadt bei 13,8 Prozent gemeinnützigen Wohnungen. Bisher wurde das Ziel von zusätzlichen 100 Wohnungen pro Jahr klar nicht erreicht. Die Stadt konnte in den letzten zwölf Jahren lediglich vier Grundstücke im Baurecht abgeben. Sie liegt deutlich hinter dem Zeitplan zurück und hat zu lange gewartet. Von der Abgabe eines Grundstücks bis zum Bezug der Wohnungen vergehen gemäss Erfahrung rund sieben bis zehn Jahre. Bis 2037 sind es noch 13 Jahre. Die Stadt muss also wirklich schnell vorwärtsmachen, wenn die Ziele erreicht werden sollen. Zudem ist für die Grundstücksabgaben jeweils eine Spezialbehandlung mit

einer BZO-Revision nötig, bei gewissen Grundstücken sogar ein Gestaltungsplanverfahren, was aus Erfahrung auch bis zu zehn Jahre dauern kann. Deshalb wird es enorm anspruchsvoll sein, den aufgezeigten Zeitplan einzuhalten.
Auffällig ist auch, dass der Stadtrat die grösste Steigerung von neuem gemeinnützigem Wohnraum für die Jahre 2033 bis 2037 prognostiziert. So würde man das Ziel gerade noch schaffen. Aber wenn man mit der grössten Zunahme gerade noch in der letzten Etappe rechnet, ist es doch wahrscheinlicher, dass man dann noch nicht so weit sein wird wie gedacht.
Aus diesen Gründen sieht die FDP-Fraktion sich gezwungen, den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Controllingberichtes zu stellen. Für die Zielerreichung braucht es viel mehr Massnahmen als aufgezeigt. So sollten die gemeinnützigen Wohnbauträger bspw. selber am Markt stärker auftreten können. Dieser Aspekt fehlt im Controllingbericht völlig. Deshalb reichte Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion einen entsprechenden Vorstoss ein. Es kann nicht sein, dass die Stadt Liegenschaften kauft und danach zehn Jahre vergehen, bis sie es schafft, diese im Baurecht abzugeben. Die gemeinnützigen Wohnbauträger wären viel schneller, wenn sie die Grundstücke und Liegenschaften direkt erwerben könnten. Die Stadt muss ihre Areale, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet sind, möglichst schnell abgeben können oder den Wohnbauträgern den Vortritt lassen beim Kauf.
Positiv werten die FDP-Fraktion die Arbeit der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW). Die GSW macht einen sehr guten Job. Sie bewirtschaftet die Liegenschaften sehr gut und schaut zu ihren Mieterinnen und Mietern. Darum ist die FDP-Fraktion gerne bereit, die Zusammenarbeit mit der Stiftung in Form des geänderten Reglements und mit 6 Mio. Franken zu verstärken. Damit kann die GSW die Sanierung von Wohnungen vorantreiben, aber auch neue Bauvorhaben finanzieren. Diesen Anträgen wird die FDP-Fraktion zustimmen. Die Protokollbemerkungen hingegen lehnt sie ab. Dazu mehr in der Detaildiskussion.
Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Benjamin Gross bedankt sich ebenfalls für den ausführlichen Bericht und Antrag. Die Übersicht zum Stand der Dinge ist sehr hilfreich. Man gewinnt den Eindruck, schon vieles sei passiert. Das stimmt zum Teil.
Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass eines der wichtigsten Themen der Wohnbaupolitik heute ganz ausführlich diskutiert werden muss. Deshalb wird der Sprechende einiges wiederholen, das schon gesagt wurde. Er vertraut dem Stadtrat nicht, dass dieser es tatsächlich schafft, bis 2037 noch so viele günstige Wohnungen zu ermöglichen, wie es vom Volk an der Urne gefordert wurde. Es helfen auch keine Zeitpläne im Dokument, welche dies versprechen. Im Gegenteil: Die Zeitpläne machen klar, dass in den nächsten Jahren 130 Wohnungen pro Jahr gebaut werden müssen und nicht mehr nur 100. Dies mag theoretisch gehen. Doch auf kaum einem der Areale ist der baldige Baubeginn möglich.
Vielleicht liegt ein Teil der Erklärung in der grundsätzlichen Haltung des Stadtrates. Unter Punkt 2 bei den Zielsetzungen steht deutlich, dass aus Sicht des Stadtrates in erster Linie der Markt den Wohnraum regulieren soll. Das gilt aber definitiv nicht für einen preisgünstigen Wohnraum. Der Markt reguliert dort nicht, sondern treibt die Preise in die Höhe. In der Folge steigen die Mieten, und die Menschen werden vertrieben. Solange genügend Leute den Preis zahlen, steigen die Mieten weiter an.
Wohnen aber muss man, wie atmen oder essen. Es gibt quasi eine Konsumpflicht. Dies alleine dem Markt zu überlassen, ist fahrlässig. Deshalb reagierte das Volk mit dem Volksvotum zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Ärgerlich ist nun, dass die 16 Prozent an gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 ziemlich sicher nicht erreicht werden. Denn jetzt ist Halbzeit, und es sind meist erst die Orte bekannt, an denen gebaut werden soll.
Die SP-Fraktion hat deshalb zwei Fragen an den Stadtrat, die auch schon vom FDP-Vorredner formuliert wurden:
- Ist es wirklich realistisch, dass man bis 2027 sämtliche Areale im Baurecht abgegeben hat? Denn es dauert bis zu zehn Jahre, bis ein Areal realisiert ist und die Menschen dort wohnen können.
- Haben die lokalen Wohnbaugenossenschaften genug Kraft, ein solch riesiges Projekt zu stemmen?

Der Sprechende möchte ein weiteres Ärgernis über das fehlende Tempo anbringen: Jedes Jahr, das verloren geht, bedeutet, dass die Mieten noch teurer werden. Denn neu gebaute Genossenschaftswohnungen sind am Anfang nicht per se günstiger. Die Kosten für den Bau sind nicht geringer, was sich an den

Anfangsmieten zeigt. Nur weil die Mieten im Gegensatz zu privaten Liegenschaften nicht weiter ansteigen, wohnt man mit der Zeit im Verhältnis günstig.
Um Gegensteuer zu geben, stellt die SP-Fraktion zwei Protokollbemerkungen erneut, die sie bereits in der Baukommission stellte. Sie sollen dem Stadtrat künftig mehr Möglichkeiten zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums geben.
Die SP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und beantragt blosse Kenntnisnahme. Dem Kredit stimmt sie zu.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A 15 zur städtischen Wohnraumpolitik. Es wurde sehr viel Grundlagenarbeit geleistet, z. B. was die sozialräumliche Durchmischung sowie Alters- oder Familienwohnungen anbelangt, nicht hingegen Wohnungen für Studentinnen und Studenten, wie zuvor von Grossstadtrat Jona Studhalter zu hören war.
Im B+A ist zu lesen, in welchen Quartieren es kleine und in welchen grosse Wohnungen gibt, was zugebaut werden soll und wo Veränderungen stattfinden sollen. Die Grundtendenz, die schonungslos aufgezeigt wurde, ist, dass in den letzten zehn Jahren nicht so viel lief, wie gemäss Planung hätte sollen. Es zeigt sich auch, dass die Planung zu positiv war.
Die GLP-Fraktion hält den im B+A aufgezeigten Zeitplan für eng. In den letzten Jahren wurde vieles an zusätzlichen Reglementen von der Stadt selbst eingebracht, was die Bautätigkeit nicht nur verkompliziert, sondern zusätzliche Auswirkungen z. B. auf Mietpreise hat. Jedes Jahr der Wartezeit ergibt eine höhere Reglementsdichte. Das Bauen wird auch im gemeinnützigen Wohnungsbau teurer.
Die GLP-Fraktion unterstützt die Massnahmen des Grundlagenberichtes. Sie ist nicht ganz sicher, ob der ambitionierte Zeitplan, der den Bau vor allem in der zweiten Hälfte der Periode bis 2037 aufzeigt, wirklich machbar ist.
Der gemeinnützige Wohnungsbau ist nicht per se eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Bevölkerung gab den Auftrag dazu, was die GLP-Fraktion befürwortet. Doch selbstverständlich könnten die Genossenschaften auch selber aktiv am Markt sein und hätten dies schon vor 20 Jahren sein können. Es ist einfach sehr wenig passiert. Es ist also nicht nur Mutter oder Vater Staat zuständig.
Der Präsident der Baukommission führte aus, dass die finanziellen Volumen, die von den Genossenschaften bewältigt werden müssen, nicht klein sind. Die Herausforderung wird mit jedem Jahr grösser.
Zum Thema Landkauf: Die öffentliche Hand kann nicht die Aufgabe haben, möglichst alles verfügbare Bauland in der Stadt zu kaufen, zu irgendwelchen Preisen, nur um es zu sehr günstigen Baurechtszinsen abzugeben. Es gibt auch andere Bedürfnisse einer Stadt wie Energiezentralen oder Sportanlagen. Die günstige Abgabe bedeutet, dass der Wohnungsbau zusätzlich subventioniert ist vom Steuerzahler oder der Steuerzahlerin. Das ist nicht unheikel.
Die Massnahmen und Daueraufgaben sind gut aufgezeigt. Die neue Zusammensetzung des Parlaments und des Stadtrates wird zeigen, wie man sie alle bewältigen kann.
Die GLP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag auf jeden Fall zustimmen und den Sonderkredit bewilligen.

Peter Gmür: Der Bericht und Antrag ist für die Mitte-Fraktion sehr interessant und nachvollziehbar. Er zeigt auf, wo die Stadt Luzern gerne Genossenschaftswohnungen bauen würde oder bauen lässt.
Für die Mitte-Fraktion war eigentlich nach der Abstimmung schon klar, dass es eine ziemlich grosse Herausforderung ist, so viele Genossenschaftswohnungen – jedes Jahr 130 und mehr – in der Stadt zu bauen. Das ist sehr schwierig zu erreichen.
Wir wissen alle, dass das Bauen in der Stadt Luzern bzw. allgemein in Städten nicht ganz einfach ist.
Es gibt immer mehr Vorschriften, zuletzt jene der Klima- und Energiestrategie, die das Parlament bewilligt hat. Solche Vorschriften verzögern natürlich das Bauen.
Selbstverständlich gibt es jedes Mal auch viele Einsprachen. Das verzögert nicht nur das Bauen, sondern verteuert es auch. Wenn es am Bundesplatz so weitergeht, kommt es dereinst zu einer «Unter-Schutz-Stellung». Es gibt zudem den Pilatusplatz und andere Siedlungen, die nicht so gebaut werden konnten, wie man es eigentlich gerne getan hätte. Wir wissen alle, dass es an der Industriestrasse fast zwölf Jahre dauerte, bevor die Bagger auffahren konnten. Auch Baugenossenschaften sind nicht unbedingt schneller als andere. Auch dort gibt es Probleme. Das Ziel 2037 ist kaum zu erreichen. Doch die Stadt ist zumindest auf dem Weg dorthin.

Der Sprechende hat etwas mit dem Bericht, weil festzustellen ist, dass mehr oder weniger jeder leere Quadratmeter in der Stadt Luzern zu Genossenschaftswohnungen gemacht werden soll.
Das findet die Mitte-Fraktion nicht gut. Es gibt auch Firmen in der Stadt, die neue Arbeitsplätze benötigen. Auch Erholungsraum ist wichtig. Man sollte wirklich nicht übertreiben mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau. Denn es gibt kein Menschenrecht, das besagt, dass alle in der Stadt Luzern wohnen dürfen. Irgendwann ist sie voll. Rein physikalisch ist es nicht möglich, dass alle in der Stadt wohnen können, ausser man würde sehr stark verdichten. Dann hätte man viele Hochhäuser, was auch wieder nicht gewollt ist. Man kann nicht alles zupflastern, sondern muss über den Tellerrand hinausdenken. Das wird hier nicht getan.
Die Mitte-Fraktion wird auf den B+A eintreten.

Patrick Zibung dankt für die gute Auslegeordnung im Bericht und Antrag. Grundsätzlich sieht der Sprechende den gemeinnützigen Wohnungsbau kritisch, für ihn hat dieser einen Beigeschmack von Willkür und Vetternwirtschaft, weil eben nicht der Markt entscheidet, sondern bestimmte Regeln. Ausserdem heisst gemeinnützig nicht automatisch günstig.
Dass die Stadt Luzern Grundstücke, die ihr schon lange gehören, im Baurecht abgibt, ist für die SVP-Fraktion grundsätzlich in Ordnung. Was sie kritischer sieht, ist, dass die Stadt Luzern Grundstücke dazukauft. Das will die Fraktion nicht. Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern mit Steuergeldern teures Land kauft, dieses dann günstig abgibt und somit die Steuerzahler den Wohntraum ein paar weniger subventionieren lässt. Es ist kein Menschenrecht, in der Stadt zu wohnen, und schon gar nicht an bester Lage. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Markt immer besser regelt als der Staat. Damit der Markt aber spielen kann, braucht es ganz klar weniger Auflagen, weniger Regulierung und schnellere Baubewilligungsverfahren. Dies kommt nicht nur den privaten, sondern auch den gemeinnützigen Wohnbauträgern zugute.
Für die SVP-Fraktion ist allerdings klar, dass es einen Volksauftrag gibt und dieser umzusetzen ist, auch wenn sie den gemeinnützigen Wohnungsbau eher kritisch sieht. Das Ziel, bis 2037 16 Prozent gemeinnützige Wohnungen zu haben, ist wohl schwer erreichbar. Abgaben im Baurecht sind mit grossem Aufwand verbunden, zum Teil braucht es Gestaltungspläne. Solche Verfahren können schnell zehn oder mehr Jahre in Anspruch nehmen.
Ob die anderen angedachten Massnahmen ausreichen, ist ebenfalls fraglich. Die SVP-Fraktion unterstützt zumindest die Bestrebungen bei diesem Thema im Sinne des Volksauftrags. Sie will, dass vorwärtsgemacht wird und unterstützt dies, indem sie auf den B+A eintritt und den Sonderkredit von 6 Mio. Franken bewilligt. Sie ist überzeugt, dass die GSW einen guten Job macht.

Baudirektorin Manuela Jost ist der Ansicht, dass der Stadtrat die Situation nicht beschönigt oder unrealistisch einschätzt. Natürlich, die Sprechende verfügt über einen gewissen Optimismus. Unabhängig davon ist sie aber überzeugt, dass die Stadt mit der Erfahrung, die sie seit der Annahme des Volksauftrags sammeln konnte, das ambitionierte Ziel erreichen wird. Doch es muss einiges dafür getan werden.
Der Stadtrat sagt nicht, dass der Markt generell alles lösen soll. Er sagt vielmehr, dass die Wohnraumversorgung nicht zu 100 Prozent eine öffentliche Aufgabe sein darf. Selbstverständlich hat die öffentliche Hand den Auftrag, die Initiative umzusetzen. Der Markt funktionierte nicht, weshalb der Volksauftrag entstand und die Stadt sich nun engagiert.
Der Stadtrat versucht im Bericht aufzuzeigen, wie die Ziele erreicht werden sollen. Dies vor allem bei den stadteigenen Grundstücken – von der Abgabe über die Planung bis zum Bezug. Wie schon im letzten Controllingbericht geschrieben, müssen auch die Privaten bzw. die Wohnbaugenossenschaften mithelfen. Es kann nicht allein an der öffentlichen Hand liegen, das Initiativziel des Anteils gemeinnütziger Wohnungen in der Stadt Luzern von mindestens 16 Prozent bis im Jahr 2037 zu erreichen.
Es wurde seitens Parlament gefragt, wie realistisch das Ziel sei. Der Stadtrat wird sein Bestes geben, dass es erreicht wird. Er zeigt auf, wie lange es bei den bereits bekannten Grundstücken von der Planung bis zum Bezug gehen wird. Die Sprechende geht davon aus, dass es sich um eine realistische Planung handelt. Aber alle Unwägbarkeiten hat der Stadtrat nicht mitgedacht. Wenn Einsprachen zu allen Projekten bis ans Bundesgericht weitergezogen werden, hat man schnell neun Jahre Verzögerung. Das ist in der heutigen Bautätigkeit leider nicht auszuschliessen.

Des Weiteren wurde die Frage gestellt, ob die Wohnbaugenossenschaften überhaupt genügend Kraft hätten, um die Erfordernisse in den nächsten Jahren umzusetzen. Ja, es ist anspruchsvoll für die Wohnbaugenossenschaften. In Luzern gibt es neben vielen kleinen eine grosse und eine mittelgrosse Genossenschaft. Alleine haben sie die Kraft womöglich nicht. Doch der Stadtrat schreibt die Grundstücke aus. Es war bereits in der letzten Legislatur der Wille des Parlaments, dass sich explizit auch Wohnbaugenossenschaften von ausserhalb Luzerns bewerben können. Die Sprechende geht davon aus, dass solche Bewerbungen eingehen werden, gerade bei grossen Grundstücken wie Udelboden/Längweiher, wo bis zu 700 Wohnungen entstehen können und man etappiert vorgehen kann. Doch letztlich müssten die Wohnbaugenossenschaften Luzerns die Frage, ob sie genügend gut aufgestellt sind, selbst beantworten.
Im Bericht wird erwähnt, dass in den letzten Jahren immerhin 500 gemeinnützige Wohnungen hinzukamen, auch dank privater Überbauungen. Die Stadt hat verschiedene städtische Areale im Baurecht abgegeben – die Obere Bernstrasse ist in Bezug, das Areal Eichwald bald ebenfalls. An der Industriestrasse ist aktuell der Baustart. Der Prozess dauerte in der Tat lange. Es war der Kooperation überlassen, wie sie den Wettbewerb und den Einbezug der Anspruchsgruppen gestaltet. Beim Areal Hochhüsliweid gibt es einen bewilligten Gestaltungsplan, es wird nun schnell vorwärtsgehen. Das Areal Staffelntäli ist ausgeschrieben. Die Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat dort demnächst den Zuschlag wird machen können. Es ist also einiges passiert.
Was der Stadtrat in den vergangenen Jahren vor allem lernte, ist, dass es lange dauert von der Planung bis zum Bezug – bis zu zehn Jahre. Aufgrund dieser Erkenntnis befüllte er den Zeitstrahl bis 2037. Mit den nächsten Projekten muss deshalb, wie im Bericht geschrieben, bald begonnen werden.
Es braucht zudem mehr als 100 neue Wohnungen pro Jahr. Es braucht vielmehr 130. Im Ressort Arealentwicklung in der Baudirektion ist nun eine kompetente neue Person tätig, die vorwärtsmachen wird.
Der Stadtrat dankt dem Parlament, wenn es den Bericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und das Reglement über den Fonds und die 6 Mio. Franken für die Subventionsverträge mit der GSW genehmigt.
Die GSW, das wurde betont, leistet sehr gute Arbeit und stellt ein wirklich wichtiges Angebot an Wohnungen zur Verfügung, welche die Stadt Luzern zwingend nötig hat.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV. 2. Controllingbericht. Änderung GSW-Reglement. Sonderkredit für den Subventionsvertrag mit der GSW Luzern» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 20 4.3 Energieeffizientes und klimaschonendes Wohnen

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 5 : 0 Stimmen:

Städtische Grundstücke, die gemeinnützigen Wohnbauträgern abgegeben werden, sind autofrei zu bauen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Benjamin Gross: Die Protokollbemerkung kommt aus dem Umfeld des Sprechenden und seiner Fraktion, wie die meisten wohl vermuten. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass mittlerweile fast jeder Neubau Parkplätze in Form einer Garage eingebaut bekommt. Muss die Stadt da auch noch mithelfen? Es gibt ungefähr so viele Parkplätze in der Stadt Luzern wie Einwohnerinnen und Einwohner inkl. Babys. Wer soll die alle nutzen? Halbleere Garagen helfen niemandem.
Der Stadtrat bestätigt in seiner Stellungnahme zur Protokollbemerkung, dass die meisten der geplanten Bauareale in der Zone 3 liegen. Gemäss Reglement bedeutete die Zone 3: Erschliessung mit dem ÖV ist gut; bei der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes gibt es nur noch mässige Reserven; die Erstellungs- und Zufahrtsschwierigkeiten für Parkplätze sind mässig; die Netzqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger ist gut. Wenn der Stadtrat zusätzlich ein Verkehrskonzept ausarbeitet, welches die Gegebenheiten noch verbessert, ist es durchaus möglich, auch in der Zone 3 auf Parkplätze zu verzichten.

Der Sprechende muss mit seinem Velo auch 200 m durch den Regen fahren zum Bahnhof. Er versteht nicht, weshalb eine Autofahrerin oder ein Autofahrer bis zum nächsten Parkhaus im Haus nebenan nicht durch den Regen laufen kann.
Der Sprechende wünscht sich, dass möglichst viele Ratsmitglieder die Protokollbemerkung unterstützen.

Ratspräsident Jules Gut bittet die Rednerinnen und Redner, das Kommissionsgeheimnis zu wahren. Es ist unerheblich, von welcher Fraktion eine Protokollbemerkung ursprünglich in der Kommission gestellt wurde, sofern sie überwiesen wird.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung der SP-Fraktion aufgrund der formulierten Absolutheit mit «autofrei» statt «autoarm» ab. Autoarm ist sowieso schon das Ziel. Zudem gibt es ein Parkplatzreglement, welches die Parkplätze definiert. Und nur, weil die Stadt das Land abgibt, soll sie nicht alles bestimmen können. Eine Zusatzbestimmung einzubringen, ist unnötig.

Marco Baumann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab und folgt dem Stadtrat und dessen Ausführungen. Der Sprechende ruft in Erinnerung, dass es in der laufenden Legislatur eine Abstimmung zum Konzept «Autoparkierung» gab. Ein Teil des Parlaments wollte schon damals, dass auch in Aussenquartieren weniger Parkplätze erstellt werden dürfen. In der Folge wurde ein Parkplatzkompromiss vom Volk angenommen. Deshalb bittet der Sprechenden die linke Ratsseite, den Volkswillen anzuerkennen und umzusetzen und die Protokollbemerkung abzulehnen.

Jona Studhalter erinnert an die Klima- und Energiestrategie, welche eine Reduktion des MIV bis 2040 fordert. Jeder neu erstellte Parkplatz erschwert die Erreichung des Ziels.
Der Sprechende geht gerne auf die Aussage von FDP-Vorredner Marco Baumann ein, der sich vermutlich auf Art. 12 des Parkplatzreglements bezieht. Dort ist aufgelistet, wie viele Parkplätze minimal und maximal zu erstellen sind. Wenn Marco Baumann sich noch 30 Sekunden mehr Mühe gemacht hätte, um die Seite fertig zu lesen, wäre er auf den darauffolgenden Art. 13 gestossen, der anfängt mit «Die minimal zu erstellende Parkplatzzahl kann unterschritten werden, wenn die Bauherrschaft im Planungs- oder Baubewilligungsverfahren ein Mobilitätskonzept einreicht». Die Protokollbemerkung ist somit im Einklang mit dem Parkplatzreglement.

Peter Gmür mag es SP-Vorredner Benjamin Gross gönnen, wenn er mit seinem Velo 200 m durch den Regen fahren kann, das ist hervorragend. Doch es gibt Menschen, die dies nicht können, seien es ältere oder gehbehinderte Menschen. Für sie ist das relativ schwierig. Auch andere Menschen brauchen ein Auto. Der Sprechende weiss, dass dies Benjamin Gross völlig egal ist. Er grenzt diese Menschen aus, was der Sprechende bedauert. Doch auch die SP-Fraktion ist grundsätzlich für eine bessere Durchmischung. Vielleicht gibt es Menschen mit einem Auto, die trotzdem gute Nachbarn sind. Nur, weil sie ein Auto brauchen, heisst es noch nicht, dass sie böse sind.
Allein aus diesem Grund lehnt der Sprechende die Protokollbemerkung ab.

Patrick Zibung ist nicht erstaunt, dass es der linken Ratsseite bei fast jedem Thema gelingt, über Parkplätze zu sprechen. Einmal mehr sind es rein ideologische Argumente, die für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar sind. Die linke Ratsseite lebt in ihrer eigenen Welt und sieht nicht, dass es auch andere Lebensentwürfe gibt. Mit solchen Bestimmungen schliesst man letztlich viele Menschen aus, in einer gemeinnützigen, genossenschaftlichen Wohnung zu leben, nämlich jene, die beruflich oder privat auf ein Auto angewiesen sind.
Nur weil man gemäss Parkplatzreglement auf null Parkplätze reduzieren kann, muss man dies noch lange nicht tun. Das Parkplatzreglement ist aus Sicht der SVP-Fraktion streng genug. Die geforderte Absolutheit unterstützt die SVP-Fraktion nicht.

Roger Sonderegger: Gesetze gelten auch für das Parlament. Was in einem Reglement steht, das gilt. Wenn dort steht, dass die Bauherrschaft anders entscheiden kann, ist diese frei, das auch zu tun. Genau diese Freiheit brauchen die gemeinnützigen Wohnbauträger. Wer keine Garage braucht, macht auch

keine. Der Sprechende versichert den Anwesenden, dass dies teuer ist. Eine Garage erstellt man, wenn man sie braucht.
Viele der im Bericht aufgeführten Areale befinden sich in Littau, in Ruopigen oder in Reussbühl. Diese sind mehr als 200 m vom Bahnhof entfernt. Es gibt dort nicht nur WGs mit jungen Bewohnerinnen und Bewohnern. Es ist nicht der Ort, der ein urbanes Publikum anzieht, das in erster Linie autofrei wohnen möchte. Dies geht wunderbar in der Neustadt, es geht sogar an der Oberen Bernstrasse. Die Garage der Baugenossenschaft Matt ist nicht voll, obwohl sie nur 0,3 oder 0,4 Parkplätze pro Wohnung umfasst.
Es ist für die gemeinnützigen Wohnbauträger nur schon ein Kraftakt, die Areale alle zu bebauen. Wenn ihr Handlungsspielraum mit solchen Protokollbemerkungen weiter eingeschränkt wird, geht das in die falsche Richtung. Es ist dann evtl. auch für eine auswärtige Genossenschaft nicht attraktiv, in Luzern zu bauen. Deshalb sollen die Regeln nicht noch verschärft, dafür die geltenden Gesetze respektiert werden. Eine Protokollbemerkung kann nicht gegen ein geltendes Gesetz gestellt werden.

Benjamin Gross will seine Ehre als sozial eingestellter Mensch wiederherstellen. Er erachtet es als schade, wenn man immer wieder auf das Reglement hinweist, dessen Inhalt aber nicht im Kopf hat. An Mitte-Vorredner Peter Gmür gewandt meint der Sprechende, dass man gemäss Reglement nicht auf behindertengerechte Parkplätze verzichten darf. Auch die Spitex darf ein- und aussteigen.
Autofrei heisst nicht, dass es keine Autos gibt, was der Sprechende GLP-Vorredner Stefan Sägesser mitteilt. Vielmehr bedeutet es, dass ein Parkplatz pro fünf Wohneinheiten zur Verfügung steht. Mit einem Mobility-Auto kann fast alles abgedeckt werden.
Auch wenn es sich bei der Haltung zu diesem Thema ein Stück weit um eine ideologische Sache handelt, bittet der Sprechende darum, nicht in die Ecke der Dummen gestellt zu werden. Die SP-Fraktion macht sich ihre Gedanken und nimmt eine Haltung ein. Es sollen sich alle Menschen leisten können, in der Stadt zu leben, ob mit Auto oder ohne.

Martin Abele richtet das Wort an Mitte-Vorredner Peter Gmür und sagt ebenfalls, dass autofrei nicht bedeutet, dass es keine Parkplätze gibt, sondern 0,2 pro Wohnung. Es gibt also weiterhin Parkplätze, aber die sind für diejenigen reserviert, die wirklich einen Parkplatz brauchen, insbesondere für Menschen mit Behinderung. Wie von SP-Vorredner Benjamin Gross ausgeführt, gelten für sie besondere Bestimmungen. Sie haben weiterhin Anrecht auf einen Parkplatz. Menschen mit Behinderung, die sich als solche ausweisen können, dürfen sogar im Parkverbot oder ausserhalb von markierten Parkplätzen parkieren.
Der Sprechende bittet darum, die Verhältnisse zu wahren.

Baudirektorin Manuela Jost freut sich, dass sie gegen Ende ihrer Amtszeit auch noch über Parkplätze sprechen darf. Sie präzisiert, weshalb der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert.
Was das Parkplatzreglement betrifft: Nicht der Stadtrat macht ein Mobilitätskonzept, sondern die Bauherrschaft muss, wenn sie keine Parkplätze will bzw. autofrei bauen will, ein solches erstellen und vorweisen. Denn die Vorgabe im Parkplatzreglement in der Zone 3 ist anders.
Natürlich hätte man im Parkplatzreglement auch festlegen können, dass die Zone 3 immer autofrei sein soll. Doch so ist es eben nicht formuliert. Man lässt der Bauherrschaft die Wahl, weniger Parkplätze als vorgegeben zu erstellen.
Der Stadtrat bittet darum, die Parkplatzfrage arealspezifisch anzuschauen und die Entscheidung der Bauherrschaft zu überlassen. Nicht jedes Areal ist gleich.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Baukommission

Städtische Grundstücke, die gemeinnützigen Wohnbauträgern abgegeben werden, sind autofrei zu bauen.

mit 24 : 23 : 0 Stimmen zu.

Seite 24 4.6 Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Benjamin Gross: Die SP-Fraktion stellt immer wieder fest, dass Cars an sehr prominenter Lage parkiert sein dürfen und der Carparkplatz in Kriens nicht ausgelastet ist. Das liegt unter anderem daran, dass es

in der Stadt scheinbar noch immer genug Parkplätze für Cars gibt – zum Teil sogar mit Seesicht. Die Cars warten tagsüber auf die Rückkehr der Touristinnen und Touristen. Es handelt sich dabei um Areale, auf denen Menschen zentral wohnen könnten.
Die SP-Fraktion will dem Stadtrat vorschlagen, diese zentralen Lagen zu prüfen, und stellt folgende **Protokollbemerkung:**

Auf den Parkplätzen Brüelmoos, Landenberg und Lido erfolgt mindestens eine Baulandabgabe für gemeinnützigen Wohnraum.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission so nicht gestellt. Es wurden aber Protokollbemerkungen für die einzelnen Grundstücke gestellt. Sie wurden alle abgelehnt.

Jona Studhalter: Es handelt sich um eine Güterabwägung, wie die städtischen Flächen zu nutzen sind. Bei den drei Parkplätzen handelt es sich um eine sehr ineffiziente Flächennutzung. Die G/JG-Fraktion kann sich gut vorstellen, auf einem der drei Grundstücke eine Wohnraumnutzung zu realisieren. Sie kann sich auch vorstellen, beim Areal Lido die Parkplätze des Verkehrshauses und des Lidos in den Boden zu verlegen, was ebenfalls im Einklang mit dem Parkplatzreglement ist. Das wäre eine Nutzung ausserhalb der Wohnnutzung gemäss Parkplatzreglement, und darüber könnte ein Wohngebäude erstellt werden. Entsprechend wird die G/JG-Fraktion der Protokollbemerkung zustimmen.

Ratspräsident Jules Gut liegt die Protokollbemerkung leider nicht schriftlich vor. Er bittet um die Nachlieferung derselben.

Mittagspause von 12.00–13.30 Uhr

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der SP-Fraktion

Auf den Parkplätzen Brüelmoos, Landenberg und Lido erfolgt mindestens eine Baulandabgabe für gemeinnützigen Wohnraum.

zu.

Benjamin Gross spricht im Kapitel 4.6 Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einen weiteren Punkt an: Nach Ansicht der SP-Fraktion hat es in der Stadt Luzern noch viel mehr Platz, namentlich bei den Gleisfeldern der SBB. Diese sind momentan noch kein Thema – es ist die Rede von einem Zeithorizont 2042. Die Fraktion findet aber, dass jetzt zumindest ein Zeichen gesetzt werden sollte, da die Zeit sehr schnell vergeht. Die Absicht für 2042 muss bereits heute klar sichtbar gemacht werden.
Die SP-Fraktion stellt deshalb folgende **Protokollbemerkung:**

Auf dem Areal Rösslimatt der SBB wird sobald möglich 100 Prozent gemeinnütziger Wohn- und Arbeitsraum realisiert.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde von der Baukommission ebenfalls behandelt und mit 4 : 6 : 1 Stimmen abgelehnt.

Jona Studhalter: Der G/JG-Fraktion ist die Protokollbemerkung sehr sympathisch. Sie ist sich aber bewusst, dass die SBB eine strenge Verhandlungspartnerin ist, was die Nutzung ihrer Grundstücke betrifft. Doch wenn man 18 Jahre darauf verzichtet, mit der SBB in die Auseinandersetzung zu gehen, wird sich an deren Immobilienstrategie nichts ändern. Die G/JG-Fraktion findet, dass es nicht Aufgabe von Mieterinnen und Mietern ist, den ÖV zu subventionieren. Sie stimmt deshalb der Protokollbemerkung zu.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Inhalt der Protokollbemerkung ist selbstverständlich nachvollziehbar, doch es ist wirklich eine Frage der Zeit. Vor 2042 passiert auf dem Areal nichts. Im Moment ist es nicht eingezont. Dies gibt der Stadt Luzern eine gute Verhandlungsbasis mit der SBB, wenn es um die Einzonung und um den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau gehen wird. In der Stellungnahme auf einen Vorstoss führte der Stadtrat aus, dass er mindestens einen Drittel gemeinnützigen Wohnungsbau auf dem Areal will. Es ist aktuell aber verfrüht, diese Protokollbemerkung zu stellen.
Verschiedentlich diskutiert wurde auch schon über die Frage, was gemeinnütziger Arbeits- oder Gewerberaum ist. Im Gegensatz zum gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es keine Definition dafür. Deshalb ist die Protokollbemerkung unklar.

Benjamin Gross bedankt sich bei Baudirektorin Manuela Jost für das Aufwerfen der Frage des gemeinnützigen Arbeitsraums. Gemeint ist damit, dass nicht Profit gemacht werden muss mit den Vermietungen der Räume. Es kann sich um soziale Einrichtungen handeln, die nicht ihre Gewinnausschüttung maximieren.
Der Sprechende ist überzeugt, dass es einen Weg gibt oder zumindest eine Absichtserklärung durch die Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der SP-Fraktion

Auf dem Areal Rösslimatt der SBB wird sobald möglich 100 Prozent gemeinnütziger Wohn- und Arbeitsraum realisiert.

mit 24 : 23 : 0 Stimmen zu.

Seite 32 5.2.11 Strategie «Wohnen im Alter»

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission überwies folgende **Protokollbemerkung** mit 6 : 4 : 1 Stimmen:

Die Massnahme M11 (alt) ist als Daueraufgabe fortzuführen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung.

Jona Studhalter: Das Thema «Wohnen im Alter» wird immer präsenter, der Wohnungsmangel wird grösser, die Gesellschaft wird älter und entsprechend ist die Massnahme nicht abzuschreiben und nicht nur wie vom Stadtrat vorgeschrieben anzuwenden.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung zu.

Seite 38 5.2.18 Förderung von Wohn- und Standortqualitäten für eine positive Entwicklung der Steuerkraft

Jona Studhalter: Wie im Eintretensvotum angekündigt, stellt die G/JG-Fraktion eine **Protokollbemerkung**. Sie lautet wie folgt:

Auf die Massnahme M7 (neu) wird verzichtet.

Für die Fraktion ist unverständlich, wie man eine solche Massnahme umsetzen will. Die Fraktion möchte vom Stadtrat wissen, wer die Studie zu den Anforderungen finanzstärkerer Bevölkerungsgruppen an ihre Wohnform und mögliche Handlungsfelder zur Optimierung des entsprechenden Angebots in der Stadt Luzern bearbeiten wird.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde von der Baukommission ebenfalls behandelt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub äussert sich zur Protokollbemerkung, weil die Massnahme M7 in der Zuständigkeit der Finanzdirektion liegt. Der Studienauftrag wurde bereits erteilt, und die Ausgaben sind bewilligt. Die Protokollbemerkung wird daher nichts bewirken.
Zum Hintergrund: Die Steuererträge der natürlichen Personen in der Stadt Luzern stagnieren, was besorgniserregend ist, weil die Bevölkerung wächst. Es gibt generell zu wenig Wohnraum, nicht nur im Segment des günstigen Wohnraums. Gemäss Raumentwicklungskonzept ist die Stadt interessiert an sozialräumlich durchmischten Quartieren, was zur Stabilität beiträgt.
In der Stadt Luzern gibt es viele Genossenschaften mit gemeinnützigen Wohnungen. Das ist nicht sozialer Wohnungsbau, obwohl das Baurecht zu 20 Prozent subventioniert wird. Deshalb gibt es auch keine Belegungsvorschriften. In Luzern wird bei den Genossenschaften nicht überprüft, welches Einkommen die Bewohnenden haben.
Konkret: Wer sind denn die finanzkräftigen Personen? Sind es Mitglieder des Stadt- oder des Regierungsrates? Dürfen sie in einer Genossenschaftswohnung leben oder nicht? Wäre es nicht besser, sie würden eine andere Wohnung finden, damit in den Genossenschaften Raum bleibt für jene, die ihn wirklich brauchen? Dem Stadtrat geht es darum, dass der Fokus auf anderen Wohnungen nicht verloren geht. Er ist daran interessiert, dass möglichst viele einkommensstarke Personen in der Stadt Luzern wohnen, damit genügend Steuern generiert werden. Und irgendwo müssen diese Personen wohnen.
Der Stadtrat will nicht nur Unternehmen ansiedeln. Er strebt an, dass die in den dortigen Kaderstufen tätigen Personen wie z. B. Expats in Luzern wohnhaft werden und nicht nach Zürich oder Zug ziehen.
Seit dem letzten Sommer, als die Rede vom starken Wachstum der Steuererträge von Unternehmen bzw. juristischen Personen war, ist im Parlament stets die Rede vom Klumpenrisiko. Doch was kann man dagegen tun? Eine kleine von unzähligen Massnahme ist, die Steuererträge der natürlichen Personen zu stabilisieren.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Auf die Massnahme M7 (neu) wird verzichtet.

zu.

Seite 46 Antrag und Beschluss

Ratspräsident Jules Gut: Die verschiedenen Beschlussanträge werden einander gegenübergestellt. Zunächst wird der Antrag des Stadtrates aus dem B+A auf zustimmende Kenntnisnahme dem Antrag der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Baukommission auf blosse Kenntnisnahme gegenübergestellt.

I. In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme und desjenigen der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme obsiegt der Antrag der FDP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung der ablehnenden Kenntnisnahme und des Antrages der Baukommission auf blosse Kenntnisnahme obsiegt der Antrag der Baukommission auf blosse Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt vom 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat erlässt die Änderungen am Reglement über den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW-Reglement) vom 5. Juli 1990 mit 47 : 0 : 0 Stimmen.

III. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Abschluss des Subventionsvertrages mit Leistungskomponenten mit der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW Luzern) für die Dauer vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2032 mit 47 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von 6 Mio. Franken.

IV. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 131, Nico van der Heiden und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 23. September 2021: «Problematik des Einbringens von Eigenkapital bei Wohnbaugenossenschaften angehen», als erledigt ab.

V. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 383, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 10. Februar 2020: «Flexibles Wohneigentum», als erledigt ab.

VI. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 192, Claudio Soldati, Mario Stübi, Simon Roth und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022: «Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende», nicht als erledigt ab.

VII. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 148, Mario Stübi, Benjamin Gross und Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. November 2021: «Klima- und Mieterschutz gemeinsam: Genfer Lösung für Luzern», als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 15 vom 27. März 2024 betreffend

Städtische Wohnraumpolitik IV
– **2. Controllingbericht**
– **Änderung GSW-Reglement**
– **Sonderkredit für den Subventionsvertrag mit der GSW Luzern,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 27 Abs. 2 und 3, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom 2. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik wird ~~zustimmend~~ Kenntnis genommen.

II. 1. **Das Reglement über den Fonds zugunsten der Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW-Reglement)** vom 5. Juli 1990 wird wie folgt geändert:

Reglement über Beiträge zugunsten der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW-Luzern-Reglement)

Art. 1 *Ziel*
Die Stadt Luzern unterstützt die Zielsetzungen der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW Luzern) mit Beiträgen.

Art. 2 *Zweck*
Mit den Beiträgen sollen insbesondere gefördert werden:
a. der Erwerb von Bauland oder überbauter Grundstücke;
b. die Erstellung neuer oder die Erneuerung bestehender Wohnungen;
c. die preisgünstige Vermietung der Wohnungen.

Art. 2a *Finanzielle Leistungen der Stadt*
[1] Der Grosse Stadtrat bewilligt periodisch für jeweils mehrere Jahre einen Sonderkredit.
[2] Der Stadtrat beschliesst gestützt auf einen Subventionsvertrag auf Gesuch hin einzelne Investitionsbeiträge für konkrete Projekte der GSW Luzern zulasten der Investitionsrechnung nach Massgabe von Art. 3–5.

Art. 3 *Geltungsbereich*
Beiträge an die GSW Luzern werden nur gewährt, wenn sie sich auf ein Objekt auf dem Gebiet der Stadt Luzern beziehen.

Art. 4 *Gewährung von Beiträgen*
[1] Die Stadt Luzern gewährt der GSW Luzern auf Gesuch hin Beiträge an den Erwerb von Liegenschaften, den Bau preisgünstiger Wohnungen oder die Erneuerung von Wohnungen.
[2–3] (bleiben unverändert)

Art. 5 *Voraussetzungen*
[1] Vor Erwerb einer Liegenschaft und der Inanspruchnahme von Beiträgen hat die GSW Luzern die Kaufofferte mit Finanzierungsmodell dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
[2] (bleibt unverändert)
[3] Der Stadtrat kann Beiträge für einen übersetzten Kaufpreis ablehnen.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III. Für den Abschluss des Subventionsvertrages mit Leistungskomponenten mit der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW Luzern) für die Dauer vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2032 wird ein Sonderkredit von 6 Mio. Franken bewilligt.

IV. Das Postulat 131, Nico van der Heiden und Tamara Celato namens der SP-Fraktion vom 23. September 2021: «Problematik des Einbringens von Eigenkapital bei Wohnbaugenossenschaften angehen», wird als erledigt abgeschrieben.

V. Das Postulat 383, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 10. Februar 2020: «Flexibles Wohneigentum», wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Das Postulat 192, Claudio Soldati, Mario Stübi, Simon Roth und Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 3. August 2022: «Bedarfsgerechte Infrastruktur für Fahrende», wird nicht als erledigt abgeschrieben.

VII. Die Motion 148, Mario Stübi, Benjamin Gross und Nico van der Heiden namens der SP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 29. November 2021: «Klima- und Mieterschutz gemeinsam: Genfer Lösung für Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.

VIII. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II und III unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

– **Dringliches Postulat 372, Silvio Bonzanigo sowie als Mitunterzeichnende Christian Hochstrasser und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Benjamin Gross, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion sowie Mike Hauser namens der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2024: «Bocciodromo» und «Grottino» des Pro Ticino Lucerna an der Eichwaldstrasse erhalten**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Ratspräsident Jules Gut hat bereits vorsondiert und gibt an, dass eine Diskussion erwünscht ist.

Silvio Bonzanigo dankt den mitunterzeichnenden Fraktionen sowie dem Stadtrat für seine Stellungnahme und macht Ausführungen im Namen der Mitunterzeichnenden. Je nach Bedürfnis werden sich diese auch selbst noch zu Wort melden.
Nicht für alle Unterzeichnenden steht dasselbe im Vordergrund. Für die einen geht es um den wenig charmanten Umgang der Stadt mit einer Mieterschaft, mit der man seit mehreren Jahrzehnten im besten Einvernehmen war. Für die anderen ist es der sportliche Aspekt, dass die zwei Bocciabahnen nicht mehr bespielbar sein sollen. Wieder andere stören sich am nicht eingelösten Versprechen des Stadtrates, mit dem Quartier und seinen Vertretern und Anrainern das Gespräch zu suchen. Dafür hat sich der Stadtrat in seiner Stellungnahme entschuldigt.
Niemand hat etwas dagegen, dass die Dienstabteilung STIL (Stadtraum und Veranstaltungen) ihre Fahrzeuge so unterbringen kann, wie es die technischen Anforderungen verlangen. Auch eine mannschaftsdienliche Unterkunft für die Mitarbeitenden von STIL wird nicht bestritten.
Ein Aspekt wurde im bisher zum Thema Geschriebenen nicht allzu stark betont: die künstlerisch-historische Beziehung von Luzern und dem Tessin. Am 1. Juni 2016 war der Sprechende in Bellinzona, so wie auch Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki. Jener war Mitglied einer Regierungsdelegation und sprach zur Eröffnung des Basistunnels. Er machte viele Ausführungen zur Beziehung des Tessins – dieses stiess erst 1803 zur heutigen Eidgenossenschaft – zur Innerschweiz und zu Luzern im Besonderen. Die Beziehung ist tatsächlich bedeutsam.
Seit Jahrhunderten gibt es einen künstlerischen Import aus den Gebieten südlich des Gotthards. Man kann diesen nachvollziehen – in der Franziskanerkirche waren Stuckateure aus dem heutigen Tessin an der Arbeit. Nachfolgend wurden Fachleute, die sogenannten «maestranze specialitate», aus dem Tessiner Baugewerbe zum Teil auch in Luzern wirtschaftlich tätig.
Die Beziehung ist somit gegeben. Der Verein Pro Ticino ist für den Sprechenden Ausdruck dieser künstlerisch-historischen und auch wirtschaftlichen Beziehung der Stadt Luzern ins Tessin. Es gibt viele Leute, die nicht verstehen, dass man über diesen historisch gewachsenen Aspekt einfach hinweggegangen ist. Der Sprechende erhielt diesbezüglich verärgerte private Zuschriften.
Pro Ticino erbrachte eine deutliche und wichtige Integrationsleistung für alle aus dem Tessin. Die Vereinsvertreter sprechen nicht nur italienisch, sondern auch verschiedene Dialekte. Man kann dies beklagen oder allenfalls nachholen: Der Verein wurde von der Stadt Luzern nie ausgezeichnet und erhielt auch nie eine finanzielle Dotation. Dies alles sind Aspekte, welche in die heute diskutierte Frage münden.
Der Sprechende würde sich sehr freuen, wenn die mitunterzeichnenden Fraktionen sich weiterhin dazu bekennen und das Postulat überweisen. Zu den anderen bzw. an die GLP-Fraktion gewandt meint der Sprechende, dass sich einer ihrer Vertreter mit der Materie der künstlerisch-historischen Aspekte bestens auskennt. Das wäre ein Grund, das Postulat mitzuüberweisen. Von der SVP-Fraktion wiederum wird, wenn es um die Kultur geht, stets betont, dass sportliche Aspekte nicht vergessen werden dürfen. Bocciaspielen ist fantastisch und beruhigt.
In der Stellungnahme des Stadtrates gibt es Daten, die nicht mehr ganz korrekt sind. Die Anzahl aktiver Bocciaspieler ist eine Momentaufnahme. Der Präsident des Bocciaclubs von Pro Ticino hat dem Sprechenden am Telefon mitgeteilt, dass er Anrufe von Personen erhält, die ihre Mitgliedschaft nicht mehr erneuerten in der Annahme, der Verein löse sich auf. Andere rufen an aufgrund von Medienberichten und geben an, dass sie eine Mitgliedschaft interessieren würde. Die Zahlen sind deshalb mit Vorsicht zu geniessen.

Die Aussage des Stadtrates, Pro Ticino habe kein Interesse daran gehabt, den Vertrag fortzusetzen, stimmt so nicht. Die Auskunft des Vereins war, dass der Bocciaclub in drei, vier Jahren nicht mehr spielberechtigt sein wird, sofern sich an den Bestandeszahlen des Clubs nichts ändert. Nicht in einem Jahr. Die Mitunterzeichnenden und der Sprechende sind einverstanden mit der teilweisen Überweisung. Sie knüpfen aber Erwartungen daran. Forderungen können in einem Postulat nicht neu erhoben werden. Eine Erwartung ist, dass die Kündigung der Lokalität formal rückgängig gemacht wird per Ende 2024. Per Ende 2025 muss Pro Ticino Gewähr haben, dass ihnen nicht sofort wieder gekündigt werden kann. Andernfalls kann man die Vereinsstrukturen nicht neu entwickeln. Neu eintretenden Mitglieder im Bocciaclub wollen eine Jahresmitgliedschaft machen. Diese müssen im Moment abgelehnt werden. Dass der Kündigungstermin um ein Jahr ausgesetzt wird, ist deshalb die Erwartung.
Die zweite Erwartung ist, dass der Prozess im neu und zusätzlich zur Verfügung stehenden Jahr mit jenen, die sich zu Recht beschwert haben, nicht in den integrativen Prozess und in die Entwicklung des Eichwaldareals einbezogen worden zu sein, aufgenommen wird. Es gibt offizielle Vertretungen: neben dem Quartierverein auch Liegenschaftsbesitzer. Bei der Stadt ist das Know-how vorhanden, man muss es einfach wollen und auch tatsächlich tun.
Die dritte Erwartung ist, dass man für die Unterbringung der Elektrofahrzeuge von STIL nicht nur stadteigene Liegenschaften in Betracht zieht, sondern auf dem Immobilienmarkt nach einer Mietlösung im Umfeld Eichwald sucht. Denkbar ist auch ein Kauf, sofern man so viele Wert darauf legt und die Arbeit so sehr schätzt, wie aus der Stellungnahme des Stadtrates hervorgeht. Die Stadt kann etwas mehr Geld in die Hand nehmen als den Betrag für eine kleine Renovation des Bocciodromos, eines Gebäudes, das nicht in allen Kriterien hinreichend gebaut ist.
Damit sind die Erwartungen des Sprechenden und der Mitunterzeichnenden abgesteckt. Der Sprechende würde sich freuen, wenn der Stadtrat seine Zusicherung geben kann, dass er die Erwartungen ernsthaft prüft und als erstes den Kündigungstermin von Ende 2024 auf Ende 2025 verschiebt.

Christian Hochstrasser: Die Stellungnahme des Stadtrates ist für die G/JG-Fraktion weitgehend nachvollziehbar. Gerade die Einsicht, dass der fehlende und zuvor versprochene transparente Einbezug nicht funktionierte bzw. massgeblich dafür verantwortlich ist, dass eine grosse Empörungswelle entstand, findet die Fraktion für künftige Projekte sehr wichtig.
Die Stadt hat durch ihre Vorgehensweise unterschätzt, welche kulturellen, breitensportlichen und quartierbezogenen Anlässe und Vernetzungen an diesem Ort stattfinden. Mit einer besseren Partizipation wäre dies früher klar geworden. Quartierkräften gegenüber bereits gefällte Stadtratsentscheide zu erklären, während man zuvor von Einbezug und von rundem Tisch sprach, gehört nun hoffentlich der Vergangenheit an. So funktioniert Partizipation nicht.
Bei der Stellungnahme fällt – auch aufgrund eigener Kontakte – zudem auf, dass die G/JG-Fraktion vom Vorgefallenen ein etwas anderes Bild hat als der Stadtrat. Pro Ticino wollte nie verzichten, und auch die Zahl der Mitglieder stimmt nicht zu 100 Prozent. Aber: Die G/JG-Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung des Postulats, vor allem gemäss dem Fazit in der Stellungnahme des Stadtrates. Es ist jedoch anzumerken, dass die Stellungnahme je nach Leseart nicht durchgehend kongruent ist. Der Fraktion ist aber wichtig, was im Fazit steht. Dazu betont sie zwei Erwartungen als Eckpunkte, die nicht ganz zufällig auch von Vorredner Silvio Bonzanigo erwähnt wurden:
Erstens soll es eine gemäss Fazit ernsthafte Evaluierung des Standorts geben, die sich nicht ausschliesslich auf städtische, bereits bestehende Gebäude beschränkt. Falls man nach kürzester Zeit zum Schluss kommt, dass es keine Alternative gibt, handelt es sich aus Sicht der G/JG-Fraktion um eine Farce oder eine Hinhaltetaktik, die Unmut und Unverständnis auslösen würde.
Zweitens erwartet die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat das Mietverhältnis um mindestens ein Jahr verlängert, damit für alle Involvierten eine gewisse Planungssicherheit gegeben ist und klar wird, dass der Stadtrat die Prüfung, auch für die Elektrofahrzeuge und nicht nur für den Garderobenteil, ernsthaft vornimmt und nicht Ende Jahr lapidar mitteilt, dass er leider nichts gefunden habe und der Verein das Lokal verlassen müsse.
Mit diesen zwei Ergänzungen unterstützt die G/JG-Fraktion die Haltung des Stadtrates und dankt ihm für die zwar späte, aber konstruktive Einsicht in dieser Sache.

Mike Hauser begrüsst als Mitunterzeichner die Stellungnahme des Stadtrates auf das dringliche Postulat 372. Die FDP-Fraktion begrüsst den Willen des Stadtrates, noch einmal über die Bücher zu gehen. Sie begrüsst es auch sehr, dass eine Lösung mit einer Mischnutzung vorstellbar ist. Dies unterscheidet die Fraktion etwas von den Vorrednern.
Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die verlorenen Bocciabahnen im Bocciodromo kompensiert werden können. Doch sie schlägt ebenfalls vor, dass mit der Verlängerung des Mietvertrages um ein Jahr genügend Zeit für Abklärungen gegeben und unverzüglich mit den Gesprächen gestartet wird.
Das Vereinslokal stellt für das Quartier und darüber hinaus einen wichtigen Treffpunkt und ein niederschwelliges Veranstaltungslokal dar. Vereinigungen wie z. B. die Güüggali Zunft Luzern – der Zusammenzug der Luzerner Originale – haben an diesem Ort eine gute und finanzierbare Möglichkeit, ihre Zusammenkünfte zu feiern.
Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung eine Möglichkeit findet, die Mischnutzung zu ermöglichen, oder einen anderen Standort für das STIL-Depot findet, wenn sie denn will.
Die Fraktion ist mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats einverstanden.

Roger Sonderegger: Auch die Mitte-Fraktion ist einverstanden mit der teilweisen Überweisung. Die Ausgangslage für den Stadtrat – Menschen rauswerfen und Mofas reinstellen – war ungemütlich. Dem Stadtrat ist es jedoch gelungen, selbstkritisch zurückzuschauen und einen Kompromiss aufzuzeigen, der auf den ersten Blick gar nicht so offensichtlich ist.
Auch eine Nutzungskombination ist ein Denkansatz, der funktionieren könnte. Die Mitte-Fraktion kennt die Räumlichkeiten und die Anforderungen nicht genau, doch eine gemischte oder eine gemeinsame Nutzung, ein Anbau oder ein Aufbau sind interessante Denkansätze – je nachdem, was im Waldunterabstand möglich ist.
Der Sprechende betont, dass auch seine Fraktion keine Standortevaluation im Sinne von «Es ist nichts zu uns gekommen, darum haben wir nichts gefunden» will. Die Mitte-Fraktion teilt auch die Erwartung der Vorredner, dass es eine Verlängerung der Kündigungsfrist geben muss, weil bis Ende Jahr einfach nicht genug Zeit bleibt, um die Gespräche zu führen und die Abklärungen zu treffen.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die aus ihrer Sicht wirklich gute und nachvollziehbare Stellungnahme. Der Sprechende will auf einen Punkt hinweisen: Offenbar hat der Verein Pro Ticino gar kein allzu grosses Interesse an einer langfristigen Verlängerung des Vertrags. Aufgrund der demografischen Struktur des Vereins und der geringen Anzahl aktiver Mitglieder sieht der Verein keine wirkliche Möglichkeit, ihn langfristig aufrechtzuerhalten. Deshalb ist der Bedarf vielleicht per se nicht gegeben.
Die Verlängerung um ein Jahr erachtet auch die GLP-Fraktion als durchaus sinnvoll und prüfenswert. Auch sie stellt fest, dass die Kommunikation der Stadt – freundlich ausgedrückt – mangelhaft und suboptimal war. Das gilt es zu verbessern.
Die GLP-Fraktion begrüsst, dass die Stadt eine gemischte Nutzung prüfen will. Ebenso begrüsst sie die Prüfung von möglichen anderen Standorten.
Sie teilt die Haltung des Stadtrates und wird das Postulat teilweise überweisen.

Thomas Gfeller meint herauszuhören, dass er nicht denselben Bericht gelesen hat, wie die Stellungnahme des Stadtrates vermuten lässt. Seine Sicht ist eine andere. Die nun geäusserte Meinung ist seine persönliche Ansicht. Seine SVP-Fraktion ist bei den Ausführungen etwas anderer Meinung.
Der Sprechende hat durchaus Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es ist sicher schmerzhaft, wenn nach so langer Zeit der Bescheid kommt, dass man aus den gemieteten Räumen ausziehen und etwas anderes suchen muss.
Der Sprechende konnte sich aber im Vorfeld nicht vorstellen, dass es so abgelaufen ist, wie im dringlichen Vorstoss und in den Medien formuliert. Die Stellungnahme des Stadtrates zeigt auf, dass seine Wahrnehmung nicht so ganz verkehrt war.
Wenn ein Eigentümer Eigenbedarf anmeldet, weil er eine Lokalität, eine Wohnung oder ein Haus selber beziehen möchte, gibt es Fristen, die rechtlich eingehalten werden müssen. Der Mieterschutz ist in der Schweiz sehr, sehr hoch. Die Mieter werden lange im Voraus über das Vorgehen des Eigentümers informiert und können sich entsprechend darauf einstellen. Wenn zum definitiven Zeitpunkt keine Alternative

bereitsteht, sind dann die anderen schuld? Oder hätte man im Vorfeld allenfalls ein bisschen aktiver sein müssen?
Der Sprechende will noch einen anderen Aspekt beleuchten. Das Strasseninspektorat betreibt seit 2014 ein Provisorium am Standort Eichwald, das aus einem Bau- und einem Schiffscontainer besteht. Der Sprechende frequentiert den Standort regelmässig, da das Gebiet zu seinem täglichen «Gassi-Turnus» gehört. Ihn erstaunt, dass diejenigen Personen, die sich für das Postulat nun so dermassen einsetzen, sich nicht im Vorfeld für die Arbeitsbedingungen der städtischen Angestellten eingesetzt haben. Die Garderoben und Nasszellen sind nicht gendergerecht getrennt. Die Lokalität ist im Winter saukalt. Maschinen können nicht untergebracht werden und gehen im Winter nicht an. Dieselben Personen, die sich für das Postulat einsetzen, reklamieren im Winter, wenn Velowege nicht als erstes gereinigt bzw. vom Schnee geräumt werden. Dafür hat der Sprechende kein Verständnis.
Er bittet darum, die Bedürfnisse des Vereins in ein gesundes Verhältnis zu den Gegebenheiten zu setzen. Offensichtlich kämpft auch der Verein Gruppo Bocciofilo Pro Ticino Lucerna wie alle anderen Vereine mit Mitgliederschwund. Es gelingt nicht, Mitglieder neu hinzuzugewinnen. Die Fusion mit einem anderen Verein ist kein Thema.
Andererseits gibt es das Strasseninspektorat mit dem politischen Auftrag, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Abteilung benötigt Platz, braucht ein geeignetes Lokal, ähnlich wie die Feuerwehr. Da ist es naheliegend, zunächst im eigenen Portfolio nach einer Lösung zu suchen. Das ist legitim und betriebswirtschaftlich korrekt.
Der Sprechende entnimmt der Stellungnahme des Stadtrates, dass es letztlich gar nicht mehr um die Bocciabahn geht, sondern um das Vereinslokal. Der Sprechende unterstützt eine wie vom Stadtrat beschriebene gemeinschaftliche Lokalnutzung. Es ist aus seiner Sicht nicht notwendig, erneut nach einem Standort Ausschau zu halten, sondern nun dort mit der Planung zu beginnen.
Auch die SVP-Fraktion wird das Postulat teilweise überweisen.

Silvio Bonzanigo bedankt sich vor allem für die letzten zwei Sätze seines Vorredners. Zu den anderen ist Folgendes zu bemerken: Es ist nicht anständig, verallgemeinernd zu sagen, die Unterzeichnenden des Postulats würden sich hinsichtlich Schneeräumung der Velowege echauffieren. Hinter dem Postulat stehen schlicht Vertreterinnen und Vertreter verschiedener politischer Richtungen, weil es keinen explizit politischen Inhalt hat. Es beinhaltet vielmehr gesellschaftliche Aspekte.
An seinen Vorredner Thomas Gfeller gewandt meint der Sprechende zudem betreffend Baucontainer: Diese Thematik steht in Zusammenhang mit dem «ewl Areal». Der Stadtrat wird ihm widersprechen, falls dies nicht stimmt. Wenn man dort alle anfänglichen Wünsche und Vorstellungen zu einem politisch akzeptierteren Preis hätte realisieren können, hätte man das Strasseninspektorat auf dem «ewl Areal» weitestgehend oder sogar vollständig unterbringen können. Es gibt nun Personen im Ratssaal, die es gut finden, wenn das Strasseninspektorat in Containern versauert. Eine bestehende Planung wurde durch eine neue Planung überholt. Nun steht man vor einem Problem. Das Problem soll man nicht dort lösen, wo es nicht entstanden ist, sondern im politischen Umfeld der Befugnisse des Stadtrates.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula spricht auch für die Baudirektorin, weil die STIL-Unterkunft ein gemeinsames Projekt beider Direktionen ist. Die Entwicklung vor Ort an der Eichwaldstrasse ist in erster Linie eine Aufgabe der Baudirektion. Aber weil es die Anliegen des Strasseninspektorats (STIL) betrifft, führt der Sprechende die Überlegungen des Stadtrates aus.
Aus den Voten geht hervor, dass das Postulat vielschichtig ist. Der Stadtrat hat die Vielschichtigkeit bzw. die Bedeutung des Bocciodromo unterschätzt. Er hat nicht damit gerechnet, dass der Ort für das Quartier als niederschwelliger Treffpunkt so wichtig ist, wie sich nun gezeigt hat. Wie bedeutend der Ort tatsächlich ist, kann objektiv nicht gemessen werden. Ob das Anliegen eine eminente gesellschaftspolitische Dimension hat, muss jeder und jede für sich selbst beurteilen. Auch kann man darüber diskutieren, wie hoch der künstlerisch-historische Import von Pro Ticino ist.
Pro Ticino ist ein sehr lebhafter, südländischer und vielfältiger Verein. Der Sprechende war einmal an einer Jubiläumsveranstaltung. Der Gruppo Bocciofilo ist eine Untersektion, mit der das Strasseninspektorat in den letzten Jahren regelmässig Kontakt hatte. Unterschätzt hat der Stadtrat, dass offenbar ein Wirt angestellt ist und im Grotto mehr läuft, als angenommen. Bocciaspielen wird dort mit Kulinarik verbunden.

Der Stadtrat schlägt mit der Stellungnahme einen Kompromiss vor. Dies in einem schwierigen Umfeld der harten medialen Berichterstattung. Der Sprechende hofft, dass das Parlament die Tür nicht zuschlägt und mit der teilweisen Entgegennahme des Stadtrates einverstanden ist.
Das Votum von Mitte-Sprecher Roger Sonderegger, der sagte, der Stadtrat werfe Menschen raus und stelle Mofas rein, hält der Sprechende für ziemlich salopp. Die STIL-Mitarbeitenden arbeiten jeden Morgen ab fünf, sechs oder sieben Uhr und sind dafür besorgt, dass die städtischen Strassen und Lebensräume sauber sind und intakt bleiben. Sie haben es verdient, gute, arbeitshygienisch korrekte Arbeitsplätze zu haben. Sie verdienen zudem einen gewissen minimalen Komfort während ihrer Pause – auch im Winter, wenn es schneit. Cafés befinden sich nicht unbedingt um die Ecke.
Ausserdem ist es, wie von SVP-Sprecher Thomas Gfeller erwähnt, nicht verboten, Eigenbedarf anzumelden. Wenn der Stadtrat eine andere Lösung sucht – dazu ist er ernsthaft bereit –, heisst dies unter Umständen Geld in die Hand zu nehmen. Dies hat auch der Erstunterzeichner erwähnt.
Dass die Kommunikation des Stadtrates und der Verwaltung uneinheitlich und ungenügend war, ist dem Stadtrat bewusst. Er gelobt Besserung.
Zu den Erwartungen führt der Sprechende aus, dass es keine Kündigung gab. Der Stadtrat hat vielmehr den Vertrag nicht verlängert. Dieser läuft bis Ende 2024. Selbstverständlich geht der Stadtrat in den nächsten zwei bis drei Wochen auf den Gruppo Bocciofilo zu, um nach Lösungen zu suchen. Die Verantwortlichen brauchen Planungssicherheit, auch wenn der Gruppo Bocciofilo nicht sehr viele Mitglieder hat. Die Angaben zu den Mitgliederzahlen bewegten sich im Vorfeld zwischen 4 und 30. Wenn durch die Medienberichterstattung und den indirekten Appell des Präsidenten Mitglieder hinzukamen, ist das für den Gruppo Bocciofilo erfreulich.
Zur zweiten von Erstunterzeichner Silvio Bonzanigo genannten Erwartung, der Prozess müsse mit den Kräften vor Ort wie dem Quartierverein wiederaufgenommen werden, versichert der Sprechende, dass der Stadtrat dies sehr ernsthaft tue.
Dass der Stadtrat Möglichkeiten für die Unterbringung der STIL-Fahrzeuge nicht nur auf den eigenen Parzellen sucht, ist klar, allerdings sind da die Möglichkeiten sehr beschränkt. Der Stadtrat kann nicht garantieren, dass er eine andere Lösung findet.
Mitte-Sprecher Roger Sonderegger schlägt vor, einen Anbau oder einen Aufbau in Betracht zu ziehen. Das würde rechtlich voraussichtlich nicht gehen. An- oder Aufbauten im Unterabstand zum Wald in einem Gebiet, in dem man gemäss einem B+A aus dem Jahr 2008 mittel- bis langfristig den Waldrand wiederherstellen will, sind schwer vorstellbar. Dies ergab eine erste rechtliche Einschätzung.
Der Sprechende versichert, dass er die Anliegen aus dem Postulat ernst nimmt und dass folgende Anstrengungen unternommen werden: Evaluation anderer Standorte und Mischnutzungen, Wiederaufnahme des Dialogs mit dem Gruppo Bocciofilo, Diskussion über die Verlängerung des Mietverhältnisses. Der Sprechende hofft, eine gute Lösung zu finden, auch für seine Mitarbeitenden und die Fahrzeuge, die einen gewissen Schutz brauchen. Der Stadtrat will zusätzlich elektrifizieren, was frostsichere Einstellmöglichkeiten bedingt.
Der Sprechende bedankt sich für die teilweise Überweisung des Postulats.

Dem Antrag des Stadtrates wurde seitens Grosser Stadtrat nicht opponiert, womit das Postulat 372: «‹Bocciodromo› und ‹Grottino› des Pro Ticino Lucerna an der Eichwaldstrasse erhalten» teilweise überwiesen ist.

4 Bericht und Antrag 47 vom 20. Dezember 2023: Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren». Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 29. Februar 2024 den Bericht und Antrag 47/2023: «Initiative ‹Wohnraum schützen – Airbnb regulieren›» zur Überarbeitung an die Baukommission zurückgewiesen. Die Baukommission hat sich deshalb an ihren

Sitzungen vom 18. April und 2. Mai 2024 erneut mit dem Reglement über die Kurzzeitvermietung befasst und verschiedene Änderungen in Form eines B+A der Baukommission an den Grossen Stadtrat von Luzern verabschiedet.
Bevor sich die Baukommission mit den Änderungen am Reglement auseinandergesetzt hat, hat sie verschiedene Anspruchsgruppen angehört, um sich einen besseren Überblick über die verschiedenen Modelle der Kurzzeitvermietung in der Stadt Luzern zu verschaffen.
Die Debatte im Grossen Stadtrat hat gezeigt, dass insbesondere Art. 3 Hoteldefinition umstritten war. Der Vorschlag der Baukommission verzichtet deshalb auf eine Hoteldefinition im Reglement und schlägt einen Systemwechsel vor. Anstatt das vom Stadtrat vorgesehene Abstellen auf die Dienstleistungsdichte und das Verbot von Küchen soll neu eine Ausnahme für Räumlichkeiten bestehen, die keinen Wohnraum verdrängen.
Bei Räumlichkeiten, die nicht als Wohnraum genutzt wurden, handelt es sich um Räume zur Arbeitsnutzung (z. B. Büroräumlichkeiten, Produktionsflächen, Verkaufsflächen, Praxen usw.) oder andere Räume für nicht Wohnzwecke. Diese dürfen umgewandelt und zur Beherbergung genutzt werden, ungeachtet der Form.
Bestehende Beherbergungsbetriebe, die die entsprechenden Räumlichkeiten seit 2010 rechtmässig mit den notwendigen Bewilligungen (z. B. Baubewilligung, Gastgewerbebewilligung) an Gäste vermieten, dürfen dies weiterhin tun. Ist die Umwandlung einer Wohnung, die der Wohnbevölkerung zum Wohnen diente, nach 2010 erfolgt, wird diese mit dem neuen Reglement rechtswidrig und ist nur noch bis zum 11. März 2028 zulässig.
Personalwohnungen oder Studierendenwohnungen stellen ebenfalls Wohnraum dar. Deren Umwandlung in eine Beherbergungsform wie bspw. Ferienwohnungen oder Hotels, die nach 2010 erfolgt ist, wäre mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements nicht mehr rechtmässig.
Räumlichkeiten zur Kurzzeitvermietung in einem Neubau auf der grünen Wiese oder durch den Umbau oder Ersatz eines Gebäudes, das seit 2010 nicht mehr als Wohnraum diente, sind zulässig. Auch Räumlichkeiten in der Arbeitszone dürfen zur Beherbergung erstellt und genutzt werden, auch Ferienwohnungen und Business Apartments. Eine spezifische Person darf jedoch maximal drei Monate pro Jahr beherbergt werden, eine Wohnsitznahme ist nicht zulässig. Der Aufenthalt einer Person von mehr als drei Monaten würde als Wohnen gelten, was in der Arbeitszone nicht zulässig ist.
Die Baukommission beantragt dem Grossen Stadtrat,
– das Reglement über die Kurzzeitvermietung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge zu erlassen;
– für den Personal- und den Sachaufwand zur Vorbereitung und Durchführung des Vollzugs bei der Dienstabteilung Baubewilligung einen Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget 512 von Fr. 46’000.– zu bewilligen.

Sie unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag.
Der Sprechende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, namentlich bei Deborah Arnold, Denise Weber und Michèle Kühnis, sehr herzlich für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Mario Stübi: Da der Grosse Stadtrat schon bei der letzten Behandlung des B+A ausführlich über die Umsetzung der Airbnb-Initiative debattierte, beschränkt sich das Votum der SP-Fraktion auf die konkreten Änderungen im Zuge der Überarbeitung durch die Baukommission.
Was sind die Vorteile des vorliegenden Reglements über die Kurzzeitvermietung? In erster Linie wird die SP-Initiative umgesetzt, was für die Bevölkerung sichtbare Folgen haben wird. Bald zurück auf den Wohnungsmarkt kommen folgende Liegenschaften: Hirschengraben 7, Theaterstrasse 13, Habsburgerstrasse 5a, Waldstätterstrasse 10, Liv Suites am Schlossberg, die Wohneinheiten im Haus des Ratspräsidenten, die Apartments des Hotel Central und viele mehr. Die Stimmbevölkerung setzte ein Zeichen gegen die Kommerzialisierung des Wohnraums und darf jetzt die Früchte davon ernten.
Das Reglement hat aber auch Nachteile. Es wird Wohneinheiten geben, welche die Bevölkerung gerne ebenfalls zurück auf dem Wohnungsmarkt gesehen hätte, die jedoch Airbnb-Unterkünfte und Business Apartments bleiben, weil sie keinen Wohnraum verdrängen. Zwei Beispiele sind die 26 Zimmer im ehemaligen Hotel Schiff am Brandgässli. Dies war schon immer ein Hotel und verdrängte deshalb keinen Wohnraum. Bleiben werden auch die mehreren Dutzend Apartments in den Allmend-Hochhäusern, die als solche geplant und gebaut wurden.

Zudem werden trotz allem neue Angebote für kommerzielle Kurzzeitvermietungen entstehen können. Diesbezüglich wäre die ursprüngliche Version des Reglements wasserdichter gewesen. Immerhin aber ist dies nur noch dort möglich, wo sie keinen Wohnraum verdrängen. Dies ist entweder auf der grünen Wiese, durch eine Aufstockung oder durch einen Anbau möglich, solange kein bestehender Wohnraum verdrängt wird.
Zwei mögliche Entwicklungen sind denkbar: Ungenutzte Büroflächen könnten in Zeiten von Homeoffice zu Business Apartments werden. Oder in der Altstadt lohnt es sich plötzlich, vor Jahrzehnten zurückgebaute Hauseingänge wiederherzustellen, um die leerstehenden Obergeschosse wieder zum Wohnen zu nutzen, wenn auch rein kommerziell.
Die SP-Fraktion tritt dennoch auf den B+A der Baukommission ein, stimmt ihm zu und wird die Umsetzung des Reglements über die Kurzzeitvermietung mit Interesse beobachten. Sieht sie erneut Missbrauchspotenzial oder kommen die Wohnzone oder die Wohn- und Arbeitszone erneut unter Druck, wird das Reglement durch das Parlament verbessert werden müssen oder entsprechende Regulierungen müssen in der Bau- und Zonenordnung festgeschrieben werden, wie es der Initiativtext ursprünglich vorsah.
Der Sprechende zieht mit dem Präsidenten der Baukommission gleich und sendet ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung, welche die Ideen und Massnahmen jeweils in juristisch korrekte Normen übersetzen konnte.

Jona Studhalter: Es gab im Grossen Stadtrat nie eine Mehrheit für eine Abschwächung der Umsetzung der Airbnb-Initiative. Auch wenn es eine schöne Geschichte ist, dass sich die FDP-Fraktion bei der letzten Beratung erfolgreich zum Schutz der Hotels gegen die SP-Fraktion durchsetzte und es deshalb eine Abschwächung gibt.
Es gab an der letzten Ratssitzung zu verschiedenen Themen verschiedene Mehrheiten. Es gab eine Mehrheit, die unzufrieden war mit der Umsetzung des Stadtrates. Es gab eine Mehrheit, die möglichst keine Schlupflöcher in der Umsetzung wollte. Ausserdem gab es eine Mehrheit, die eine möglichst rasche Umsetzung wollte. Die Kombination aus diesen drei Mehrheiten führte zur Rückweisung an die Baukommission. Die einzige Fraktion, die jedes Mal in der Mehrheit war, war die G/JG-Fraktion. Entsprechend sah sie sich in der Verantwortung, eine Umsetzung im Sinne der Mehrheiten der letzten Beratung zu finden. Deshalb ist sie möglichst schnell mit der SP-Fraktion zusammengekommen, um die Schlupflöcher zu stopfen.
Die neue Idee, die Initiative über den Erhalt und den Schutz des Wohnraums umzusetzen, brachte den Vorteil, die unbeliebte Hoteldefinition streichen zu können. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Reglementsartikel konnte die G/JG-Fraktion auf die Unterstützung der Verwaltung zählen, dafür bedankt sie sich ganz herzlich. Auch beim Präsidenten der Baukommission, der sich zum ersten Mal mit einer Rückweisung an die Kommission befassen musste, bedankt sich die Fraktion. Er führte den neuen Vorschlag der Baukommission verantwortungsvoll durch den Prozess.
Der Vorschlag der Baukommission setzt dort an, wo die Zustimmung zur Initiative herkommt: bei der Verdrängung von Wohnraum. Mit der Umsetzung werden nicht nur viele Airbnb-Wohnungen dem Wohnungsmarkt zurückgeführt, sondern es wird künftig auch verhindert, dass weiterer Wohnraum für Airbnb-Angebote vernichtet wird. Airbnb-Wohnungen, bei denen mit der vom Stadtrat angedachten Umsetzung einfach die Küchen entfernt worden wären, kommen nun zurück auf den Wohnungsmarkt.
Es ist eine Abwägung zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Airbnb-Betreibenden und dem Bedarf an Wohnraum. Die Haltung der Bevölkerung in dieser Frage ist sonnenklar. Auch für die G/JG-Fraktion ist damit klar, dass sie dem Vorschlag der Baukommission zustimmen wird.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und bei der Baukommission und deren Präsidenten für die schnelle und kooperative Bearbeitung des Reglements über die Kurzzeitvermietung sowie für die Einladung von Interessengruppierungen, die darlegten, was das Problem ist.
Der Sprechende ist erstaunt über die polemischen Voten. Es braucht keine Seitenhiebe. Die Hoteldefinition wurde aus dem Reglement gestrichen, was dem Sprechenden und vielen anderen ein grosses Anliegen war. Es musste dazu definiert werden, wie lange zurück die Definition von Wohnraum gelten soll. Man hat sich auf das Jahr 2010 geeinigt. Was vor diesem Zeitpunkt umgenutzt wurde oder anders gebaut war, darf als Airbnb-Wohnung genutzt werden. Es gibt nur ein kleines Problem dahinter: Räumlichkeiten,

die zuvor keine Wohnungen waren, könnten auch als Dienstleistungs-, Arbeits- oder Gewerberaum genutzt werden. Auf solche Räume wird es nun Druck geben, dass sie möglicherweise als neue Hotel- oder Airbnb-Angebote genutzt werden sollten.
Die GLP-Fraktion hält den Kompromiss insgesamt für gelungen. Er erfüllt fast alle Wünsche aus ihrer Sicht. Ein Vorbehalt bleibt: das Inkrafttreten des Reglements. Zu dieser Thematik wird die Fraktion einen Antrag stellen.
Der Sprechende bedankt sich im Namen der GLP-Fraktion bei allen Kolleginnen und Kollegen im Grossen Stadtrat sowie bei den Personen aus der Verwaltung, die am Reglement über die Kurzzeitvermietung mitarbeiteten.
Die Fraktion wird auf den B+A eintreten.

Marco Baumann dankt der Baukommission und der Verwaltung im Namen der FDP-Fraktion für die schnelle Überarbeitung des Berichtes und Antrages. Die Fraktion ist der Ansicht, dass sich die Extrarunde gelohnt hat. Die ursprüngliche Vorlage mit der neuen Hoteldefinition, die einzig für die Stadt Luzern hätte kreiert werden sollen, hat die FDP-Fraktion nicht überzeugt und hätte zu grossen Kollateralschäden in der Hotellerie geführt, die weder von der Stimmbevölkerung gewollt noch nötig gewesen sind.
Die Baukommission fand eine Lösung, wie auf die Hoteldefinition verzichtet werden kann, ohne neue Schlupflöcher zu ermöglichen. Anstelle eines Verbots von Küchen soll eine Ausnahme für Räumlichkeiten bestehen, die keinen Wohnraum verdrängen. So wird ermöglicht, dass gewisse Hotel-Businessmodelle wie auch Jugendherbergen weiterhin möglich bleiben, sofern sie die letzten 14 bis 15 Jahren nicht Wohnraum verdrängt haben. Damit setzt das Parlament den richtigen Fokus bei der Umsetzung der Initiative.
Seitens FDP-Fraktion gibt es aber leider zwei «Aber»:
Der erste Kritikpunkt betrifft den Artikel mit der Formulierung bzgl. missbräuchliche Rendite. Die kurzzeitige Vermietung für Hauptwohnsitze soll während mehr als 90 Nächten pro Jahr weiterhin möglich sein, sofern man den Hauptwohnsitz in der Wohnung hat. Sie wird mit der Formulierung ergänzt, dass damit keine missbräuchliche Rendite erzielt werden darf. Plötzlich geht es im Reglement über die Kurzzeitvermietung nicht mehr um den Schutz von Wohnraum, sondern um die Regulierung von Erträgen daraus in Form einer Obergrenze für Mieteinnahmen. Das war nicht Inhalt der Initiative und wird für rechtliche Unsicherheit sorgen. Der Stadtrat erläutert in seinem Beschluss zum B+A ebenfalls den Kritikpunkt, dass die Baukommission hier bei der Formulierung auf das Untermietrecht abstellt. Jedoch gilt dieses nur für die Untervermietung durch Mietende und nicht für die Vermietung von Wohneigentum. Mit der gewählten Formulierung im Reglement wird jedoch auch Wohneigentum eingeschlossen. Das stellt einen unnötigen Eingriff in die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit dar, was eine rechtliche Unsicherheit zur Folge hat. Zudem: Wer würde das überhaupt wie kontrollieren? Es führt zu enorm mehr Bürokratie und Aufwand für die Stadtverwaltung, die schon anderweitig stark absorbiert ist. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Stadtrat, der dem Antrag opponiert.
Den zweiten kritischen Punkt sieht die FDP-Fraktion wie die GLP-Fraktion in der neuen Übergangsbestimmung. Diese wird wohl kaum vor einem Gericht standhalten. Die FDP-Fraktion will kein Reglement mit nationaler Bedeutung durchwinken, bei dem jetzt schon bekannt ist, dass damit massiv in die Grundrechte eingegriffen wird. Wenn nämlich mit der Vorwirkung die Übergangsfrist de facto verkürzt wird, kann es sein, dass der Grundrechtseingriff als solcher nicht mehr als verhältnismässig angeschaut wird. Das hat eine Konsequenz auf den gesamten Inhalt des Reglements über die Kurzzeitvermietung. Dieser wird angreifbar. Es kann dazu führen, dass die entsprechende Bestimmung beim Kantonsgericht angefochten wird und das Reglement im schlimmsten Fall aufgehoben wird. Hier ist die Motivation nicht gegeben, unbedingt an der Formulierung festzuhalten. Die ursprüngliche Formulierung des Stadtrates zur Übergangsbestimmung im ursprünglichen B+A soll angewandt werden. So legt sich die Stadt weniger Steine in den Weg.
Wenn diese zwei kritischen Punkte in der Detailberatung korrigiert werden, ist die FDP-Fraktion bereit, die ansonsten gute Lösung mitzutragen, andernfalls wird sie sie ablehnen.
Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Peter Gmür: Bekanntlich war die Mitte-Fraktion gegen die Initiative und unterstützte den in ihren Augen hervorragenden Gegenvorschlag. Dieser wurde leider abgelehnt. Der ursprüngliche B+A-Entwurf war alles andere als toll, weshalb er in die zweite Runde ging. Für die Mitte-Fraktion ist auch der zweite Entwurf alles andere als toll.
Zum Begriff «missbräuchlich»: Es kann nicht sein, dass der Stadtrat Privatpersonen sagen können soll, was sie verdienen dürfen und was nicht. Das hat nichts zu tun mit der Initiative.
Zur Frist von fünf Jahren: Diese macht den Sprechenden stutzig. Sie geht für die Mitte-Fraktion nicht auf. Die Mitte-Fraktion wird aber trotzdem – wohl oder übel – auf den B+A eintreten und ihm je nach Diskussionsverlauf in diesen zwei Punkten zustimmen oder nicht.

Patrick Zibung: Bei der ersten Lesung kritisierte die SVP-Fraktion bekanntlich die Hoteldefinition mit den Kochnischen. Dieser Teil wurde nun aus dem Reglement über die Kurzzeitvermietung gestrichen. Das ist für die SVP-Fraktion wesentlich. Ein Teil der Fraktion teilt die Kritik an den Kurzzeitvermietungen über Airbnb und die verschiedenen Plattformen durchaus.
Kürzlich versandte eine dieser Anspruchsgruppen ein Schreiben. Dies etwas gar spät. Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass sich auch mit dem vorliegenden Reglement ein Gerichtsverfahren abzeichnet. Auch die SVP-Fraktion sieht im Reglement gewisse Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit und die Besitzstandsgarantie. Auch die Übergangsfristen sieht sie kritisch. Die Fraktion wünschte sich, dass diese gemäss Vorschlag des Stadtrates ausgelegt würden. Da es aber einen klaren Volksentscheid mit einer Zweidrittelmehrheit gab, sieht die SVP-Fraktion keinen Grund, nun grundsätzlich zu opponieren. Persönlich würde es der Sprechende aber sehr begrüssen, wenn es zu einem Gerichtsfall käme. So könnten die Fragen auch für andere Gemeinden und Städte geklärt werden.
In diesem Sinne und weil die von der Baukommission konsultierten Anspruchsgruppen mit dem vorliegenden Reglement grösstenteils einverstanden sind, tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein.

Silvio Bonzanigo schliesst sich vielem an, das in den bisherigen Voten gesagt wurde.
Der Fokus der ersten Reglementsfassung auf die Hotellerie blieb dem Sprechenden immer ziemlich unverständlich. Die heute vorliegende Fassung hat diesen Fokus nicht mehr, was er begrüsst.
Die in gewissen Voten hörbare Dämonisierung von Airbnb trägt er nicht mit. Er sieht den Wohnungsmarkt breit aufgestellt. Dieser wird geformt durch Abbrüche, Neubauten, Umnutzungen, Neubauten, Erleichterungen oder Erschwernisse durch Private, durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau. All das sind Einflussgrössen, die den Wohnungsmarkt zahlenmässig und qualitätsmässig bestimmen. Dass Airbnb einer der grössten Treiber der Problematik sein soll, glaubt der Sprechende nicht. Dies ist durch die Zahlen nicht belegbar. Es ist vielmehr durch die starke Nutzung und Beliebtheit von Airbnb zu falsifizieren.
Der Sprechende wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.
Wie eingangs erwähnt und durch das Schreiben von heute früh bestätigt, steht wohl eine gerichtliche Auseinandersetzung und eine richterliche Beurteilung bevor. Der Sprechende geht davon aus, dass dies der Thematik gut tut. Es wird danach Klarheit geben für jene, die Kurzzeitvermietung betreiben und solche, die Wohnungen mieten.

Baudirektorin Manuela Jost: Der B+A ist keine Vorlage des Stadtrates, sondern der Baukommission. Dennoch erlaubt sich die Sprechende, zwei, drei Worte dazu zu sagen.
Zunächst bedankt sie sich für die Wertschätzung, die ihren Mitarbeitenden entgegengebracht wird, die hinter den Kulissen prioritär an diesem Thema gearbeitet haben. Sie bedankt sich auch für die angenehme Zusammenarbeit in dieser intensiven Phase, durch die das neue Reglement über die Kurzzeitvermietung sehr schnell erstellt werden konnte.
Der Zweckartikel – die Ergänzung in Art. 1 – ist für den Stadtrat nachvollziehbar. Dem Thema der missbräuchlichen Rendite steht der Stadtrat kritisch gegenüber. Sollte es tatsächlich zum Missbrauch kommen, dass ein Erstwohnungsbesitzer seine Wohnung übermässig viel auf Airbnb oder einer anderen Plattform vermietet, sieht sich der Stadtrat strafrechtlich gesehen auf der guten Seite. Deshalb lehnt er die Ergänzung ab, die zwar nicht im Initiativtext, jedoch in den Erläuterungen erwähnt wäre.
Die Hoteldefinition scheint das «Pièce de résistance» gewesen zu sein. Sie hat nicht überzeugt. Der Stadtrat kann den von der Kommission vorgenommenen Systemwechsel nachvollziehen und wehrt sich

nicht dagegen. Man stellt nun nicht mehr auf die Ausgestaltung des Angebots ab, sondern auf die Frage der vorherigen Nutzung.
Bezüglich der Übergangsbestimmung ist der Stadtrat kritisch und opponiert dieser. Er ist der Meinung, dass es heikel ist, die Übergangsbestimmung noch mehr zu verkürzen, indem der Starttermin auf den Abstimmungstermin vom März 2023 zurückversetzt wird. Das sei heikel. Das kurzfristig erhaltene Schreiben bestätigt dies. Es braucht eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren.
Der Stadtrat ist dankbar, wenn der Nachtragskredit von Fr. 46'000.– zum Budget bewilligt wird. Das System muss hochgefahren werden und es muss sich einspielen, insbesondere die anstehenden Überprüfungen.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 47/2023: «Initiative ‹Wohnraum schützen – Airbnb regulieren›. Reglement über die Kurzzeitvermietung. Nachtragskredit zum Budget 2024» eingetreten ist.

DETAIL

Ratspräsident Jules Gut: Grundlage für die Beratung im Grossen Stadtrat bildet der Ergänzungs-B+A der Baukommission vom 20. Mai 2024. Die vorliegenden Änderungsanträge 1–4 werden einzeln behandelt.

Seite 2 2 Änderungsanträge

Antrag 1 gemäss Stadtratsbeschluss 424 vom 5. Juni 2024 zu Art. 1 «Zweck und Geltungsbereich»:

Art. 1 wird mit folgendem Wortlaut im neuen Abs. 2 ergänzt:
[2] «Es bezweckt die Rückführung und den Erhalt von Wohnraum für die Wohnbevölkerung.»

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Dem Antrag 1 wird somit stattgegeben.

Antrag 2 gemäss Stadtratsbeschluss 424 zu Art. 2 «Kurzzeitige Vermietung»:

Löschung zweiter Teilsatz von Art. 2 Abs. 1 und Ergänzung mit neuem Art. 2 Abs. 3 lit. g.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Antrag 2 statt.

Für **Jona Studhalter** ist der Ablauf nicht klar. Er ging davon aus, dass die Baukommissionsanträge bzw. die Reglementsänderungen nur einzeln behandelt werden, falls Anträge aus dem Grossen Stadtrat gestellt werden.

Ratspräsident Jules Gut: Es werden nur die vier im Stadtratsbeschluss 424 vom 5. Juni 2024 aufgeführten Anträge behandelt. Zweien davon opponiert der Stadtrat.

Antrag 3 gemäss Stadtratsbeschluss 424 zu Art. 2 «Kurzzeitige Vermietung», Art. 3 «Hoteldefinition» und Art. 4 «Anmeldung»:

Ersatz des Hotelbegriffs durch die Bestimmung der Wohnraumverdrängung (Systemwechsel):

- **Art. 2 Abs. 2 des Reglements streichen und durch eine neue Formulierung ersetzen**
- **Art. 3 (Hoteldefinition) komplett streichen, bisheriger Art. 4 wird zu Art. 3 (gilt auch für alle weiteren Artikel)**
- **Bisherigen Art. 4 Abs. 4 streichen, ersetzen durch den neuen Abs. 4.**
- **Im gesamten Reglement Umformulierung des Begriffs «Wohnräumlichkeit» zu «Räumlichkeit»**

Der Stadtrat opponiert dem Antrag nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Dem Antrag 3 wird somit stattgegeben.

Antrag 4 gemäss Stadtratsbeschluss 424 zu Art. 7 «Übergangsbestimmungen» Abs. 1 aus dem ursprünglichen B+A des Stadtrates:

[1] Für ~~Wohn~~Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 ~~vor Inkrafttreten des Reglements~~ rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Annahme der Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag.

Für **Stefan Sägesser** ist logisch, dass die Übergangsfrist nicht ab Annahme der Initiative im Jahr 2023, sondern ab Inkrafttreten des Reglements über die Kurzzeitvermietung gilt. Alles andere ist rechtlich problematisch. Gestützt wird diese Haltung genau heute durch ein Schreiben von Externen, was aber eher Zufall ist. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat ähnlich argumentiert. Er empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Antrag der Baukommission nicht zu folgen.

Jona Studhalter führt aus, dass das mehrfach erwähnte Schreiben von Airbnb kam. Dass Airbnb kein Interesse an einer kurzen Übergangsfrist hat, können sich alle vorstellen. Die Beurteilung, ob es sich dabei um ein unabhängiges Gutachten handelt, sei jedem selber überlassen. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass allen bewusst war, was es bedeutet, als die Initiative angenommen wurde. Wer jetzt noch Investitionen im Bereich Ferienwohnungen tätigt, tut dies mit dem unternehmerischen Risiko. Die G/JG-Fraktion hätte es nicht empfohlen.
Entsprechend ist sie der Ansicht, dass die Übergangsfrist ab Annahme der Initiative laufen soll. Die Befürchtung, dass, nur weil die Übergangsfrist von einem Gericht gekippt werden könnte, das ganze Reglement ungültig wäre, teilt die Fraktion nicht. Der Rest des Reglements kann gut angewendet werden, auch wenn die Frage der Übergangsfrist rechtlich bestritten wird.

Mario Stübi stützt die Aussagen seines G/JG-Vorredners Jona Studhalter und öffnet den Zeithorizont noch etwas weiter. Es ist nicht so, dass das Parlament zum ersten Mal über Airbnb und die Auswüchse auf dem kommerziellen Mietwohnungsmarkt debattiert.
Dies war schon vor zehn Jahren ein Thema, als es um die Kurtaxen ging. Es ging um die Frage, ob Besucherinnen und Besucher die Kurtaxen bezahlen oder nicht. Es ging in den Diskussionen um die Einführung, Erhebung und Kontrolle. Man merkte schon damals, dass Menschen aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Es wurden Vorstösse im Stadt- und im Kantonsparlament eingereicht. Es hiess dann aber überall, es handle sich um ein kleines Phänomen. Passiert ist letztlich nichts. Erst nach mehreren Jahren gab es eine Initiative, damit endlich etwas getan wird, weil die Kurve stark nach oben zeigt, in eine Richtung, die man nicht mehr verantworten kann.
Es ist keine neue Debatte. Die SP-Fraktion findet es deshalb legitim, das Abstimmungsdatum als Startpunkt zu nehmen. Zu diesem Zeitpunkt war sicher allen in der Branche klar, dass Kurzzeitvermietungen nicht mehr so durchgeführt werden können wie bis anhin.
Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Reglement über die Kurzzeitvermietung einer rechtlichen Prüfung standhält, auch wenn es angefochten würde – und davon ist auszugehen, mit oder ohne den Startzeitpunkt der Übergangsfrist.

Stefan Sägesser: Das Problem ist, dass es rechtlich schwierig ist. Der Sprechende bezieht sich nicht auf das Schreiben von Airbnb. Dass seit der Annahme der Initiative niemand mehr investieren will, dürfte klar sein. Doch eine Übergangsfrist beginnt in der Regel mit dem Inkrafttreten eines Reglements.
Auch der Sprechende glaubt nicht, dass mit der Klausel das gesamte Reglement über die Kurzzeitvermietung gefährdet ist. Doch es ist eine Unsicherheit und macht das Reglement angreifbar.
Nachdem alle Fraktionen gut zusammengearbeitet haben, um eine tragbare Lösung zu findet, hält der Sprechende den Antrag der Baukommission für sehr problematisch.
Er stellt seinerseits den **Antrag,** dass das Reglement ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt und die fünfjährige Übergangsfrist ab diesem Moment gelten soll.

Marco Baumann: Es zeigen sich nun die Motivationen hinter den Überlegungen der Fraktionen. Von den G/JG- und SP-Sprechern war zu hören, dass den Anbietern nicht entgegengekommen werden soll, in dem Sinne, dass sie ihr Businessmodell noch lange weiterziehen können.
Seitens FDP-Fraktion hingegen besteht die Motivation, ein Reglement zu beschliessen, das juristisch stichhaltig ist und das nicht mit Erfolg eingeklagt werden kann. Es soll kein unnötig grosses Risiko eingegangen werden. Nicht, dass die Stadt letztlich ohne Reglement über die Kurzzeitvermietung dasteht.
Die FDP-Fraktion versteht nicht, weshalb die Übergangsbestimmung unbedingt de facto verkürzt werden soll. Schon mit einer Frist von fünf Jahren kratzt das Parlament an der Verhältnismässigkeit, dessen muss man sich bewusst sein. Durch eine Kürzung auf drei oder sogar zwei Jahre wird das Reglement einer Klage nur schwer standhalten können.
Die FDP-Fraktion bittet darum, den Antrag 4 zu überdenken und sich nicht selbst Steine in den Weg zu legen.

Ratspräsident Jules Gut fragt bei Grossstadtrat Stefan Sägesser nach, ob dieser als Fristbeginn den 1. Januar 2025 festgelegt haben möchte.

Stefan Sägesser bestätigt dies.

Ratspräsident Jules Gut: Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag des GLP-Sprechers Stefan Sägesser gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag aus dem Ergänzungs-B+A der Baukommission gegenübergestellt.

Marco Baumann bittet darum, die Formulierung der einzelnen Anträge vorzulesen, damit klar ist, worüber das Parlament abstimmt.

Stefan Sägesser: Gemäss Diskussion soll das Reglement über die Kurzzeitvermietung am 1. Januar 2025 in Kraft treten, unter Berücksichtigung der Referendumsfrist spätestens am 1. Mai 2025. Weil Reglemente in der Regel Anfang Jahr in Kraft treten, schlägt der Sprechende vor, die Übergangsfrist von fünf Jahren ab diesem Datum laufen zu lassen.
Die Formulierung zum Art. 7 «Übergangsbestimmungen» Abs. 1 soll gemäss **Antrag des GLP-Sprechers** wie folgt lauten:

[1] Für ~~Wohn~~Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 ~~vor Inkrafttreten des Reglements~~ rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Inkrafttreten des Reglements am 1. Januar 2025 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Ratspräsident Jules Gut: Zur Klärung der rechtlichen Fragen wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

[Sitzungsunterbruch von 5 Minuten]

Ratspräsident Jules Gut: Die offenen Fragen wurden geklärt. GLP-Sprecher Stefan Sägesser erhält erneut die Gelegenheit, seinen Änderungsantrag zu formulieren.

Stefan Sägesser nannte zuvor Art. 7, was zu einer Unklarheit führte. Sein **GLP-Antrag** betrifft Art. 6 Abs. 1 im Ergänzungs-B+A der Baukommission und lautet wie folgt [wird in der Folge noch mehrmals korrigiert; siehe weiter unten]:

[1] Für Wohnräumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Inkrafttreten des Reglements am 1. Januar 2025 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unverändert.

Ratspräsident Jules Gut: Dieser Antrag wird dem **Antrag der Baukommission** im Ergänzungs-B+A gegenübergestellt. In diesem Antrag ist der Beginn der fünfjährigen Übergangsfrist auf den 12. März 2023 festgelegt:

[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Annahme der Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Jona Studhalter weist GLP-Vorredner Stefan Sägesser darauf hin, dass ihm freistünde, den Änderungsantrag nach seinen Wünschen zu formulieren. Im Reglement gemäss Baukommission ist jedoch nur noch von «Räumlichkeiten» und nicht mehr von «Wohnräumlichkeiten» die Rede. Er empfiehlt, dies im GLP-Antrag anzupassen.

Mario Stübi seinerseits nimmt inhaltlich Stellung. Er unterstützt den ursprünglichen Antrag der Baukommission. Der Zeitpunkt des Fristbeginns ist insofern nicht massgebend, als den Eigentümerinnen und Eigentümern nichts weggenommen wird. Man kann vor und nach dem Inkrafttreten des Reglements über die Kurzzeitvermietung Wohnungen vermieten. Nur die übermässige Rendite, die mit Businessapartments und Airbnb-Vermietungen gemacht werden kann, wird eingeschränkt. Dies gestützt auf einen Volksentscheid.

Stefan Sägesser: Der Einwand des G/JG-Sprechers Jona Studhalter ist natürlich korrekt. Es muss «Räumlichkeiten» heissen, weshalb er den **GLP-Antrag** noch einmal vorliest:

[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Inkrafttreten des Reglements am 1. Januar 2025 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Baudirektorin Manuela Jost fragte die das Reglement betreuende Juristin der Stadtverwaltung, wie die Formulierung am einfachsten heissen könnte. Die Juristin führt aus, dass es reiche, wenn im Reglement stehe: «... gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren.» Aus juristischer Warte ist klar, dass damit ab Inkrafttreten des Reglements gemeint ist. Somit könnte der **GLP-Antrag** wie folgt lauten:

[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Mike Hauser stellt, nachdem es sich in der Diskussion um ein Reglement der Baukommission handelt und Baudirektorin Manuela Jost Aussagen einer Verwaltungsjuristin ausführte, den **Antrag, dass das Parlament Baudirektorin Manuela Jost folgen soll**. Als Begründung führt er an: Wenn das Datum des 1. Januar 2025 nicht explizit niedergeschrieben wird, macht das Reglement auch dann noch Sinn, wenn dessen Inkrafttreten durch einen Gerichtsfall verzögert wird.

Stefan Sägesser ist bereit, seinen Antrag zugunsten des Antrages von FDP-Vorredner Mike Hauser zurückzuziehen.

Ratspräsident Jules Gut bittet Mike Hauser, ihm zu bestätigen, dass der folgende **Antrag** korrekt ist:

[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Inkrafttreten des Reglements eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Mike Hauser widerspricht nur ungern, doch die Formulierung «ab Inkrafttreten des Reglements» wurde gestrichen.

Ratspräsident Jules Gut liest den die Formulierung gemäss **Antrag von Mike Hauser** erneut vor:

[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

Mike Hauser bestätigt die Formulierung.

Ratspräsident Jules Gut: Der soeben genannte Antrag wird dem Antrag der Baukommission aus dem Ergänzungs-B+A gegenübergestellt mit Beginn der fünfjährigen Übergangsfrist bei Annahme der Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» am 12. März 2023.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag aus dem Ergänzungs-B+A mit Beginn der fünfjährigen Übergangsfrist bei Annahme der Volksinitiative am 12. März 2023 und gibt diesem statt.

Seite 6 Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat erlässt das Reglement über die Kurzzeitvermietung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge mit 24 : 23 : 0 Stimmen.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Personal- und den Sachaufwand zur Vorbereitung und Durchführung des Vollzugs bei der Dienstabteilung Baubewilligung einen Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget 512 von Fr. 46'000.– mit 24 : 23 : 0 Stimmen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 47 vom 20. Dezember 2023 und des ergänzenden Berichtes und Antrages der Baukommission vom 20. Mai 2024 betreffend

Initiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren»
- **Reglement über die Kurzzeitvermietung**
- **Nachtragskredit zum Budget 2024**

beschliesst:

I. Reglement über die Kurzzeitvermietung

vom

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Zweck und Geltungsbereich*

[1] Dieses Reglement regelt die Zulässigkeit der Kurzzeitvermietung zur Beherbergung von Personen in der Stadt Luzern.
[2] Es bezweckt die Rückführung und den Erhalt von Wohnraum für die Wohnbevölkerung.
[3] Das Reglement findet in der Tourismuszone und der Landwirtschaftszone keine Anwendung.

Art. 2 *Kurzzeitige Vermietung*
[1] Die kurzzeitige Vermietung von Räumlichkeiten für mehr als 90 Nächte pro Kalenderjahr ist verboten.
[2] Räumlichkeiten dürfen uneingeschränkt kurzzeitig vermietet werden, wenn damit nachweislich kein Wohnraum verdrängt wird und eine Bestätigung nach Art. 3 Abs. 4 vorliegt.
[3] Unter kurzzeitiger Vermietung wird die entgeltliche Beherbergung von Personen verstanden, sofern diese:
a. keinen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Luzern haben;
b. keine Absicht auf einen Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Luzern kundtun;
c. keinen Diplomatenstatus haben;
d. nicht in sozialen Einrichtungen wie Asylzentren oder Heil- und Pflegeanstalten beherbergt werden;
e. nicht als Militärpersonen oder Angehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes aus dienstlichen Gründen beherbergt werden;
f. nicht als Angestellte durch ihr Unternehmen in einer Personalwohnung untergebracht werden;
g. nicht in Räumlichkeiten beherbergt werden, die von mindestens einer Person genutzt werden, die dort ihren Hauptwohnsitz hat und die mit der Beherbergung keine missbräuchliche Rendite erzielt.

Art. 3 *Anmeldung*
[1] Die Absicht der kurzzeitigen Vermietung muss bei der Vollzugsbehörde angemeldet werden.
[2] Räumlichkeiten erhalten nach der Anmeldung eine Identifikationsnummer, die beim Anbieten und Bewerben der Unterkunft gut sichtbar anzugeben ist.
[3] Die Identifikationsnummern sind den Räumlichkeiten fest zugeteilt; neue Nutzungsberechtigte haben der Vollzugsbehörde den Rechtsübergang an der Räumlichkeit unverzüglich mitzuteilen.
[4] Räumlichkeiten erhalten eine Bestätigung zur uneingeschränkten Kurzzeitvermietung, sofern glaubhaft dargelegt werden kann, dass
a. die Räumlichkeiten seit 2010 nicht als Wohnraum genutzt wurden; oder
b. für die Erstellung der Räumlichkeiten seit 2010 kein Wohnraum verdrängt oder vernichtet wurde.

Art. 4 *Vollzug*
[1] Die Vollzugsbehörde ist berechtigt, alle für die Vollzugs- und Kontrolltätigkeit benötigten Daten bei den betroffenen Personen und weiteren Stellen einzufordern.
[2] Sie kann ein Register zur Nutzungsart von Räumlichkeiten führen.

Art. 5 *Strafbestimmung*
Wer gegen Art. 2 Abs. 1–2 sowie Art. 3 Abs. 1–3 dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig verstösst, wird mit Busse bestraft.

Art. 6 *Übergangsbestimmungen*
[1] Für Räumlichkeiten, die im Kalenderjahr 2023 rechtmässig bereits für mehr als 90 Nächte kurzzeitig vermietet wurden, gilt ab Annahme der Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» eine Übergangsfrist von fünf Jahren.
[2] Wer diese Übergangsfrist nutzen will, hat sich innert dreier Monate seit Inkrafttreten des Reglements bei der zuständigen Behörde zu melden und schriftlich nachzuweisen, dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllt sind.
[3] Wer den Nachweis nach Abs. 2 nicht oder nach Fristablauf erbringt, fällt nicht unter die Übergangsfrist.

Art. 7 *Inkrafttreten*
[1] Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten des Reglements. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.
[2] Das Reglement ist zu veröffentlichen.

II. Für den Personal- und den Sachaufwand zur Vorbereitung des Vollzugs bei der Dienstabteilung Baubewilligungen wird ein Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget 512 von Fr. 46'000.– bewilligt.

5 Bericht und Antrag 18 vom 27. März 2024: Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern. Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei. Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern. Finanzierung und Sonderkredit

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 den Bericht und Antrag 18/2024: «Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern» beraten.
Mehrfach wurde in der Kommission die Bedeutung der unter dem Namen Luzerner Kantorei probenden und auftretenden Chöre betont. Einerseits für das städtische Musikleben inklusive überregionaler und internationaler Ausstrahlung und andererseits und insbesondere für die rund 220 Kinder, welche in der Kantorei professionell gefördert werden und in Konzerten oder bei Gastauftritten auf höchstem Niveau brillieren.
Über die 2012 erfolgte Auslagerung des Chorwesens seitens der Musikschule und die tendenziell komplizierte Entstehungsgeschichte und Finanzierung der Kantorei konnte sich die Kommission etwas ausführlicher informieren, als es im Bericht zu lesen ist. Faktisch ist zu betonen, dass im Grundsatz keine neuen Gefässe und Stellen geschaffen werden, sondern dass das Chorwesen gewissermassen in den heimischen Hafen der städtischen Musikschule zurückkehrt. Es ist zudem festzuhalten, dass die Bereiche Gesang und Chorausbildung zum kantonal vorgegebenen Musikschulangebot gehören. Daher ist die Überführung der Kantorei in die Musikschule faktisch ohne Alternative und wird von der Kommission dezidiert begrüsst, nicht zuletzt zur Sicherung des Angebots und der Nachfrage sowie zur Erhaltung der gegenwärtigen sehr hohen Qualität.
So kurz und übersichtlich der Bericht ist, so kurz und übersichtlich war auch die Diskussion in der Kommission. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, bei einer Abwesenheit, dem beantragten Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken zuzustimmen.

Regula Müller: Es ist wirklich eindrucksvoll, mit welch grossartiger musikalischen Qualität sich die Chöre der Luzerner Kantorei ausweisen. Die Luzerner Kantorei ist weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt. Es ist immer wieder ein Vergnügen, bei einem Konzert im Publikum zu sitzen.
Der Sprechenden war bis zur Lektüre des B+A nicht klar, wie die Luzerner Kantorei geführt wurde. Aufgrund der Fusion von Littau und Luzern kam die Idee auf, die beiden Chöre – Luzerner Mädchenchor und Luzerner Sängerknabe – in die Kantorei zu integrieren. Der Trägerverein wurde gegründet und musste bis jetzt jeweils Fr. 300'000.– selbst erwirtschaften. Der Kanton zahlte Pro-Kopf-Beiträge, und die Stadt unterstützte den Verein ebenfalls mit jährlich Fr. 80'000.–.
Nun merkte der Kanton aber, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt, Zahlungen an den privaten Förderverein zu rechtfertigen. Damit muss die Auslagerung der Chöre rückgängig gemacht werden.
Die Wiedereinbindung der Chöre in die Musikschule der Stadt Luzern ist nötig, um die Chöre weiterzuführen. Die SP-Fraktion unterstützt das. Ihr ist es zugleich ein Anliegen, dass mit der Anstellung der Chorleitenden bei der Musikschule die Gelegenheit genutzt wird und weitere Chorangebote entstehen – solche, die nicht leistungsorientiert ausgerichtet sind.
Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken zu.

Martin Huber bedankt sich für die Erarbeitung des B+A. Die Geldquelle des Kantons versiegt – die Kantorei mit ihrer grossen Tradition und Reputation steht ohne Lösung da. Ihre hervorragende Arbeit, die weit über die Grenzen von Luzern hinausstrahlt, ist gefährdet. Wo soll sie künftig besser angegliedert sein als bei der Musikschule Luzern?
Hervorragende Arbeit leistet nach Ansicht der GLP-Fraktion auch die Musikschule Luzern. Das Kinder- und Jugendchorwesen in der Stadt Luzern hat seine Herausforderungen und war schon vielfach Inhalt von teils öffentlichen und durchaus kontroversen Diskussionen. Dass die Musikschule hier zu einer Lösung Hand bietet, erachtet die Fraktion nicht als selbstverständlich. Sie bedankt sich bei der Musikschule ganz herzlich für die erfolgreiche Nachwuchs- und Talentförderung.
Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Antrag zustimmen.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit zu.
Die Luzerner Kantorei sowie die Chöre Luzerner Sängerknaben und Luzerner Mädchenchor fördern den Nachwuchs. Sie tun dies sehr gut, die Chöre haben einen exzellenten Ruf. Sie bieten talentierten singbegeisterten Kindern und Jugendlichen eine gute Ausbildung und ermöglichen ihnen attraktive Auftritte im In- und Ausland. Die Kantorei stellt einen wichtigen Bestandteil der Luzerner Kultur dar.
Dass der Kanton keine Beiträge mehr leisten kann, ist bedauerlich. Es ist nachzuvollziehen, dass sich der Trägerverein aufgrund der wegfallenden kantonalen Beiträge auflöst und die Chöre zurück an die Musikschule geben möchte. Dies, um deren Fortbestand zu sichern. Das gelingt nur, wenn die Stadt zusagt, die entsprechenden Kosten zu übernehmen. Es wäre jammerschade, wenn die über Jahrzehnte hinweg renommierte Talentförderung aufgrund der wegfallenden Subventionen verkümmern würde.
Die Eingliederung in die Musikschule der Stadt ist eine gute Lösung, weil auch diese den Auftrag hat Talente zu fördern. Sie wird einen guten Rahmen bieten, damit weiterhin eine hochstehende Chorausbildung sichergestellt werden kann. Das Parlament kann stolz sein, wenn die Stadt Luzern einen Beitrag zum Fortbestand der renommierten Chöre der Kantorei leistet.
Die G/JG-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrates für einen Sonderkredit über 1,73 Mio. Franken zu.

Lisa Zanolla: Die Kantorei war ursprünglich unabhängig und hatte keine Verbindung zur Musikschule. Im Zuge der Fusion von Littau und Luzern wurde jedoch die Überlegung angestellt, sie zu vereinen, da viele Mitglieder der Musikschule auch in der Kantorei aktiv sind. Mit dem bevorstehenden Ruhestand des Chorleiters strebt man an, diese Veränderung rückgängig zu machen, was von der SVP-Fraktion als sinnvoll und logisch erachtet wird.
Gleichzeitig wird der Trägerverein der Kantorei aufgelöst, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Gemäss dem gesetzlichen Auftrag der Musikschule sollen die Chöre der Musikschule Stadt Luzern weiterhin geführt werden, was allgemein akzeptiert wird. Insbesondere betrifft dies den leistungsorientierten Aufbau der Konzertchöre der Mädchen- und Bubenkantorei, wie im Bericht und Antrag beschrieben.
Ein kritischer Punkt besteht darin, dass es Kinder gibt, die gerne singen und Gesangsunterricht nehmen möchten, aber die Anforderungen für einen leistungsorientierten Chor nicht erfüllen. Daher stellt sich die Frage, ob auch für diese Kinder und Jugendlichen das Chorsingen ermöglicht werden sollte und ob dies nicht auch im Aufgabenbereich der Musikschule liegt.
Der Stadtrat beantragt einen Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken über zehn Jahre für die Leitung der Chöre. Zusätzliche Choraktivitäten wie Reisen und Wettbewerbe sollen erneut von einem Förderverein unterstützt werden, ähnlich wie beim Blasorchester. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Idee und hält die Wiedereingliederung der Chöre in die Musikschule für sinnvoll.
Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Luzi Meyer: Auch die Mitte-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Yolanda Ammann-Korner: Nach der Fusion mit Littau wurden 2012 die Chöre der Musikschule Luzern, insbesondere die Luzerner Sängerknaben und der Mädchenchor, mittels einer Leistungsvereinbarung in den Trägerverein Luzerner Kantorei integriert. Die Musikschule der Stadt Luzern bezahlt seit damals jährlich Fr. 80’000.– an die Kantorei.
Da der Kanton nur noch Subventionen an anerkannte Musikschulen bezahlt, wurde der Trägerverein der Kantorei aufgelöst und die Leistungsvereinbarung gekündigt.

Für die Musikschule Stadt Luzern bedeutet dies, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Musikschulen die Chöre im Unterrichtsangebot weiterzuführen. Dies betrifft die leistungsorientierten Aufbau- und Konzertchöre der Mädchen- und Knabenkantorei. Für das Mitwirken von auswertigen Sängerinnen und Sängern übernimmt deren Musikschule den Chorbeitrag.
Die Familien der Kinder und Jugendlichen müssen keine Chorbeiträge bezahlen, jedoch Beiträge an die Stimmbildung. Deren Besuch ist verpflichtend, um bei den Chören mitzumachen. Es gibt auch Kinder, die Stimmbildung belegen, aber nicht den Aufwand eines Konzertchors betreiben können oder wollen. Es ist Aufgabe der Musikschule, diesen Kindern und Jugendlichen für gemeinsames Singen einen Chor ohne Leistungsdruck anzubieten. Es wäre schön, wenn dies bald ins Angebot aufgenommen würde.
Für die Chorleitung mit momentan wöchentlich 14 Chorproben beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken. Choraktivitäten wie Lager, Reisen, Wettbewerbe und grosse Konzerte sollen durch einen Förderverein unterstützt werden, wie dies z. B. beim Jugendblasorchester der Fall ist.
Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und unterstützt das sinnvolle Vorgehen mit der Eingliederung der Chöre in die Musikschule sowie den Antrag des Sonderkredits.

Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich ganz herzlich für die umfassende und gute Aufnahme des sehr kurzen Berichtes und Antrages. Eine sehr spezielle Situation, die einmalig ist im Kanton Luzern, kann damit bereinigt werden.
Die Stadt Luzern schafft mit dem B+A die Basis für eine gute Weiterführung der Chorensembles. Sie leistet zudem die Garantie für eine qualitativ gute musikalische Ausbildung. Es ist wichtig zu betonen, dass die Kantorei weitergeführt wird. Sie erhält aber als Förderverein eine andere Funktion und erlaubt die Unterstützung des gesamten Chorwesens.
Der Sprechende dankt allen Beteiligten der Kantorei, die während der letzten Jahre sehr gute Arbeit leisteten.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 18/2024: «Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern. Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei. Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern. Finanzierung und Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 7 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen für die Weiterführung des Angebots Chorensembles Musikschule Stadt Luzern einen Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 18 vom 27. März 2024 betreffend

Weiterführung der Chorensembles Musikschule Luzern
- **Beendigung des Auftrags mit der Luzerner Kantorei**
- **Wiedereingliederung des Angebots bei der Musikschule Stadt Luzern**
- **Finanzierung und Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

II. Für die Weiterführung des Angebots Chorensembles Musikschule Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 1,73 Mio. Franken bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Bericht und Antrag 16 vom 27. März 2024: Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage. Sonderkredit für die Ausführung. Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Ebenfalls an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 behandelte die Bildungskommission den B+A 16/2024: «Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage. Sonderkredit für die Ausführung. Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage».
Nach einem Hearing mit dem Leiter des Betriebsbüros des Südpols beriet die Kommission den Bericht und Antrag ausführlich. Grossmehrheitlich unbestritten war in der Kommission, dass nach 15 Jahren Betriebssanierungsmassnahmen, eine Umstellung auf LED-Beleuchtung sowie eine zumindest teilweise Erneuerung der Eventbeleuchtung und der Tonanlage notwendig sind. Auch die Schallschutzmassnahmen wurden einhellig begrüsst, gerade im Hinblick darauf, dass in Zukunft in der näheren Umgebung des Südpols vermehrt Wohnraum entstehen könnte.
Weniger einmütig wurden das Gastronomiekonzept und damit die Sanierung und Erneuerung der Küche diskutiert. Ein Teil der Kommission bestritt die Notwendigkeit einer Küche in den vorgesehenen Dimensionen und betonte, dass die Gastronomie keine Kernaufgabe des Südpols sei. Angesichts der Auslagerung des Mittagsangebots an Cateringteams würde eine reine Regenerationsküche ausreichen. Ein anderer Teil der Kommission erachtete die Begründung des Vereins und der Verwaltung als nachvollziehbar und betrachtete die Kosten für die vorgesehene Mischform aus Regenerations- und Gastroküche angesichts der gemäss Verwaltung ohnehin notwendigen Sanierungsmassnahmen wie Lüftung und Austausch der Kältemittel für vertretbar.
Daneben wurde hinsichtlich der Eventbeleuchtung und der Tonanlage die Frage der Abschreibung bzw. von Rückstellungen seitens des Vereins Südpol diskutiert. Dies vor dem Hintergrund, dass sichergestellt werden soll, dass der Verein in Zukunft Erneuerungen in der Eventbeleuchtung und Tontechnik ohne zusätzliche Subventionen finanzieren kann.
In diesem Zusammenhang erfuhr die Kommission vom Leiter des Betriebsbüros, dass seitens des Vereins für die neue Veranstaltungstechnik eine Abschreibungsdauer von zwölf Jahren vorgesehen sei.
Bei den antizipierten Investitionen und Wartungsaufwänden gehe das Betriebsbüro davon aus, dass über die Abschreibungsdauer pro Jahr durchschnittlich Fr. 52’000.– investiert bzw. zurückgestellt werden müssten. Dieser Betrag sei aus Sicht des Vereins mit der zugesicherten Subventionserhöhung stemmbar, ohne dass dies negative Auswirkungen auf den Kulturbetrieb habe. Da diese Abklärung und Berechnung nach der Kommissionssitzung erfolgte und die Kommission zudem auch zur angedachten Küche und zum Gastrokonzept noch weitere Informationen erhielt, kann der Sprechende nicht besagen, ob die Abstimmungsresultate der Kommission zum vorliegenden Bericht und Antrag auch am heutigen Tag noch repräsentativ sind.

Dem Antrag unter Ziffer I: «Für die Sanierung und betriebliche Anpassungen im Kulturbetrieb Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt.» stimmte die Kommission mit 4 : 3 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit knapp zu.
Dem Antrag unter Ziffer II: «Für den Ersatz und die Umrüstung der Eventbeleuchtung auf LED sowie den Ersatz der Tonanlage wird ein Zusatzkredit zum B+A 27/2023 von Fr. 1'213'000.– bewilligt.» stimmte die Kommission dagegen mit 6 : 0 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit deutlich zu.

Martin Huber bedankt sich herzlich für den erarbeiteten Bericht und Antrag zum Südpol. In diesem B+A wird dem Rat aufgezeigt, was es nach den ersten 15 Jahren Betrieb zu machen gibt. Nach 15 Jahren hat man mehr Erfahrung, man weiss, was funktioniert und was weniger. Massnahmen an der Gebäudehülle oder bei der Grundbeleuchtung sind nachvollziehbar. Ebenso die Situation der Mitarbeitenden: Damit das Team im Südpol über genügend Arbeitsplätze verfügt, sind Anpassungen zweifelsfrei notwendig und nach Ansicht der GLP-Fraktion gut begründet. Auch die Küche hat nach 15 Jahren Abnützungserscheinungen; betriebliche Abläufe sind nicht optimal. Das sieht auch die GLP-Fraktion.
Etwas mehr Fragen stellen sich ihr beim Gastronomiekonzept. Die Begründungen wirken etwas abenteuerlich. So wird darauf hingewiesen, dass mit dem aktuellen Cateringkonzept Jungunternehmer gefördert werden können. Das lässt die Frage zu, ob Start-up-Förderung im Gastrobereich Aufgabe eines Kulturhauses ist. Die GLP-Fraktion meint: eher nein. Insgesamt sind die Begründungen für die geforderten Anlagen der Küche etwas dürftig. Dies insbesondere, da kein eigentliches Konzept sichtbar ist, das die erwarteten Zahlen plausibilisiert.
Noch mehr Stirnrunzeln hat der GLP-Fraktion die Tatsache verursacht, dass der Verein Südpol die Erneuerung der eigenen Technik durch die Stadt finanziert braucht. Oder anders ausgedrückt: Der Südpol lässt sich die Erneuerung der Technik durch die Stadt schenken. Zwar anerkennt die GLP-Fraktion, dass die Ausrüstung vor 15 Jahren nicht dem Standard eines Kulturhauses entsprach. Hier wurden gemäss Kenntnisstand aber zusätzliche Mittel ausgerichtet. Trotzdem gelang es offensichtlich nicht, die Buchführung so zu gestalten, dass heute eigene Mittel für die Infrastruktur vorhanden sind. Die in Aussicht gestellten Fr. 60'000.– entsprechen nicht einmal 5 Prozent der Gesamtinvestition, die getätigt werden muss. Auf Nachfrage stellt der Verein nun in Aussicht, dass künftig jährlich Fr. 52'000.– für die Technik rückgestellt werden sollen. Der Investition von 1,2 Mio. Franken gegenübergestellt, würde die komplette Refinanzierung der Technik somit über 20 Jahre dauern. Hinter dieser Absicht macht die GLP-Fraktion ebenfalls ein grosses Fragezeichen.
«Long story short»: Die beantragten Kosten sind hoch und in den Augen der GLP-Fraktion teilweise etwas abenteuerlich begründet. In Anerkennung der schwierigen Startphase für den Südpol ist die GLP-Fraktion jedoch bereit, die Massnahmen zu unterstützen. Sie wird aber die Entwicklung des Südpols als Kulturhaus weiterhin kritisch beobachten.
Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Kredit von 2,813 Mio. Franken zustimmen.

Monika Weder: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonder- und dem Zusatzkredit zu.
Der Südpol hat einen politischen Auftrag und ist ein wichtiger Kulturort der Stadt Luzern geworden. Er gehört zum kulturellen Mittelbau, der einen massgeblichen Beitrag zur Umsetzung der in der Kulturagenda 2030 formulierten Vision beitragen soll. Da heisst es: Die Kulturstadt Luzern will ein vielfältiges kulturelles Schaffen und Angebot und nutzt das Kunst-, Kultur- und Kreativpotenzial auch als wichtigen Bestandteil der Stadtentwicklung.
Als mittelgrosser Kulturbetrieb ist der Südpol ein Teil der politisch gewünschten kulturellen Vielfalt, er soll die kulturelle Teilhabe fördern sowie zur Identität der Stadt Luzern als Kulturstadt und zur regionalen Vernetzung beitragen.
Der Grosse Stadtrat beschloss am 26. Oktober 2023 die Subventionierung des Südpols. Bereits im damaligen B+A wurde auf den grossen Sanierungsbedarf bei der Infrastruktur hingewiesen, dies bei Küche, Büro, Beleuchtung und Tonanlage. Die bestehende Infrastruktur entspricht nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemässen Kulturbetriebs. Nach 15 Jahren intensiven Gebrauchs besteht vor allem dringender Handlungsbedarf bei der Arbeitsplatzsituation sowie im Club und bei der Veranstaltungstechnik.

Als Ergänzung zu den Kulturveranstaltungen bietet der Kulturbetrieb Südpol auch Gastronomieleistungen an. Die Gastronomie schafft Rahmenbedingungen als Treffpunkt für Kulturschaffende und Publikum. Insgesamt besuchen rund 70'000 Menschen jährlich den Südpol.
Der Südpol kann sich nicht ausschliesslich durch Kultur finanzieren. Gastronomie und Fremdvermietungen leisten einen Beitrag zur Querfinanzierung der Kulturveranstaltungen. Damit dies funktioniert, braucht es gute betriebliche Abläufe und eine entsprechende Einrichtung, u. a. eine gut ausgerüstete Küche.
Der erste Teil des B+A enthält einen Sonderkredit für betriebliche Anpassungen und Sicherheitsanpassungen, die in der Zuständigkeit der Stadt als Eigentümerin liegen. Der zweite Teil beinhaltet Investitionen, die in die Verantwortung des Trägervereins Südpol fallen.
Der Verein war in den letzten Jahren aufgrund der finanziellen Ergebnisse nicht in der Lage, Rückstellungen für mobile und fixe Erneuerungen der Einrichtungen in Küche und Eventbereich zu tätigen. Deshalb braucht es eine Zusatzsubvention für den Südpol.
Ja, es ist bedauerlich, dass es dem Verein nicht gelang, die notwendigen Reserven selbst aufzubauen. Die Erneuerungen müssen aber aus betrieblichen Gründen gleichwohl vorgenommen werden. Dass Beleuchtungen auf LED umgerüstet werden sollten, leuchtet aus ökologischen und ökonomischen Gründen ein. Dass die Küche Hygienestandards erfüllen muss, ist ebenfalls klar. Wenn der Businessplan aufgehen soll, braucht es Events und Fremdvermietungen inklusive Verpflegung. Dazu müssen Infrastruktur und Küche entsprechend ausgerüstet sein.
In der Vision der Kulturagenda 2030 steht: «Die Stadt Luzern ist Kultur – braucht Kultur – lebt von und für die Kultur.» Dies bedeutet, dass die Stadt bei finanziellen Engpässen Unterstützung bieten sollte, sodass der Südpol die angestrebten Ziele erreicht. Das bedingt, dass die Stadt – wie beantragt – Ausgaben für Erneuerungen übernimmt, die der Verein eigentlich selbst tragen sollte.
Die G/JG-Fraktion unterstützt das Vorhaben des Stadtrates, dem Südpol zusätzliche finanzielle Mittel zu sprechen. Vom Verein Südpol wird im Gegenzug erwartet, dass er in den kommenden Jahren so budgetiert und wirtschaftet, dass er Rückstellungen selbstständig tätigen und so die nächste Erneuerung der Anlagen aus eigenen Mitteln bestreiten kann.
Die G/JG-Fraktion wird dem Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken und dem Zusatzkredit von 1,213 Mio. Franken zustimmen.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion hat grundsätzlich Bedenken bezüglich der geplanten Renovierungen an einem Gebäude, das erst seit 15 Jahren besteht. Aus ihrer Sicht ist es zwar nachvollziehbar, dass es Renovierungen geben kann oder dass diese notwendig werden. Den Teil der erforderlichen Investitionen für LED-Beleuchtung und Tonanlagen befürwortet sie und kann sie nachvollziehen. Aufgrund des Stromverbrauchs macht eine Umrüstung auf LED Sinn.
Die SVP-Fraktion hat aber Bedenken hinsichtlich der Gastronomieküche. Die Sprechende und ihre Fraktion erachten eine Investition von mehr als einer halben Million Franken für eine neue Küche nach 15 Jahren als übermässig. Sie können dies nicht nachvollziehen. Müssten dies Gastronomen in ihren Betrieben in der Privatwirtschaft realisieren – es wäre ein garantierter Genickbruch. Eine solch immense finanzielle Belastung nach sage und schreibe 15 Jahren könnte kein Unternehmer stemmen. Geht es aber über die öffentliche Hand, kann man einfach so nach 15 Jahre für eine halbe Million eine neue Küche fordern. So kann keiner wirtschaften, der sein Geld selber erwirtschaften muss. Nur wer staatliche Subventionen erhält, kann so denken. Zudem liegt der Fokus des Südpols nicht primär auf Gastronomie.
Die SVP-Fraktion könnte sich auch eine Zusammenarbeit mit einem externen Cateringunternehmen, das über eine eigene Produktionsküche verfügt, vorstellen, um die Investition auf ein angemessenes Mass zu reduzieren. Der Stadtrat sieht dies anders und stellt im B+A einen Antrag auf eine Sanierung der Küche von 1,6 Mio. Franken.
Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird Ziffer I des Beschlusses ablehnen, Ziffer II jedoch zustimmen.

Mark Buchecker: Der FDP-Fraktion geht es ziemlich gleich wie der GLP-Fraktion. Sie sieht erhebliche Fragezeichen in Bezug auf Investitionen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, und Abschreibungen, die viel zu gering sind. Nichtsdestotrotz erachtet es auch die FDP-Fraktion als wichtig, dass der Südpol als Teil des kulturellen Mittelbaus weiter funktioniert.

Sie unterstützt die Erneuerung der Eventbeleuchtung und der Tonanlage. Und sie erachtet auch die Lärmschutzmassnahmen als notwendig. Ihr Verständnis hört jedoch bei der Küchensanierung bzw. bei den anstehenden Investitionen auf.
Es ist heute schon so, dass der Südpol in Sachen Gastronomie Fr. 300'000.– weniger Umsatz macht bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 100'000.–. Wie dies mit einer sanierten Küche besser aussehen soll, ist der FDP-Fraktion schleierhaft.
Es gibt am Standort neue Gastroangebote der Musikhochschule, ein Mittagsangebot im Bistro und am Abend eine Buvette. Der Südpol lagert sein Mittagsgeschäft an einen externen Caterer aus. Für die FDP-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine Regenerationsküche an diesem Standort nicht genügen soll. Der externe Caterer könnte auch das Abendgeschäft aus der Regenerationsküche betreiben. Es braucht aus Sicht der FDP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt keine Gastroküche, wenn kein Gastronomiekonzept vorhanden ist. In Sachen Hygiene ist es so, dass die Regenerationsküche auch heute so betrieben wird. Mit einer Grundreinigung sollte der Weiterbetrieb der Regenerationsküche möglich sein.
Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird in der Detailberatung eine Protokollbemerkung beantragen.

Regula Müller: Dass der SP-Fraktion die Kulturhäuser der Stadt Luzern am Herzen liegen, hat sie bereits bei den Subventionsverhandlungen deutlich gemacht. Dass der Südpol nach 15 Jahren einiges an Investitionen benötigt, ist nachvollziehbar.
Die Sprechende sagt zunächst etwas zu den Bauten gegen die Lärmemissionen. Es ist dringend nötig, dass Lösungen gefunden werden. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass der Südpol das Clubbing einschränken muss. Die Clubveranstaltungen sind ein gewinnbringendes Standbein.
Wichtig ist der SP-Fraktion ebenfalls, dass für die Mitarbeitenden des Südpols eine Arbeitsumgebung mit Rückzugsorten und der Möglichkeit für Workshops und Teamarbeiten geschaffen wird. Dass kreative Lösungen wie die Doppelnutzung der Garderoben in Betracht gezogen werden, findet sie gut.
Positiv hervorzuheben ist auch, dass das technische Team des Südpols die gesamten Arbeiten rund um die Eventlicht- und Tonanlage selber durchführt. Ausserdem finanziert der Südpol einen Teil der Anlagen selbst.
Es ist selbstverständlich nötig, die Küche so auszustatten, dass die Hygienestandards eingehalten und Arbeitsabläufe verbessert werden können. Geplant ist eine Mischküche für frisches Kochen und Regeneration. Das ist essenziell für den Südpol. Dieser arbeitet mit verschiedenen Caterern zusammen, die sowohl die Regenerations- als auch die Produktionsküche benutzen. So gibt es beim Mittagsmenu immer wieder frische Komponenten, die «à la minute» zubereitet werden. Wer schon grössere Veranstaltungen wie das Aha-Festival oder den Beratungstag der Musikschulen besucht hat, weiss, dass dann frisch gekocht wird.
Die Diskussion rund um die Küche ist daher für die SP-Fraktion unverständlich, zumal der grosse Brocken der Kosten die Lüftung ausmacht. Eine solche braucht es auch bei einer reinen Regenerationsküche.
Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonder- sowie dem Zusatzkredit zu.

Luzi Meyer bedankt sich für den B+A. Die Mitte-Fraktion tritt auf diesen ein.
Wie von den anderen Fraktionen bereits erwähnt, gibt es kritische Punkte. Die Mitte-Fraktion wird diese zukünftig genau verfolgen. Sie anerkennt aber den schwierigen Start bzw. den schwierigen Stand – auch geografisch – des Kulturhauses. Rappenspalten bringt da nichts. Es geht darum, ob man den Kulturraum will oder nicht – inkl. Verpflegung auch dann, wenn die Musikhochschule geschlossen ist. Die Mitte-Fraktion steht dafür ein, dass der Kulturraum erhalten bleibt.

Baudirektorin Manuela Jost: Der vorliegende Bericht und Antrag ist der zweite Teil zum Südpol nach dem B+A zur Subventionsvereinbarung und zur Gebrauchsleihe, der bereits beschlossen wurde. Im damaligen B+A hat der Stadtrat angekündigt, dass ein B+A zu notwendigen Investitionen folgen wird, um die betrieblichen Massnahmen umzusetzen.
Selbstverständlich hinterfragte auch der Stadtrat die Investitionen genau. Es gibt tatsächlich kritische Punkte. Dennoch ist der Stadtrat der Meinung, dass beim wichtigen Kulturangebot des Südpols die jetzt

notwendigen betrieblichen und baulichen Anpassungen gemacht werden müssen, damit dessen Finanzierung möglich ist.
Ein kritischer Punkt ist die Frage der Finanzierung. Wieso schaffte es der Südpol in den letzten Jahren nicht, anständige Rückstellungen zu machen und selber den Betrieb finanzieren zu können? Der Stadtrat erwartet, dass der Südpol in den nächsten Jahren mindestens Fr. 52'000.– jährlich zurückstellen kann, um den Erneuerungszyklus im Betrieb zu finanzieren. Der Stadtrat wird genau hinschauen.
Der Unterhalt und jene Investitionen, für welche die Stadt Luzern zuständig ist, werden von Teilen des Parlaments nicht infrage gestellt. Sei dies die Neugestaltung der Arbeitsumgebung, die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen sowie die Event- und Tonanlage.
Auf eine detaillierte Küchendiskussion will sich die Sprechende nicht einlassen. Selbstverständlich wurde die Frage nach der Art der Küche vom Stadtrat diskutiert. Er ist nach längerer Diskussion der Meinung, dass es eine Mischküche braucht – eine Regenerationsküche und eine, um frische Mahlzeiten zuzubereiten. Caterer arbeiten nicht nur mit Regenerationsküchen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt Unterstützung bieten muss. Deshalb beantragt er den Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken und den Zusatzkredit von 1,2 Mio. Franken.
Aber für den Stadtrat ist auch wichtig, dass der Südpol die betriebliche Verantwortung in Zukunft voll und ganz wahrnimmt und vor allem finanziell dafür sorgt, dass die Stadt nicht in acht oder zehn Jahren erneut den Betrieb finanzieren muss. Für den Unterhalt ist sie verantwortlich, und diese Verantwortung nimmt sie wahr.
Die Sprechende bittet das Parlament den Anträgen zuzustimmen, damit der Stadtrat den Südpol fit für die Zukunft machen kann.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 16/2024: «Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage. Sonderkredit für die Ausführung. Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 13 6 Ressourcenbedarf

Mark Buchecker: Es waren Ausführungen zu hören zur Regenerationsküche und zur Gastroküche. Die FDP-Fraktion stellt vor allem fest, dass es an einem Gastrokonzept fehlt. Sie stellt deshalb folgende Protokollbemerkung:

Die Investition «Umbau Gastronomieküche» in der Höhe von Fr. 590'000.– ist bis zum Vorliegen eines schlüssigen Gastronomiekonzeptes zurückzustellen.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Diese Protokollbemerkung wurde in der Bildungskommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 15 f. Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Sanierung und betriebliche Anpassungen im Kulturbetrieb Südpol Luzern mit 34 : 13 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 1'600'000.–.

II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für den Ersatz und die Umrüstung der Eventbeleuchtung auf LED sowie den Ersatz der Tonanlage mit 45 : 0 : 2 Stimmen einen Zusatzkredit zum B+A 27/2023 von Fr. 1'213'000.–.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 16 vom 27. März 2024 betreffend

Kulturbetrieb Südpol Luzern: Sanierung und betriebliche Anpassungen sowie Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage
– **Sonderkredit für die Ausführung**
– **Zusatzkredit zum B+A 27/2023 für den Ersatz Eventbeleuchtung und Tonanlage,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und 3 sowie Art. 69 lit. b Ziff. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Sanierung und betriebliche Anpassungen im Kulturbetrieb Südpol Luzern wird ein Sonderkredit von Fr. 1’600’000.– bewilligt.

II. Für den Ersatz und die Umrüstung der Eventbeleuchtung auf LED sowie den Ersatz der Tonanlage wird ein Zusatzkredit zum B+A 27/2023 von Fr. 1’213’000.– bewilligt.

III. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 17 vom 27. März 2024: Billettsteuer Stadt Luzern. Änderung des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe. Erlass Reglement über die Förderung von Kultur- und Sport. Abschreibung Motion 52

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Beim dritten Bericht und Antrag, den die Bildungskommission an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2024 behandelte, handelt es sich um den B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern». Die Kommission verdankte den Bericht und Antrag und trat auf ihn ein, allerdings merkten einige Kommissionsmitglieder an, dass sie sich eine vertiefte und ausführlichere Darstellung und Gegenüberstellung der Alternativen zur bisherigen und beantragten künftigen Billettsteuer gewünscht hätten. Einhellig begrüsst wurde beim vorliegenden Antrag jedoch der Grundsatz der Zusammenführung der verschiedenen Fonds.
Im Detail diskutierte die Kommission den Bericht und die Billettsteuer ausführlicher. Sie wog Vor- und Nachteile dieses Kultur- und Sportförderungsprinzips gegeneinander ab und diskutierte über viele damit zusammenhängende Aspekte. Als Beispiele seien genannt: Ausgleich der Zentrumslasten, konkrete Höhe des Steuerprozentsatzes und der Freigrenze sowie diese in Relation zum jeweiligen Aufwand für die Veranstalterinnen und Veranstalter, eine etwaige Festschreibung des approximativen Förderverhältnisses von Kultur zu Sport bei 60 : 40 oder die Plafonierung des Fonds bei 4 Mio. Franken. Dabei wurde in der Diskussion ein Antrag auf Streichung der Plafonierung gestellt, von der Kommissionsmehrheit aber abgelehnt.
Weitere Anträge oder Protokollbemerkungen wurden nicht gestellt.

In der Folge stimmte die Bildungskommission den beiden Anträgen I und II mit jeweils 6 : 0 : 2 Stimmen bei einer Abwesenheit zu. Bezüglich III empfiehlt die Kommission dem Grossen Stadtrat mit 5 : 3 : 0 Stimmen relativ knapp die Abschreibung der Motion 52.

Martin Huber bedankt sich herzlich für den erarbeiteten Bericht und Antrag zum Billettsteuerreglement. Nach den B+A zur Kultur- und zur Sportstrategie im vergangenen Herbst kommt nun die Vorlage zur teilweisen Finanzierung der damals besprochenen Vorhaben. Gerne hätte die GLP-Fraktion dies anders gehabt, wie damals schon gesagt.
Der B+A basiert unter anderem auf der Motion 52 aus dem Jahr 2021, man erinnere sich an die Coronapandemie und den Wegfall praktisch aller Erträge der Billettsteuer. Weiter ist ein Urteil des Kantonsgerichts aufgeführt, welches eine Anpassung notwendig macht.
Die breit abgestützte Motion 52 fordert die grundsätzliche Überprüfung verschiedener Aspekte, von der Alltagstauglichkeit und Transparenz bis zu Alternativen.
Die Billettsteuer hat auf den ersten Blick unbestritten grosse Vorteile. Der Fonds verfällt nicht, es können so durch die Zweckbindung Reserven gebildet werden, welche ausserhalb des ordentlichen Finanzhaushalts eingesetzt werden können. Das gibt dem Stadtrat Handlungsspielraum in der Sport- und Kulturförderung. Damit sind aber die zentralen Vorteile aufgezählt.
Kurz gesagt: Die Steuer ist asozial, benachteiligt Luzerner Veranstalterinnen und Veranstalter, verursacht Bürokratieaufwand und ist auf den ersten Blick nicht allzu transparent, obwohl dies immer wieder angeführt wird. Schlussendlich ist sie im Städtevergleich eine Insellösung. Der Erfolg dieser Insellösung wird im B+A leider nicht aufgezeigt. Darbt die Kultur und der Sport in Zürich, in Basel, in Winterthur oder St. Gallen? Es gibt offensichtlich Alternativen, welche auch funktionieren. Hier wird der B+A etwas «schluderig», wie man in der Schule sagen würde.
Das Argument der Zentrumslasten ist nachvollziehbar, verfängt aber nur halb. Sonst müssten Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner einen Rabatt von 10 Prozent erhalten, wie es in den Schwimmbädern der Fall ist.
Die Motion 52 fordert klar, dass Alternativen aufgezeigt werden sollen. Gemäss der Begründung des Stadtrates gibt es aber keine. Da entstehen erste Fragezeichen. Es wird gefordert, dass die Freigrenze von Fr. 10’000.– überprüft werden soll. Diese wird zwar inhaltlich angepasst, aber in ihrer Höhe nicht diskutiert. Was würde eine Erhöhung auf Fr. 50’000.– bedeuten? Wenn man die Zahlen genauer anschaut, kann man vermuten, dass keine grosse Auswirkung auf den Fonds zu erwarten ist, da die grossen Beiträge von den grossen Institutionen kommen. Wenn aber jemand einmal pro Monat ein Konzert mit 30 Besuchenden durchführt, die je Fr. 30.– Eintritt bezahlen, nimmt er mit den Tickets nach Adam Riese im Jahr Fr. 10’800.– ein. Nach geltendem Reglement muss die Veranstalterin Fr. 1’080.– an Billettsteuern abliefern. Künftig müssen abzüglich Freigrenze für die Fr. 800.– nur noch Fr. 80.– Steuern abgeliefert und dazu dem Steueramt die Buchhaltung übermittelt werden. Das ist Bürokratie in Reinkultur, und diese Kultur brauchen wir nicht.
Insgesamt ist die GLP-Fraktion mit dem B+A nicht zufrieden und fordert eine Nachbesserung. Noten verteilt sie nicht, aber das Ziel wurde nicht erreicht. Aus diesem Grund beantragt die GLP-Fraktion eine **Rückweisung zur Überarbeitung.**

Yolanda Ammann-Korner: Die FDP-Fraktion dankt der Stadtverwaltung und dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Die Stadt Luzern will an der Billettsteuer festhalten, da sonst für Kultur und Sport gegen 6 Mio. Franken jährlich über die allgemeinen Steuern finanziert werden müssten.
Allerdings bringt die Billettsteuer besonders in der Kultur deutliche Nachteile für den Standort Luzern. Neu sind die ersten Fr. 10’000.– an Eintrittseinnahmen pro Jahr steuerfrei und werden generell abgezogen. Dies ist sehr zu begrüssen, entlastet es doch insbesondere die kleineren Veranstalter und erzeugt weniger bürokratischen Aufwand. Allerdings ändert sich an der Höhe des Abzugs nicht viel, ausser dass er generell ist. Wirklich helfen würde den kleineren Veranstaltungen ein Freibetrag von Fr. 15’000.– bis 20’000.– oder wie vom Vorredner angedeutet bis Fr. 50’000.–.
Für die Beibehaltung der Billettsteuer spricht der Zentrumslastenausgleich, fliesst doch somit ein direkter Beitrag von der Region ins Zentrum. Auch eine teilweise Umverteilung von Einnahmen bei Grossanlässen an die freie Szene und an die Jugendsportförderung ist sehr gerechtfertigt und zu begrüssen.

Allerdings: Braucht es dazu die höchstmögliche vom Kanton zugesagte Abgabe von 10 Prozent der Eintrittsgelder? Gerade bei kleineren Produktionen werden die Künstler und Künstlerinnen auch anteilsmässig der Eintrittsgelder entschädigt. Somit erhalten sie jeweils auch 10 Prozent weniger Gage. Würde nicht auch eine Steuerabgabe von weniger Prozenten reichen?
Jedoch wird vonseiten Stadt Luzern an den 10 Prozent der Eintrittsgelder an Steuern festgehalten. Dies sei ausgewogen, und die Kulturagenda 2030 sowie das Sportkonzept 2030 seien darauf ausgerichtet.
Bereits bei der Beratung der beiden B+A Sportkonzept und Kulturagenda im letzten Herbst wendete die FDP-Fraktion ein, dass es unglücklich ist, den B+A Billettsteuer losgelöst von den beiden anderen Geschäften zu behandeln.
Für die FDP-Fraktion ist dieser B+A enttäuschend, denn es werden keine Varianten für eine Kultur- und Sportförderfinanzierung aus der Erfolgsrechnung oder eine Kombination mit geringerer Billettsteuer und Erfolgsrechnung aufgezeigt. Somit ist für die Fraktion die Motion 52: «Billettsteuer» nicht erledigt und kann nicht abgeschrieben werden.
Es geht nicht darum, wie viel Geld ausgeschüttet wird, sondern aus welcher Kasse. Bei allen Varianten sollten die Beiträge für Sport und Kultur mindestens gleich hoch bleiben.
Die FDP-Fraktion stellt den Antrag zur **Rückweisung** des B+A 17 **zur Überarbeitung** des Reglements mit einer kombinierten Ausschüttung von 5 Prozent Billettsteuer und dem Rest aus der Erfolgsrechnung.

Barbara Irniger: Es erfolgten bereits zwei Anträge auf **Rückweisung zur Überarbeitung.** Auch die G/JG-Fraktion spricht sich dafür aus. Die Sprechende will ausführen, weshalb. Es handelt sich nicht um dieselben Gründe wie vom GLP-Sprecher und von der FDP-Sprecherin ausgeführt.
Die Rückweisung zur Überarbeitung ist kein grundsätzliches Nein zur Billettsteuer und auch nicht zur erarbeiteten Vorlage. Diese beinhaltet viele gute Punkte wie den Zentrumslastenausgleich, die Zusammenfassung zu einem Fonds sowie die gesicherte Zweckbindung.
Doch im Nachgang zur Verhandlung in der Bildungskommission sind von verschiedener Seite Fragen und Anträge aufgetaucht, die nicht klar beantwortet werden konnten. Die G/JG-Fraktion stand somit vor der Frage, ob sie genügend Antworten hat, um zu gewissen Anträgen Ja sagen zu können. Dies ist nicht der Fall.
Beispiele von Fragen sind:
- Wer profitiert wirklich, wenn die Billettsteuer tiefer angesetzt ist? Sind es Künstlerinnen und Künstler, das Publikum oder Veranstalterinnen?
- Wie kann man sicherstellen, dass die Verteilung von Geldern über das ordentliche Budget – was mit einem Antrag im Raum steht – fair verläuft, und wie kann dieses Modell im Detail aussehen? Im B+A gibt es dazu keine konkrete Antwort.
- Welche Einnahmegrenze für den freien Betrag ist sinnvoll und warum?

Im vorliegenden B+A wurde die Variante mit der 10%-Billettsteuer-Abgabe gut beschrieben. Es gibt aber fehlende Informationen.
Um eine breit abgestützte Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, die offenen Fragen mit einer Überarbeitung genau anzugehen. Für die G/JG-Fraktion ist noch nicht klar, für welches Modell sie sich letztlich aussprechen will.

Adrian Albisser vertritt als Mitmotionär der Motion 52 die Haltung der SP-Fraktion. Eine Mehrheit der Fraktion wird den vorliegenden Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung unterstützen.
Der B+A ist per se nicht schlecht. Er vereinfacht die Situation der unterschiedlichen Reglemente in der Kultur- und Sportförderung und schafft dadurch eine bessere Grundlage. Dies ist gelungen.
Etwas zu einfach scheint die Konklusion des Stadtrates. Hier hätte es sich gelohnt, etwas losgelöster von der aktuellen Situation, dafür von den Bedürfnissen her, zu denken. Die SP-Fraktion will an den 10%-Billettsteuer festhalten. Auch soll die Freigrenze von Fr. 10’000.– beibehalten und der Fonds gedeckelt werden.
Für die Veranstalterinnen und Veranstalter ändert sich nichts. Für sie ist die Billettsteuer nicht etwa motivierend, sondern vielmehr eine Herausforderung oder gar ein Stolperstein.
Die SP-Fraktion vermisst auf Basis der Motion 52 eine Auslegeordnung, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Alternativen hätte mit sich bringen sollen.

Luzern hat mit der Billettsteuer eine Art Sonderstatus. Die Billettsteuer ist kein Konzept, das überall genutzt wird. Die Billettsteuer führt dennoch nicht dazu, dass Luzern sich in der Kultur- und Sportförderung massgeblich von anderen Städten unterscheidet.
Dass die Steuer aktuell einen sehr wichtigen und beträchtlichen Anteil zur Kultur- und Sportförderung beiträgt, weiss die SP-Fraktion. Ihr ist auch klar, dass sie ein gutes Mittel ist, um die Zentrumslasten abzufedern. Bloss wäre diesbezüglich eine grundlegende Diskussion darüber angesagt, wie die Lasten regional, kantonal und interkantonal verteilt werden können. Dass dies letztlich über einen Obolus des Veranstalters geleistet wird, ist etwas aus der Zeit gefallen.
Mit der Kulturagenda und dem Sportkonzept liegen neue Grundlagen vor. Sie betonen ein klares Bekenntnis zu den beiden Bereichen Kultur und Sport in der Stadt Luzern. Dies wäre die Grundlage, um zu beschliessen, dass ein Teil dessen, was bisher im Fonds geäufnet und finanziert wurde, ordentlich budgetiert werden soll. Denn es handelt sich tatsächlich um eine Aufgabe, welche die öffentliche Hand tragen und übernehmen will.
Dass bspw. die Jugendsportförderung nach wie vor über einen Fonds finanziert wird, heisst verkürzt: Wenn Geld vorhanden ist, wird gefördert; wenn kein Geld vorhanden ist, eher nicht. In jüngster Vergangenheit griff der Grosse Stadtrat korrigierend ein und stützte aufgrund der Coronapandemie Sonder- und Nachtragskredite für die Fonds. Dies ist ein gutes Zeichen. Es freute die Vereine und die Institutionen. Es ist aber nur die zweitbeste Lösung, denn die Unsicherheit ist trotzdem da.
Der Spielraum, so der Eindruck der SP-Fraktion, wird im B+A nicht genutzt. Es fehlen grundsätzliche Überlegungen zum Sinn und Nutzen der Billettsteuer. Und es wird letztlich nicht ausgeführt, wie eine Abschaffung oder Kürzung mit anderen Mitteln aufzufangen wäre.
Klar ist: Die SP-Fraktion will eine Lösung, die mindestens ebenso gut ist wie die aktuelle. Den Luzerner Kultur- und Sportveranstaltenden soll geholfen werden. Es soll attraktiv bleiben, in Luzern zu veranstalten. Die SP-Fraktion wünscht sich zudem, dass der vertikale Verteileffekt von grossen zu kleinen Playern weitergeführt wird. Dafür ist nicht zwingend das Konzept der Billettsteuer notwendig. Die SP-Fraktion ist deshalb froh, wenn im B+A andere Varianten ergänzt werden und eine vertiefte Diskussion in der Kommission dazu stattfinden kann.
Während eine Mehrheit der SP-Fraktion den **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung** unterstützt, wäre der vorliegende B+A für eine Minderheit durchaus das richtige Mittel gewesen, um die Billettsteuer weiterzuentwickeln.

Lisa Zanolla: Die Stadt Luzern plant, die Billettsteuer beizubehalten, obwohl es sich um ein Relikt aus den 1920er-Jahren handelt, um Kultur und Sport zu unterstützen. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Beiträge aus dem regulären Haushalt finanziert werden sollten. Grundsätzlich spricht sie sich gegen die Beibehaltung der Billettsteuer aus und plädiert für eine strategische Neuausrichtung.
Unter gewissen Umständen ist die SVP-Fraktion bereit, einer Überarbeitung zuzustimmen. Derzeit liegt ein Antrag auf Überarbeitung vor, den sie theoretisch unterstützen könnte. Da sie im Grunde für die Abschaffung der Billettsteuer ist – ein Punkt, der offensichtlich Teil des Überarbeitungsantrages ist –, kann sie den Antrag auf Überarbeitung befürworten. Ein Strategiewechsel wäre für sie wünschenswert. Die Frage ist, weshalb überhaupt solch grosse Reserven angehäuft werden. Vielleicht müsste die Auszahlungspraxis überdacht werden. Der Kanton Luzern ist aktuell der einzige Kanton mit einer Billettsteuer. Falls der Überarbeitungsantrag angenommen wird und ein überarbeiteter B+A vorliegt, der die SVP-Fraktion überzeugt, behält sie sich dennoch das Recht vor, diesen abzulehnen.
Die SVP-Fraktion unterstützt den **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung.**

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion lehnt den B+A ab und **weist ihn zur Überarbeitung zurück.** Die Fraktion ist bei diesem Geschäft gespalten. Pro und Contra erläuterten bereits die Vorrednerinnen und Vorredner. Es geht um den Einsatz von Steuergeldern versus das Verursacherprinzip, das aber einen Standortnachteil mit sich bringt. Die Mitte-Fraktion kann sich kein genaues Bild der Auswirkungen machen. Um eine bessere Einordnung über die effektiven Auswirkungen zu erhalten in Bezug auf eine Reduktion der Billettsteuer von 10 auf 5 Prozent bzw. für die Abschaffung der Billettsteuer, wünscht sie sich eine Auslegeordnung bzw. einen Vergleich in Bezug auf Risiken und Chancen dieser Reduktion.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Unbestritten ist, dass die Billettsteuer mit den entsprechenden Fonds – bisher waren es mehrere – und der zweckgebundenen Verwendung ein wichtiges Förderinstrument für Kultur und Sport ist. Sie half der Stadt Luzern, auch in finanziell nicht ganz so rosigen Zeiten Kultur in ihrer Breite unterstützen zu können.
Der Stadtrat legte einen B+A mit dem Vorschlag einer Weiterentwicklung der Billettsteuer vor. Die Weiterentwicklung ist zwar moderat, hat aber zum Ziel, das System zu vereinfachen. Aus den Eintretensvoten ist sehr klar erkennbar, dass eine deutliche Mehrheit die Darstellung der allfälligen Varianten der Billettsteuer als ungenügend betrachtet.
Die Varianten sind: ein vollständiger Verzicht, eine Halbierung der Steuer von 10 auf 5 Prozent, eine Freigrenze von bis zu Fr. 50'000.– und allenfalls die Aufteilung der Finanzierung auf die Erfolgsrechnung und die Billettsteuer.
Erwähnt wurde im Vergleich mit anderen Städten die Frage des Standortnachteils. Der Stadtrat legt im B+A dar, dass er keinen erheblichen Standortnachteil sieht.
Angesichts der nicht überraschenden Mehrheitsverhältnisse für eine Rückweisung ist keine Diskussion mehr zu führen. Trotzdem will der Sprechende ein Argument nennen, das in den Voten zu kurz gekommen ist. Es geht um das Argument der Zentrumlasten. Der Stadtrat geht in einer groben Schätzung davon aus, dass rund zwei Drittel der heute generierten Mittel von ungefähr 6 Mio. Franken von Personen ausserhalb der Stadt Luzern finanziert werden. Dies entspricht rund 4 Mio. Franken. Aufgrund des Steuergeheimnisses ist der Wert nicht im Detail zu erheben. Bei einer vollständigen Abschaffung der Billettsteuer würde die Stadt auf diese 4 Mio. Franken verzichten bzw. die Zentrumlasten erhöhten sich um diesen Betrag. Dies ist auf jeden Fall ein Argument, das in der Diskussion berücksichtigt werden muss.
Der Sprechende geht aber davon aus, dass es zur Rückweisung zur Überarbeitung kommt. Der Stadtrat wird die entsprechenden Varianten mit Chancen und Risiken aufarbeiten.

Mike Hauser will als Mitmotionär und Urheber der Motion 52 etwas auf das Statement von Stadtpräsident Beat Züsli sagen. Er bittet darum, zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen, dass es sich um eine Rückweisung zur Überarbeitung handelt. Es wäre nie einfacher gewesen als jetzt, die Billettsteuer abzuschaffen. Die FDP-Fraktion will aber – und dies scheint ein breit abgestützter Wunsch zu sein –, dass das Argument der Zentrumslasten berücksichtigt wird.
Andererseits führte Stadtpräsident Beat Züsli aus, dass es sich bei der Billettsteuer um keinen Standortnachteil handle. Das stimmt einfach nicht. Kulturveranstalter in Häusern, die zum Teil von der Stadt Luzern subventioniert werden, setzen sich damit auseinander, Künstler zu engagieren mit klaren Vorstellungen davon, dass sie an den Nettoeinnahmen der Ticketverkäufe beteiligt werden. Diese sind in Luzern nun einfach 10 Prozent tiefer als bspw. in Hochdorf. Dass sie 10 Prozent mehr an Gagen auszahlen können, ist mit ein Grund dafür, dass Kulturhäuser in der Agglomeration und in der weiteren Umgebung leichter an gewisse Künstler herankommen. Es wäre deshalb schön, wenn sich der Stadtrat vertieft mit dieser Situation auseinandersetzt. Der Rest des B+A ist sehr detailliert und gut ausgearbeitet.

Der Grosse Stadtrat weist den B+A 17/2024: «Billettsteuer Stadt Luzern. Änderung des Reglements über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe. Erlass Reglement über die Förderung von Kultur- und Sport. Abschreibung Motion 52» zur Überarbeitung an den Stadtrat zurück.

8 Bericht und Antrag 4 vom 17. Januar 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion

EINTRETEN

Vizepräsident der Sozialkommission Claudio Soldati: Die Sozialkommission behandelte an ihrer Sitzung vom 14. März 2024 den Bericht und Antrag 4/2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion». Der B+A stellt die Abrechnung zweier Projekte bzw. Anschaffungen dar. Es geht einerseits um die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsboots. Bei dieser Anschaffung sind

zusätzliche Kosten von rund Fr. 11’200.– entstanden. Andererseits geht es um die Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Bei diesem Projekt gab es gegenüber dem Sonderkredit Minderausgaben von Fr. 240’000.–.
Der B+A war in der Sozialkommission unbestritten. Die Kommission trat auf den B+A ein und stimmte beiden Abrechnungen mit 8 : 0 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit zu.
Die Sozialkommission beschloss zudem einstimmig, auf Eintretens- und Detailvoten zu verzichten, und einigte sich auf diese Stellungnahme der Kommission.

Ratspräsident Jules Gut stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 4/2024: «Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 10 Antrag und Beschluss

I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot».

II. Der Grosse Stadtrat genehmigt auch die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen».

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 4 vom 17. Januar 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot» wird genehmigt.

II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» wird genehmigt.

9 Motion 270, Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: Reparaturgutscheine

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Elias Steiner: Die G/JG-Fraktion hält an der Überweisung als Motion fest.
Es ist grundsätzlich erfreulich, dass sich der Stadtrat klar zur Kreislaufwirtschaft bekennt. Aus Sicht der G/JG-Fraktion dürfte dem Thema aber doch noch einiges mehr Gewicht gegeben werden. Die Bestrebungen in der Beschaffung und vor allem in der Baubranche sind sicher wichtig und dürften eine grosse Wirkung haben. Das soll auf jeden Fall weiterverfolgt werden.
Dass die Motion als Postulat entgegengenommen werden soll, erwartete der Sprechende. Mit dem überwiesenen Postulat 247 fordert die G/JG-Fraktion den Stadtrat ja bereits auf, eine Unterzeichnung der «Circular Cities Declaration» zu prüfen. Das würde beinhalten, dass man eine Strategie zur Kreislaufwirtschaft ausarbeitet, so wie das z. B. die Städte Zürich und Bern schon getan haben. Es wäre nachvollziehbar, wenn man in diesem Rahmen auch Reparaturgutscheine prüfte. Übrigens fand das Konzept auch Eingang in die Kreislaufwirtschaftsstrategie der Stadt Zürich. Vielleicht gäbe es Synergien zu nutzen.
In der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion bekennt dieser sich zwar zur Kreislaufwirtschaft, will aber das Kernstück der Motion – die Reparaturgutscheine – nicht weiterverfolgen. Stattdessen will er mehr oder weniger all das tun, was er sowieso schon tun würde, z. B. aufgrund des überwiesenen Postulats 247. Für die G/JG-Fraktion kommt dies einer Ablehnung der Motion sehr nahe, weshalb sie an der Überweisung als Motion festhält.
Es stimmt wohl, dass in Bezug auf CO_2-Einsparungen der Effekt solcher Reparaturgutscheine nicht immens ist. Diese Gutscheine sind für kleinere Reparaturen interessant, und es wird nicht tonnenweise Material weniger verbraucht. Allerdings können Reparaturgutscheine sehr wohl einen grossen Einfluss auf den Reparaturmarkt und auf das Konsumverhalten haben. Mit einer Subvention haben Reparaturen gegenüber der Neuproduktion bzw. dem Kauf neuer Produkte einen Kostenvorteil. Es dürften mehr Reparaturen nachgefragt werden und dadurch auch das Angebot an Reparaturdienstleistungen verbessert werden. Zudem hat eine Plattform, wie sie der Stadtrat in seiner Stellungnahme vorschlägt, auch eine informative Wirkung und käme einer Kampagnenmassnahme nahe. Solche kommunikativen Massnahmen sieht der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion ja sowieso vor. Das ist auch wichtig und richtig, denn letztlich geht es kaum, ohne dass die Menschen bewusster konsumieren und wegwerfen.
Ja, fast 2 kg Abfall fallen Pro Schweizerin und Schweizer pro Tag an. All das Material wird zuerst irgendwo hergestellt und herumtransportiert. Nach dem Gebrauch wird es zum Grossteil verbrannt und somit dem Materialkreislauf entzogen, sodass man wieder neues Material abbauen, verarbeiten, transportieren, konsumieren und dann dem Kehricht zuführen kann. Das lineare Wirtschaftsmodell hat schlicht und einfach keine Zukunft. Wir müssen davon wegkommen, und dazu braucht es viele Hebel, die alle betätigt werden. Reparaturgutscheine sind eine Möglichkeit, welche die Stadt Luzern hat. Sie sind ein erster Schritt im Kampf gegen den Materialverschleiss und ein erster Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.
Man hört immer mal wieder bei einem Vorstoss, die Stadt Luzern sei zu klein, sie müsse nicht immer Vorreiterin sein. Aber wo soll sie es denn sonst tun? Die Bürgerlichen sind herzlich eingeladen, Reparaturgutscheine im Kantonsrat oder am besten auf Bundesebene zu beschliessen. Und sonst muss man verstehen, dass die G/JG-Fraktion dort, wo die Chancen am grössten sind, etwas zugunsten der Umwelt und einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu bewegen versucht. Eben genau indem man ein Vorreitermodell schafft und hier und dort mit einem guten Beispiel vorangeht.
Der Sprechende freut sich über jede Unterstützung und bittet darum, die Motion als Motion zu überweisen.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion hat durchaus Sympathien für die Motion 270 und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Auch der FDP-Fraktion ist bewusst, dass die Ressourcen auf unserem Planeten beschränkt sind. Das in der Motion beschriebene Beispiel aus Wien, wo innert 15 Monaten 35’000 Gegenstände repariert werden konnten, ist beeindruckend. Nun ist es aber so, dass die Stadt Wien bevölkerungsmässig 24 Mal grösser ist als die Stadt Luzern. Dies ist in der Stellungnahme des Stadtrates zur

Motion zu lesen. Es macht wenig Sinn, Ressourcen einzusetzen, weil im Verhältnis wenig erreicht werden kann. Wie der Stadtrat ausführt, will er sich auf die 32 Massnahmen aus der Klima- und Energiestrategie konzentrieren. Dies ist sehr viel wirkungsvoller und führt zu keinem erweiterten administrativen Aufwand, den die Organisation der Reparaturgutscheine nach sich ziehen würde.
Der Sprechende merkt an, dass Luzern ohne grossen administrativen Aufwand sehr erfolgreich Repair Cafés betreibt. Man kann zweimal monatlich gratis entweder im Neubad oder im Bourbaki Produkte reparieren lassen. Hier fand die Stadt eine gute und pragmatische Lösung, um Produkte möglichst lange im Kreislauf zu behalten.
Die FDP-Fraktion lehnt die Motion 270 aus diesen Gründen ab und unterstützt wie der Stadtrat die Entgegennahme der Motion als Postulat.

Simon Roth: Der SP-Fraktion ist der Vorstoss sehr sympathisch. Die Problematik des Abfalls und der Neuanschaffungen statt Reparaturen erachtet sie als gross. Die Entwicklung eines eigenen Gutscheinsystems für die Stadt Luzern hält sie aber für zu aufwendig im Vergleich zum Ertrag.
Einem wirksamen Klimaschutz ist am meisten gedient bei der Umsetzung derjenigen Massnahmen, die schnell einen grossen Effekt zeigen. Die Ressourcen sollen da investiert werden. Der Beitrag, den die Reparaturgutscheine leisten können, ist eher bescheiden.
Vor einem Jahr überwies der Grosse Stadtrat ein Postulat zum Thema Kreislaufwirtschaft. Der Stadtrat sicherte zu, sich dem Thema anzunehmen. Für die SP-Fraktion sind Reparaturen ein Teil davon. Es gilt zu klären, welches das beste System für deren Förderung ist. Dies kann auch heissen, dass die erwähnten Repair Cafés gefördert oder bekannter gemacht werden. Ob es letztlich ein Gutscheinsystem geben wird, muss sich weisen. Dies ist eine von verschiedenen Möglichkeiten. Ein eigener B+A für diese Frage scheint der SP-Fraktion nicht angezeigt zu sein.
Die Mehrheit der Fraktion wird die **Motion** deshalb **ablehnen**, eine Minderheit wird ihr zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion ist ähnlich hin- und hergerissen wie die SP-Fraktion. Sie zieht den Hut vor Motionär Elias Steiner, der ein persönliches Anliegen hat und die Welt im Kleinen verändern will. Dem Sprechenden gefällt dies sehr, und die GLP-Fraktion will ausdrücklich loben, wie der Motionär bei sich selbst beginnt und sein Umfeld inspiriert.
Hinsichtlich Kosten-Nutzen-Verhältnis ist das Gutscheinsystem wohl nicht der richtige Weg. Das Parlament ist sehr ambitioniert, was die CO_2-Reduktion und graue Energie angeht. Die Stadt Luzern hat noch nicht einmal das Recycling mit REAL im Griff.
Der Sprechende outet sich als Träger von 22-jährigen Schuhen, die schon viermal vom Schuhmacher geflickt wurden. Er plädiert dafür, bei sich selbst zu beginnen.
Der Sprechende bringt Stiftungen wie die Albert Koechlin Stiftung, welche Umweltbemühungen unterstützt und innovative Projekte pushen kann, ins Spiel. Eine Zusammenarbeit ist denkbar.
Die GLP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Roger Sonderegger: Auch der Mitte-Fraktion geht es wie der SP- und der GLP-Fraktion. Der Sprechende bedankt sich bei GLP-Vorredner Stefan Sägesser für dessen schönes Votum. Auch die Mitte-Fraktion unterstützt grosse Veränderungen, die aus Kleinem hervorgehen.
Hier geht es aber um eine Idee, die sich nicht gut skalieren lässt. Der Sprechende will auf eine Zahl Bezug nehmen: Luzern ist 24 Mal kleiner als Wien. Die Umrechnung ergibt, dass 28 t CO_2 eingespart werden können. Diese stehen im Verhältnis zu 120'000 t CO_2, die mit der Klima- und Energiestrategie eingespart werden können. Klar – auch ein kleiner Beitrag ist ein Beitrag. Doch die Stadt Luzern muss die vorhandenen Ressourcen pro t CO_2 sinnvoll einsetzen.
Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab, obwohl die Idee dahinter gut ist. Vielleicht gibt es, wie auch von Motionär Elias Steiner erwähnt, andere Instanzen, welche die Idee aufgreifen und weiterbringen. Dies ist nicht nur über bürgerliche Politiker möglich. Auch jemand aus der Grünen Partei könnte die Idee im Bundesparlament einbringen.

Ratspräsident Jules Gut führt aus, dass, da der Motionär an der Motion festhält, es keine Variante der Überweisung als Postulat mehr gibt. Nach den Eintretensvoten kommt es zur Abstimmung über die Überweisung der Motion als Motion, wie von Mitte-Sprecher Roger Sonderegger richtig angewandt.

Patrick Zibung: Auch die SVP-Fraktion nahm das Anliegen mit Sympathie auf. Sie fragte sich allerdings, ob es tatsächlich eine Staatsaufgabe ist, Reparaturen zu fördern. Wie von FDP-Vorredner Mark Buchecker gehört, gibt es bereits verschiedene Angebote, bei denen Personen ihre Besitztümer reparieren lassen können.
Der Stadtrat beschreibt die Fakten relativ gut. Den Sprechenden erstaunt es, dass es bloss 28 t CO_2 sind, die sich in der Stadt Luzern einsparen lassen würden. Im Vergleich dazu, was ein Einwohner der Stadt Luzern an CO_2 ausstösst, entspricht dies ungefähr vier bis fünf Personen, deren CO_2-Ausstoss sich kompensieren liesse, was ein kleiner Betrag ist. Dem gegenüber steht ein grosser Aufwand von mehreren 100'000.– an personellen und anderen Kosten. Der Sprechende gibt Mitte-Vorredner Roger Sonderegger recht: Die Ressourcen sollen sinnvoll eingesetzt werden. Dies wäre bei der Motion 270 leider nicht der Fall.
Die SVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Silvio Bonzanigo sprach mit Mitarbeitenden des Ökihofs Ibach. Dort wird das Frachtgut zum Teil sortiert. Eine überblicksmässige Einschätzung der Personen, die täglich mit der Entsorgung von Geräten zu tun haben, zeigt, dass rund die Hälfte der entsorgten Geräte intakt sind. Der Bedarf an Reparaturen ist in der Bevölkerung offensichtlich nicht so ausgeprägt wie vom Motionär angenommen.
Weiter haben sich seit bald 35 Jahren Wege etabliert, wie elektronische Geräte korrekt entsorgt werden. Diese haben sich professionalisiert. Die Frage der Zweitnutzung von Geräten, die noch intakt sind, ist sehr virulent. Wenn ein Gerät nur kleine Beschädigungen aufweist, die leicht reparaturfähig sind, ist die Chance gross, dass dieses künftig einem neuen Nutzer zugeführt werden kann.
Insgesamt taugt das System der Reparaturgutscheine nur von der Idee her. In der Umsetzung ist es schwierig, kompliziert und teuer. Ein Handel mit Reparaturgutscheinen muss in Erwägung gezogen werden, der allenfalls die Plattform Ricardo beflügeln würde.
Die Motion ist abzulehnen, weil heute schon Entsorgungs- und Reparaturmöglichkeiten bestehen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Auch der Stadtrat hat viel Sympathie für das Anliegen. Er will der Kreislaufwirtschaft unbedingt mehr Gewicht geben.
Ein Kernsatz aus der Stellungnahme des Stadtrates zur Motion ist der folgende: «Ein Grossteil der heute produzierten Produkte ist nicht für ein langes Leben konzipiert.» Das ist so, und es ist ein Grundproblem. Das zweite Grundproblem ist, dass unsere Gesellschaft sehr auf Verbrauch und auf schnelles «Wegschmeissen» getrimmt ist. Darin ist der Stadtrat mit dem Motionär einig.
Er sieht, dass man noch deutlich mehr machen muss, um von der linearen Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Nur beurteilt er die Wirkung der Reparaturgutscheine im Verhältnis zum Aufwand als zu bescheiden. Es ist rund ein Viertausendstel davon, was die Stadt Luzern mit der Klima- und Energiestrategie erreichen kann.
Gemäss Motionär sind die Reparaturgutscheine ein erster Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Der Sprechende merkt an, dass sie natürlich nicht der erste Schritt wären. Die Stadt Luzern tut schon einiges, muss aber noch viel mehr tun. Sie tut vieles im Bereich der Stoffkreisläufe innerhalb der Stadt, z. B. bei Stadtgrün mit der Kompostierung vor Ort, mit dem Einsatz von Kompost anstelle von importiertem Handelsdünger, mit dem Aufbereiten von Belagsmaterial. Das sind die grossen Mengen, mit denen viel CO_2 eingespart werden kann.
Und sicher ist es immer wichtig, sich zu überlegen, ob wir wirklich alles brauchen. Diese Frage ist in unserem Wirtschaftssystem nicht vorgesehen. Dieses ist auf Verbrauch, schnellen Konsum und schnelles Auswechseln angelegt.
Grossstadtrat Silvio Bonzanigo führte aus, dass der Bedarf an Reparaturen in der Bevölkerung nicht allzu gross zu sein scheint. Das ist das Problem. Man muss den Menschen erklären, dass es gut und wichtig ist, etwas zu reparieren oder einem anderen Zweck zuzuführen, um CO_2 einzusparen. Dass sehr vieles weggeworfen wird, das noch funktionsfähig ist, ist skandalös.

Dennoch glaubt der Stadtrat nicht, dass die Massnahme der Reparaturgutscheine eine verhältnismässige Wirkung mit sich bringt. Er hätte das Anliegen gerne als Postulat entgegengenommen, doch als Motion lehnt der Stadtrat den Vorstoss ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 270, Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Juni 2023: «Reparaturgutscheine», ab.

10 Postulat 302, Selina Frey und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 23. Oktober 2023: Niederschwelliger Treffpunkt für Menschen am Rande der Gesellschaft

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Das Postulat 302 ist somit überwiesen.

11 Interpellation 303, Marta Lehmann und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2023: Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Marta Lehmann will eine kurze Erklärung abgeben: Es ist unbestritten, dass die Nachfrage von Kindern und Jugendlichen nach Beratungen infolge von psychischer Belastung auf lange Wartezeiten stösst, deshalb stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die bestehenden Beratungsangebote noch die richtigen sind und ob sie adäquat mit den vorhandenen Instrumenten aufgebaut sind und dadurch auch effektiv genutzt werden können.
Für die Zukunft ist es wichtig, dass auf kommunaler Ebene langfristige Ziele für Verordnungen, Richtlinien und Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen klar aufgezeigt und festgelegt werden.

Die Interpellation 303 ist somit erledigt.

12 Interpellation 320, Marco Müller und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion vom 22. Dezember 2023: Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadt Luzern

Marco Müller dankt dem Stadtrat für die Antwort auf die Interpellation und die Erläuterungen dazu, wo die Stadt Luzern heute in Sachen KI steht. Die G/JG-Fraktion ist gelinde gesagt überrascht, etwas zugespitzt formuliert gar schockiert, dass der Stadtrat über keine KI-Governance verfügt. Für eine smarte, schweizweit führende Stadt ist eine KI-Governance Pflicht. Er empfiehlt dem Stadtrat und der Verwaltung in dieser Hinsicht vorwärts zu machen.

Die Interpellation 320 ist somit erledigt.

13 Postulat 311, Marco Baumann und Lucas Zurkirchen namens der FDP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, Yannick Gauch namens der SP-Fraktion und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 20. November 2023: Mit Stadtluzerner Jungparteien in den Dialog treten

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine anderslautenden Anträge.

Stefan Sägesser möchte vom Stadtrat wissen, ob eine Aussage darüber gemacht werden kann, innert welcher Frist der Dialog mit den Stadtluzerner Jungparteien aufgenommen wird.

Ratspräsident Jules Gut fragt, ob Grossstadtrat Stefan Sägesser eine Diskussion wünscht. In diesem Fall müsste der Grosse Stadtrat darüber abstimmen.

Stefan Sägesser sagt, dass er bloss eine Antwort des Stadtrates wünscht.

Bildungsdirektor Beat Züsli will die Anfrage von Grossstadtrat Stefan Sägesser pragmatisch angehen und dessen Frage ohne Abstimmung über eine Diskussion beantworten. Er führt aus, dass der Stadtrat aktuell dabei ist, den in der Stellungnahme zum Postulat 311 erwähnten B+A zu erarbeiten. Der Sprechende kann keine Angaben über einen konkreten Zeitplan machen, doch die Arbeiten laufen, und es geht in der Sache vorwärts.

Das Postulat 311 ist somit überwiesen.

14 Motion 260, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. Mai 2023: Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag.**

Ratspräsident Jules Gut: Die Diskussion ist somit gegeben.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion ist mit der Forderung der Motion nicht einverstanden, weshalb sie den Ablehnungsantrag stellt. Die Forderung des Motionärs und der Motionärin erachtet sie als nicht sinnvoll. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt, gingen während der letzten sieben Jahre durchschnittlich rund Fr. 800.– pro Jahr an Behandlungsgesuchen im Rahmen der Verordnung über die Kostenbeteiligung Schulzahnpflege Stadt Luzern ein. Das ergibt für die Betrachtungsperiode von 2016 bis 2023 rund Fr. 6'000.–.
Würde der Sprechende die Motionärin und den Motionär fragen, weshalb die Summe der Auszahlungen relativ bescheiden ist, würden sie vermutlich als Antwort geben: Weil die Hürden für eine Kostenübernahme relativ gross sind und das Angebot zu wenig bekannt ist. Der Sprechende als Vertreter der SVP-Fraktion würde auf dieselbe Frage antworten: Weil keine Nachfrage existiert und kein Markt dafür vorhanden ist.
Dem Sprechenden ist schleierhaft, wie eine solche Motion zustande kommen kann. Es gibt ein funktionierendes System, das eine Kostenbeteiligung mit einem Selbstbehalt von Fr. 150.– vorsieht. Es gibt nur eine geringe Menge an Gesuchsanfragen, und doch soll auf Biegen und Brechen das heutige, durchaus

soziale System torpediert werden, indem man Zahnbehandlungen für Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern durch den Steuerzahler finanzieren lässt.
Beim erstmaligen Lesen der Motionsforderung fiel dem Sprechenden spontan ein: Schau an, jemand will die Zahnärzte unterstützen und ihnen Arbeit zuschanzen. Selbstverständlich ist dies nicht im Sinne der Motionsverfasser. Diese sind der Ansicht, dass das heutige System nicht sozial sei. Aus Sicht des Sprechenden hingegen ist es nicht sozial, wenn die linke Seite eine Zweiklassengesellschaft will, die sich über das Einkommen definiert. Wenn das Kindeswohl im Zentrum stehen soll, muss das Angebot für alle niederschwellig gestaltet und nicht von einer Einkommensgrenze abhängig gemacht werden.
Es kommt ja wohl niemandem in den Sinn, den Umkehrsatz anzuwenden und sich auf den Standpunkt zu stellen, dass in der Volksschule jene Kinder, deren Eltern ein Einkommen von über Fr. 100'000.– haben, eine besondere Betreuung erhalten gegenüber jenen, deren Eltern ein geringeres Einkommen haben. Es gibt heute städtische Betreuungsgutscheine und gratis Hygieneartikel für Damen – nun soll die Übernahme von Zahnkosten hinzukommen. Der Sprechende hat einen weiteren kreativen Vorschlag: Weil Männer und Frauen heute gleichsam in den gesamten Arbeitsprozess einbezogen werden, bleibt kaum mehr eine Möglichkeit, die Wohnung selbstständig zu reinigen. Die Stadt soll doch Reinigungsgutscheine abgeben. Der Sprechende wüsste auch schon eine Firma, welche die Reinigung übernehmen könnte.
Das Fazit des Stadtrates, er überprüfe die Situation, um eine niederschwellige Umsetzung der Forderung mit einem verhältnismässig möglichst geringen Aufwand zu prüfen, und er nehme die Motion entgegen, musste der Sprechende zweimal lesen. Er verstand es schlicht nicht.
Die SVP-Fraktion hat eine klare Haltung und bekräftigt diese: Das heutige System soll nicht umgekrempelt werden. Sie lehnt die Motionsforderung ab.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion sieht es in Anbetracht der «horrenden» Beiträge von Fr. 800.– jährlich gleich wie die SVP-Fraktion. Sie kommt zum Schluss, dass offensichtlich kein Bedarf für eine Unterstützung besteht. Es wäre falsch, den Anreiz für die Bevölkerung zu schaffen, selbst nicht zu handeln und keine Zahnzusatzversicherung für die eigenen Kinder abzuschliessen. Es gelten das Verursacherprinzip und das Prinzip der Eigenverantwortung, weshalb die FDP-Fraktion **die Motion ablehnt.**

Daniel Lütolf: Grundsätzlich sind Behandlungen, welche hohe Folgekosten verhindern können, zu begrüssen. Bereits heute besteht die Möglichkeit, für Zahnbehandlungen Unterstützung zu erhalten. Doch mit der Erweiterung der Unterstützung auch auf kieferorthopädische Massnahmen stellt sich eine neue Frage: Wann sind diese primär kosmetischer Natur, und wann handelt es sich um eine medizinische Notwendigkeit? Der Sprechende zitiert einen Artikel aus einer Schweizer Zeitschrift, die sich an Eltern richtet: «Für den Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie am Universitätsklinikum Regensburg sind kieferorthopädische Massnahmen vor allem dann unerlässlich, wenn das Abbeissen oder Kauen nicht richtig funktioniert, ebenso bei Störungen der Lippen- und der Zungenfunktion, der Atmung und des Sprechens sowie bei Fehlbildungen, die den Zahnbestand gefährden, weil sie beispielsweise Parodontalerkrankungen und Karies begünstigen. ‹Zudem korrigieren wir Anomalien, die das Kind oder den Jugendlichen psychisch beeinträchtigen, wie z. B. profilverändernde Fehlbisse, Lippen-Kiefer-Gaumensegel-Spalten oder nach aussen stehende Eckzähne.›»
In der Mehrheit der Fälle sind solche Korrekturen IV-anerkannt. Insofern ist die GLP-Fraktion skeptisch, wie die Umsetzung unter diesen Umständen gelingen kann. Die Fraktion würde die Motion deshalb gerne als Postulat entgegennehmen. Als Motion lehnt sie sie ab.

Claudio Soldati bedankt sich beim Stadtrat für die Entgegennahme der Motion.
An SVP-Vorredner Thomas Gfeller gewandt meint der Sprechende, dass er gut erklären kann, wie die Motion zustande kam. Die Erklärung zeigt auch, dass ein Markt und eine Nachfrage vorhanden sind. Der Sprechende arbeitet in einer Gemeinde, in der ein solches Angebot für Schulkinder besteht. Diese Gemeinde informiert sehr proaktiv darüber. Entsprechend wird das Angebot nachgefragt. Es kommt dort sehr oft vor, dass Familien auf die Bildungsdirektion zugehen und Unterstützung erhalten. Dies zeigt, dass die Nachfrage besteht, wenn die Menschen informiert werden. Es war nur schon für den Sprechenden, der viel mit der Verwaltung zu tun hat, nicht einfach, zu eruieren, ob ein solches Angebot in der Stadt Luzern besteht. Für die Bevölkerung ist es umso schwerer.

Es sollen keinesfalls Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstützt werden, sondern Menschen, die nicht in der Lage sind, die Behandlungen selbst zu finanzieren. Es sollte in diesem Fall eben genau eine Zweiklassengesellschaft geben. Die Reaktionen aus dem Parlament wären wohl ganz anders ausgefallen, wenn es in der Motion hiesse, dass das Angebot für alle gelten soll, unabhängig von den finanziellen Mitteln. Das Gegenargument der Zweiklassengesellschaft überzeugt den Sprechenden somit nicht. In umgekehrten Fällen kommt jeweils das Argument der Giesskanne.
Zahnbehandlungskosten können ein Familienbudget gehörig auf den Kopf stellen, und gerade bei kieferorthopädischen Problemen hätte die Familie bzw. das Kind nicht mit präventiven Massnahmen die Behandlung verhindern können. Es ist insofern gerechtfertigt, wenn die Stadt Luzern über die kantonalen Mindestvorgaben hinausgeht und zukünftig auch kieferorthopädische Behandlungen mitfinanzieren kann. Bis eine kieferorthopädische Massnahme IV-relevant ist, braucht es extrem viel. In der Regel zahlen die Eltern die Behandlungen.
Der Sprechende geht nicht einig mit der Vermutung des Stadtrates, dass sehr viele Kinder über Zahnpflege-Zusatzversicherungen verfügen. Diese sind für viele Eltern schlicht zu teuer, vor allem wenn eine Familie mehr als ein Kind hat und die Grundversicherung jedes Jahr steigt.
Wenn Krankheiten oder Geburtsgebrechen bestehen, kann eine Versicherung die beantragte Zusatzversicherung ganz einfach ablehnen oder gewisse Dinge ausschliessen. So einfach kommt man nicht an eine Zusatzversicherung. Wenn man das Glück hat, gesund zu sein, und die Versicherung einen aufnimmt, bezahlt sie dennoch nicht sämtliche Kosten.
Eine «günstige» Zusatzversicherung für Fr. 10.– monatlich übernimmt 75 Prozent bis maximal Fr. 500.– im Jahr. Alles, was darüber hinausgeht, muss man selber bezahlen. Das sind schnell Tausende Franken, was ein Familienbudget stark belasten kann.
Eine teurere Versicherung für Fr. 20.– monatlich übernimmt Kosten bis maximal 3'000.–. Aufwendige kieferorthopädische Behandlungen lassen sich auch damit nicht finanzieren, es bleiben Kosten bei den Eltern hängen.
Die SP-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat einen B+A erarbeiten will. Im Fazit ging es dem Sprechenden ähnlich wie SVP-Vorredner Thomas Gfeller. Ausführungen zur «niederschwellige Umsetzung der Forderungen mit einem verhältnismässigen, möglichst geringen Aufwand» werfen auch bei der SP-Fraktion Fragen auf. Mit wenig Aufwand soll der B+A erstellt werden, oder mit wenig Verwaltungsaufwand sollen zukünftig Zahnbehandlungskosten finanziert werden? Die SP-Fraktion hofft, dass der Stadtrat den möglichst geringen Aufwand für Verwaltung und Eltern meint, und dankt dem Stadtrat für eine Erklärung dazu.
Der Sprechende dankt für die Unterstützung der Motion.

Christian Hochstrasser: Die Kosten für Zahnarztuntersuchungen und -behandlungen werden bei Familien schnell sehr hoch. Der Sprechende hat als Vater Erfahrung damit, wie es bei den Reihenuntersuchungen durch Schulzahnärzte und Schulzahnärztinnen läuft. Diese geschehen im Schnelldurchlauf. Den Kindern wird ein Informationszettel nach Hause gegeben mit der Zuteilung der Untersuchung. Nicht nur einmal ist der Sprechende mit seinen Kindern unnötig zum Zahnarzt gegangen, eine Rechnung gab es trotzdem.
Der Sprechende ist so privilegiert, dass er nicht das Gefühl hat, Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Doch längst nicht alle können Zahnarztkosten selbstverständlich über das normale Haushaltsbudget decken, ohne dass es Probleme verursacht.
Fr. 800.– werden durchschnittlich pro Jahr aufgrund der erwähnten Verordnung ausgeschüttet. Alle sind sich angesichts dieses tiefen Betrags einig, dass es das Angebot entweder nicht mehr braucht oder es anders umgesetzt werden muss. Welches das richtige Vorgehen ist, darüber herrscht keine Einigkeit. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass es anders umgesetzt werden muss. Oder es muss mindestens sehr genau hingeschaut werden, wie es umzusetzen ist. Genau dies fordert die Motion: Sie fordert einen B+A auf Basis der Argumente und Stichworte, wie sie in der Motion geschildert sind.
Aus Sicht der G/JG-Fraktion sollte das System einfach umsetzbar sein. Selbstverständlich ist dies nicht einfach. Doch die Motion gibt dem Stadtrat und der Verwaltung den Auftrag, einen B+A auszuarbeiten mit einem System, das Familien mit tiefen Budgets entlastet, damit sie die Behandlungen machen lassen und nicht mit schlechten Zähnen und Folgekosten darauf verzichten. Es sollte aller Anliegen sein, dass die

Kinder in der Stadt Luzern unabhängig vom Einkommen der Eltern gesund Zähne haben und Folgekosten vermieden werden können.
Die GLP-Fraktion erwähnte, dass die Motion als Postulat überwiesen werden sollte. Formell gibt es diese Variante nicht. Die G/JG-Fraktion ist gespannt, was der Stadtrat dem Parlament vorlegen wird und unterstützt die in der Motion geschilderten Eckpunkte. Sie unterstützt somit die Motion.

Silvio Bonzanigo: Es gilt aufzupassen, dass die Gesellschaft und vor allem die Individuen in ihrer Eigenverantwortung und Selbstsorge nicht in einem Mass entlastet werden, das die Entwicklung der Persönlichkeit stört. Wenn es immer mehr Instrumente gibt, die aufsuchend vom Staat her auf die Gesellschaft zugehen, ist dies eine bedenkliche Entwicklung.
Wie ausgeführt, ist es die Absicht der Motion, immer mehr Angebote zu machen und Menschen zu finden, welche die Angebote wahrnehmen können.
Es besteht bereits ein Angebot. Dieses wird wenig genutzt. Über die Gründe wurde vielfältig spekuliert. Vielleicht wäre es die Aufgabe der Verwaltung, genauer zu klären, warum die Nutzung so schwach ist.
Es ist nicht die Aufgabe des Staates, diese mit irgendwelchen Massnahmen zusätzlich zu fördern.
Der Sprechende kann dem Ansinnen **nicht zustimmen.**

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht bei dieser Motion. Sie sieht das Anliegen des Motionärs und der Motionärin. Zähne beschäftigen den Menschen das ganze Leben lang. Zu Beginn zahnt man, und im Alter beginnen die Zähne erneut wehzutun und fallen aus. Es ist keine einfache Sache.
Die Sprechende geht davon aus, dass die Anträge aufgrund des Unwissens nicht so hoch sind. Die Sprechende findet es gut, dass die Stadt Luzern prophylaktisch unterwegs ist in Sachen Zahnbehandlung und dass eine solche jedem Kind zugutekommen soll.
Die Mitte-Fraktion hätte es unterstützt, das Angebot breiter bekannt zu machen. Mit der möglichen Ausweitung auf kieferorthopädische Behandlungen geht der Stadtrat wohl ein Thema an, das in einem grösseren Gremium und in einem anderen Umfeld diskutiert werden muss. Es geht um die Frage, wann eine Zahnbehandlung präventiv-gesundheitlicher und wann ästhetischer Natur ist. Doch auch ästhetische Behandlungen können für ein Kind wichtig sein, als Beispiel seien schiefe Zähne genannt.

Daniel Lütolf: Manchmal macht es durchaus Sinn, miteinander zu sprechen und die Argumente von links und rechts zu hören und zu verstehen. Da die Überweisung als Postulat nicht infrage kommt, wird die GLP-Fraktion die Motion unterstützen.

Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat erwähnte in seiner Stellungnahme, dass ihm die Gründe, weshalb das bisherige Unterstützungsangebot so wenig genutzt wurde, nicht wirklich bekannt sind. Es gibt Vermutungen, dass ein tiefer Informationsstand einer der Gründe sein könnte.
Auf der anderen Seite gibt es Hinweise, nicht zuletzt über die Volksschule, dass es eine Zielgruppe gibt, die man erreichen muss, um Folgekosten zu vermeiden.
Es wurde die Frage der Abgrenzung zu kosmetischen Eingriffen angesprochen. Diese müsste man im Rahmen des B+A klären. Der Sprechende ist überzeugt, dass sich eine Lösung finden lässt.
Es wurde in den Voten die Frage gestellt, wie der Satz mit dem «geringen Aufwand» im Fazit der Stellungnahme zu verstehen sei. Die Idee ist, dass der Stadtrat ein für die Eltern und für die Verwaltung einfaches System entwickelt, das keinen grossen Kontroll- und Gesuchstellungsaufwand bedingt.
Der Stadtrat unterstützt die Überweisung der Motion.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 260, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 4. Mai 2023: «Familienbudgets entlasten – Unterstützung bei Zahnbehandlungen erhöhen».

15 Interpellation 310, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion vom 17. November 2023: Kleidersammlung aus der Region, für die Region

Benjamin Gross will eine kurze Erklärung abgeben: Die Antwort des Stadtrates ist grösstenteils sehr schlüssig und erklärt den Entscheid gut. Gleichzeitig bedauert die SP-Fraktion, dass die Region nicht mehr in den Vordergrund gestellt wird.
Ein Hinweis zu einer Fehlinformation in der Antwort: Texaid hat keine Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz mehr. Auch mit sonst keiner Institution. Es ist keine soziale Komponente mehr vorhanden.

Die Interpellation 310 ist somit erledigt.

16 Motion 314, Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 28. November 2023: Kombinierte Bus- und Velospur

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat

Patrick Zibung stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag.** Die Fraktion ist grundsätzlich gegen einen weiteren Kapazitätsabbau beim MIV. Sie bevorzugt es, zusätzliche Kapazitäten für den ÖV und den Langsamverkehr zu schaffen, wo möglich. Sie bietet keine Hand zum Ausspielen der einzelnen Verkehrsteilnehmer gegeneinander.
Falls Busspuren entstehen, sollen sie dem ÖV vorbehalten bleiben, damit dieser zügig vorwärtskommt. Heute ist es vielfach so, dass Busse an Bushaltestellen von Velos ausgebremst werden. Dies will die SVP-Fraktion nicht mit zusätzlichen kombinierten Busspuren fördern.

Benjamin Gross: In der Stellungnahme des Stadtrates steht, dass auch auf kantonaler Ebene vieles in Gange ist. Mit Konzepten und Berichten gibt es Vorgaben. Der Sprechende plädiert unbedingt dafür, die Motion als Postulat zu überweisen. Er vertraut auf den Stadtrat, dass die Anforderungen in Einklang mit der Mobilitätsstrategie sind, der Anteil des MIV reduziert wird und Spurabbauten und Verkehrsverlagerungen Platz für den Bus- und den Veloverkehr schaffen werden.
Diese Dinge wollte die SP-Fraktion mit der Motion anstossen. Sie freut sich über mehr Platz für Velos und Busse und über etwas weniger Platz für Autos.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion hätte die Motion nie unterstützt, weil alles schon besprochen und aufgegleist ist. Doch als Postulat unterstützt sie das Anliegen.

Martin Abele: Vor Kurzem hat das Parlament die Mobilitätsstrategie beraten, in der bereits vieles steht, z. B. dass unbedingt mehr Busspuren nötig sind, doch auch der Veloverkehr gefördert werden soll. Man will einen anderen Modalsplit. Das Postulat rennt in diesem Sinne offene Türen ein.
Es gibt auch die Veloinitiative für ein städtisches Velonetz, die in Erarbeitung ist. Dies ist die richtige Massnahme für den Veloverkehr. Man muss eigene Spuren bauen für Velos. Die kombinierten Bus- und Velospuren können von Fall zu Fall Sinn machen, tun dies zum Teil aber auch nicht. Dort, wo es zu eng ist und zu viele Busse verkehren, wird es für Velofahrende gefährlich. Dies will die G/JG-Fraktion auf keinen Fall unterstützen.
In diesem Sinne unterstützt die G/JG-Fraktion das Postulat. Die Motion wäre ihr wohl etwas zu weit gegangen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass kombinierte Bus- und Velospuren ein wichtiges Element in der städtischen Mobilität sind. Sie sind auch ein Element der Einsprache im Kontext des Bypasses. Der Stadtrat ist gespannt darauf, wie der Kanton

zur Syntheseplanung kommunizieren wird. Er will keine generelle Kombination von Bus- und Velospuren, sondern eine situative Prüfung der Frage, ob Velos und ÖV auf einer gemeinsamen Spur unterwegs sein sollen.
Der Sprechende bedankt sich für die Unterstützung als Postulat.

Silvio Bonzanigo: Wenn man mit dem ÖV politisch operiert, muss man mit dem ÖV sprechen. Weder im Vorstosstext noch in der Stellungnahme des Stadtrates vernahm der Sprechende etwas darüber, wie der ÖV auf die Forderung reagiert. Solange diese Frage nicht beantwortet ist, darf man sie auch politisch nicht beantworten. Doch genau auf dem Weg dazu ist das Parlament.

Mark Buchecker spricht nicht als Fraktionssprecher, sondern tut seine eigene Meinung kund: Es gibt Situationen, in denen es Sinn macht, dass Velos und Busse dieselbe Spur benutzen. Wenn es bergab geht, sind Velos ebenso schnell wie Busse. Es würde bspw. an der Bern- und an der Baselstrasse durchaus Sinn machen, die Busspur weiterzuführen und aus Platzgründen auch von Velos nutzen zu lassen. Dasselbe gilt für die Zürichstrasse nach dem Restaurant Lapin. Dort müssen sich Velofahrer nämlich in Luft auflösen, und der Bus steht ebenfalls im Stau. Wer sehen will, dass dies durchaus funktioniert, soll sich in Paris oder in London ein Bild machen. In London ist es schon lange so, dass Velos die Busspur mitbenutzen. Die Busse überholen die Velos nicht, weil sie genau wissen, dass diese nach dem nächsten Halt wieder vor ihnen fahren. Sie fahren deshalb im selben Tempo. In Paris sind im laufenden Jahr zum ersten Mal mehr Velos unterwegs als Autos. Dies ist das Resultat einer Investition in gute Veloinfrastruktur.
Idealerweise hat der MIV eine Spur, der Fussgänger seinen Platz und das Velo eine eigene Fläche. Doch dort, wo es nicht anders möglich ist, macht es durchaus Sinn, Velo- und Busspur zu kombinieren.

Benjamin Gross hat eine Information für Vorredner Silvio Bonzanigo. Er tätigte die Abklärungen mit dem vbl-Chef bei einem Stück Käsekuchen an einem Tisch der LUGA. Dieser brachte sogar die Idee ein. Er will seine Angestellten lieber hinter Velos nachfahren lassen, als hinter Autos zu stehen. Die vbl ist also offen für eine kombinierte Spur.

Alexander Stadelmann: Die Verkehrssicherheit wurde von Vorredner Martin Abele angesprochen – diese gilt es zu bedenken, insbesondere aufgrund der zum Teil engen Platzverhältnisse in Luzern. Es gibt nicht überall derart komfortable Busspuren wie von der Fluhmühle in die Innenstadt.
Die FDP-Fraktion hätte die Motion abgelehnt, dem Postulat stimmt sie zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula will ebenfalls auf die Aussage von Grossstadtrat Silvio Bonzanigo reagieren, es sei nicht bekannt, wie der ÖV auf die Forderung reagiere. Der Stadtrat ist im Dauerkontakt mit den Vertretungen des ÖV – mit dem VVL und mit der vbl. Das muss nicht erwähnt werden. Das Buskonzept 2040 vom Verkehrsverbund sagt ganz klar, dass durchgehende Busspuren ein Kernelement für die Steigerung der Zuverlässigkeit und der Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs sind. Bei Busförderungsmassnahmen geht es wo immer möglich um separate Busspuren.
Die Kombination mit dem Velo ist nur fallweise sinnvoll, wenn das Tempo von Bus und Velo ungefähr gleich ist und der Platz für separate Spuren nicht vorhanden ist.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion als Postulat.

17 Interpellation 304, Selina Frey, Barbara Irniger und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 11. November 2023: Stadt Luzern als Arbeitgeberin für Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt

Selina Frey wünscht weder eine Diskussion noch die Abgabe einer kurzen Erklärung.

Die Interpellation 304 ist somit erledigt.

18 Postulat 316, Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 1. Dezember 2023: Schluss mit Poststellen- und Postagenturschliessungen

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Claudio Soldati: Die SP-Fraktion ist **nicht einverstanden mit der Abschreibung** des Postulats.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 316, schreibt es jedoch entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht gleichzeitig ab.

19 Postulat 309, Mario Stübi, Caroline Rey und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: Bäume für die Altstadt

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Mario Stübi: Die SP-Fraktion **hält am Postulat 309 fest.**

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die sehr interessante und aufschlussreiche Stellungnahme. Der Stadtrat zeigt – aus Sicht der FDP-Fraktion völlig undogmatisch, dafür fachlich gut nachvollziehbar – auf, weshalb mehr Bäume in der Altstadt kaum möglich sind und situativ sogar gegenteilige Auswirkungen hätten, indem sie die Nachtauskühlung verzögern könnten.
Auch die FDP-Fraktion teilt im Grundsatz das Anliegen der Postulanten und der Postulantin. Trotzdem kommt sie zum selben Schluss wie der Stadtrat und **lehnt den Vorstoss ab.** Sie unterstützt aber die Bemühungen des Stadtrates, Massnahmen, welche einen tatsächlichen Effekt auf das Klima in der Altstadt haben, umzusetzen, damit man sich auch in Zukunft das ganze Jahr über gerne in der Altstadt aufhält.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion **lehnt das Postulat ab.** Auch sie unterstützt das Anliegen der Postulanten und der Postulantin. Der Titel tönt sympathisch. Wie vom Stadtrat nachvollziehbar und ausführlich aufgezeigt, lässt sich das Postulatsziel jedoch nicht durch zusätzliche Bäume verwirklichen. Diese hätten vielmehr diverse andere Probleme zur Folge. Der Stadtrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, wie er das Problem der steigenden Hitze in der Altstadt angehen will. Diese Vorgehensweise unterstützt die Mitte-Fraktion.

Jörg Krähenbühl: Der Spielraum für zusätzliche Baumpflanzungen in der Altstadt ist aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche gering. Zudem wäre das Pflanzen von Bäumen auf Plätzen, Gassen und in der Altstadt bis im Jahr 2030 kein effektives Mittel, um der Hitzeproblematik entgegenzuwirken. Der Ortsbildschutz erschwert das Vorhaben, da es in der Altstadt sehr engräumig ist. Es ist zudem fragwürdig, wie die Baumkronen die Luftzirkulation beeinflussen.
Die SVP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates, von einer Erweiterung der temporären Begrünung abzusehen, da diese keine nennenswerten Verbesserungen für das Stadtklima bringt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Bezug auf die Kühlwirkung unzureichend ist.
Der Stadtrat steht hinter dem Ziel des Postulats, will es aber auf einem anderen Weg erreichen. Deshalb beantragt die SVP-Fraktion analog dem Stadtrat die **Ablehnung des Postulats.**

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion **schliesst sich dem Votum des FDP-Sprechers an.** Der Stadtrat argumentiert in seiner Stellungnahme sehr gut. Die GLP-Fraktion begrüsst dies.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion hat sehr gerne Bäume, **unterstützt den Vorstoss aber dennoch nicht** und zwar aufgrund der bereits in den Voten geschilderten guten Argumente des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 309, Mario Stübi, Caroline Rey und Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: «Bäume für die Altstadt» ab.

20 Postulat 306, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: Gemeinnütziger Wohnungsbau im Lochhof

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Mario Stübi: Die SP-Fraktion **hält am Postulat 306 fest.**

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die vorgenommenen Abklärungen und die detaillierte Stellungnahme. Entgegen der Annahme des Postulanten zeigt sich, dass es sich beim fraglichen Grundstück nicht um eine attraktive Siedlungsfläche handelt. Es ist deshalb für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht geeignet. Es handelt sich vielmehr um ein stark lärmbelastetes Grundstück, das vom Astra auch in Zukunft als Abstellfläche genutzt wird und daher gar nicht für den Wohnungsbau zur Verfügung steht.
Aus Sicht der FDP-Fraktion ist deshalb klar, dass weitere Abklärungen zu keinem anderen Ergebnis führen und deshalb darauf verzichtet werden soll, um insbesondere die Entwicklung der vorhandenen Areale nicht noch weiter zu verzögern.
Die FDP-Fraktion **lehnt das Postulat ab.**

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion sieht es **wie die FDP-Fraktion.** Der Sprechende schlägt vor, dass der Postulant vor Ort zelten geht, um die Lage einschätzen zu können.

Mario Stübi erwidert, dass er an der Baselstrasse wohne und deshalb bereits über die Ausgangslage Bescheid wisse.

Jona Studhalter: Die G/JG-Fraktion dankt der SP-Fraktion für den Vorschlag, neue Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnungsbau auszuweisen. Sie dankt dem Stadtrat für dessen Stellungnahme. Das vorgeschlagene Grundstück beim Autobahntunnelportal Reussport liegt am Arbeitsweg des Sprechenden. Es mag viele überraschen, doch entlang der Autobahn führt ein Veloweg. Der Sprechende kennt deshalb die Lautstärke am Grundstück. Er geht mit dem Stadtrat einig, dass es ein grosses Mass an baulichen Massnahmen bräuchte, um eine Wohnnutzung an diesem Standort zu ermöglichen. Dennoch ist es störend, dass das Astra auf einem derart gut erschlossenen Grundstück Baumaterial lagert. Das ist schlicht Platzverschwendung.
Es wäre aber auch Ressourcen- und Zeitverschwendung, auf dieses «tote Pferd» zu setzen, weshalb die G/JG-Fraktion mit der **Ablehnung des Postulats einverstanden** ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 306, Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 16. November 2023: «Gemeinnütziger Wohnungsbau im Lochhof», ab.

21 Postulat 355, Peter Gmür und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 19. März 2024: Längere Öffnungszeiten für die Stadtbibliothek

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Jules Gut: Die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates findet am 27. Juni 2024 wiederum im Rathaus am Kornmarkt statt. Es wird die letzte Sitzung der Legislatur 2020–2024 sein.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Luzern, 16. August 2024

Die Protokollführerin:

Andrea Müller

Eingesehen von:

Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.